

*Der Globus des spätrömischen und des byzantinischen Kaisers.
Symbol oder Insigne?*

Zur Aufhellung der Geschichte eines der augenfälligsten Requisiten der monarchischen Repräsentation »von Caesar bis zu Elisabeth II.« verarbeitet P. E. Schramm in seinem neuesten Werke ¹⁾ wiederum ein außergewöhnlich reiches Material von Wort- und Bildzeugnissen in souveräner und virtuoser Anwendung seiner eigenen, bereits in einer langen Reihe früherer Arbeiten entwickelten Methode. So kommt dem neuen Werk auch in dokumentarischer Hinsicht wohl die gleiche Bedeutung wie den drei Bänden seiner »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik« ²⁾ zu: es handelt sich hier eigentlich um einen weiteren, zu einer selbständigen Monographie erweiterten »Längsschnitt« zur Ergänzung seiner bereits vorliegenden beiden »Längsschnitte« über Stola und Mitra im Band I des großen Sammelwerkes (S. VII), dem also das neue Buch in jeder Hinsicht sich organisch anschließt.

Den Mittelpunkt bildet eine von der bisherigen Lehrmeinung stark abweichende These über die Frage der tatsächlichen Verwendung des Globus, als eines vom römischen und byzantinischen Kaiser faktisch getragenen Insigne, und zugleich auch über den wahren Ursprung des Reichsapfels im mittelalterlichen und neuzeitlichen Abendland. Die Ansätze dieser ebenso originellen wie eigenwilligen These sind zwar — wie unten noch ausführlicher gezeigt wird — bereits in den früheren Arbeiten des Verfassers zu finden, die Neuheit der Auffassung, vor allem aber die folgeschwere Bedeutung, die sie für die Beurteilung der Kontinuität der europäischen Kulturentwicklung besitzt, wird dem Leser erst in der jetzt vorliegenden monographischen Bearbeitung in ihrer ganzen Tragweite deutlich. Diese Theorie bildet den eigentlichen und selbständigen Kern des Werkes, um welchen Schramm sein weiteres, sehr reichhaltiges, vorwiegend jedoch aus der bisherigen Literatur erarbeitetes kulturhistorisches Material grup-

1) Sphaira, Globus, Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum »Nachleben« der Antike. Mit 84 Lichtdrucktafeln und 6 Textabbildungen. XI + 219 S. in Gr.-8°. Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart 1958.

2) Monumenta Germaniae Historica. Schriften Bd. XIII. Verlag A. Hiersemann, Stuttgart 1954–1956, vgl. die Rezensionen von A. GRABAR, Journ. d. Sav. 1956, janvier-mars 5–20, avril-juin S. 77–92, 1957 janvier-mars 25–31; K. S. BADER, H. Z. 185 (1958), 114–125; K. WESSEL, Dtsche. Litztg. 79 (1958), 31–42. Über die skandinavischen Beziehungen des Werkes N. L. RASMUSSEN in: Fornvånen 1959, S. 206–213, über die byzantinischen J. DEÉR, Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes in B. Z. 50 (1957), 406–436, mit 9 Abb.; Th. SCHIEFFER, Hist. Jb. 77 (1958) 501–516.

piert. Die nachfolgende Auseinandersetzung gilt ausschließlich dieser die Byzantinistik besonders angehenden Hauptthese; sie erhebt also keinen Anspruch auf die ausführliche Besprechung des Gesamtwerkes³⁾, dessen dauernder Wert als einer wahren Fundgrube und einer anregenden Diskussionsgrundlage für eine jede weitere Beschäftigung mit dem reizvollen Thema gleich einleitend vorbehaltlos anerkannt wird.

Obwohl Schramm willig zugibt, daß der Kaiser in allen Gattungen der bildlichen Darstellung »ohne Sphaera kaum noch vorstellbar ist« (S. 13), will er dieser trotzdem den Charakter eines tatsächlich getragenen Herrschaftszeichens bereits für die römische Kaiserzeit absprechen und sie höchstens als Attribut der Bildrepräsentation gelten lassen. Zur Stützung dieser Ansicht wird zunächst auf eine vermeintliche Entstellung des ursprünglichen Sinnes des Globus, d. h. der Idee der Weltherrschaft, hingewiesen, die von den Herrscherdarstellungen sich darin ablesen läßt, »daß auch die zweiten Augusti (Abb. 7 f.), dann selbst die Caesares mit dem Globus abgebildet werden. Im 4. Jahrhundert findet man schon nichts dabei, daß zwei Herrscher nebeneinander mit Globen dargestellt werden, obwohl diese in der Mehrzahl ja zur Widersinnigkeit führten. Wir bilden als Beleg den Madrider Silberschild ab, auf dem beide Söhne des Kaisers Theodosius die Sphaera — noch dazu mit Sternen, Himmelsäquator und Zodiacus — in der Hand halten (Abb. 9b). Noch grotesker ist unter diesem Gesichtswinkel die Pariser Sardonyxgemme, auf der Licinius (308—324) nicht nur eine Sphaera in der Hand hält, sondern noch zwei weitere von Sol und Luna dargeboten bekommt (Abb. 9a)« (S. 13), und daß seit etwa 500 sogar die Kaiserin häufig mit dem Globus in der Hand abgebildet wird (S. 16 f.). Es wird freilich nicht bestritten, »daß auch die Statuen der Kaiser in Stein und Metall den Globus aufwiesen. Noch vorhanden ist der riesige Steinglobus, den einstmals die Kolossalstatue des Kaisers Konstantin auf dem Forum in der Hand trug. Es handelt sich um eine Kugel von 72 cm Durchmesser . . .« (S. 17)⁴⁾. Trotz der Berücksichtigung der bildlichen Darstellungen im allgemeinen⁵⁾, wird auf S. 19 doch die überraschende Frage gestellt: »Erlauben die angeführten Bildzeugnisse sowie die erhaltenen Globen den Schluß, daß die römischen Kaiser wirklich solche Kugeln in der Hand gehalten haben, wenn sie sich im Staatskleid zeigten? Als Beleg dafür ist ein von Ammianus Marcellinus angeführter Traum des Kaisers Konstantin II., den man nachträglich auf dessen Tod (361) bezog⁶⁾, angeführt worden: ihm fiel die Sphaera, die er in der rechten Hand trug, zu Boden. Da ja die Statuen des Kaisers so geziert waren und er an diese gedacht haben kann, hat die Anekdote — um mehr handelt es sich ja nicht — keine Beweiskraft. Ihr steht entgegen, daß offensichtlich Wortzeugnisse fehlen, die einen tatsächlich als Herrschaftszeichen benutzten Globus erwähnen, obwohl wir über den Ornat des Kaisers in allen hier in Betracht kommenden Jahrhunderten ja

3) Siehe die Besprechungen von H. FILLITZ, M. I. Ö. G. 67 (1959), 380—383; K. WESSEL, Dtsch. Litztg. 81 (1960), Sp. 77—82; A. ERLER, Ztschr. Sav.-St. Germ. Abt. 76 (1959), 360—362; R. FOLZ, Rev. Hist. 222 (1959), 167—169.

4) Hier wird offensichtlich der Bronzekoloß im Konservatorenpalast in Rom — dem der erhaltene Globus in der Tat angehört — mit dem ebendort aufbewahrten Marmorkoloß Konstantins d. Gr. — unter dessen Fragmenten es keinen Globus gibt — verwechselt.

5) Immerhin mit Ausnahme der Porphyrsulptur und der ganzen theodosianischen Plastik, vgl. unten Anm. 29 und 29a.

6) Hier wird Konstantin II. († 340) mit Constantius II. († 361) verwechselt.

nicht schlecht orientiert sind. Wir ziehen aus dieser Sachlage den Schluß, daß die römischen Kaiser sich zwar mit der Sphaera in der Hand abbilden ließen, sie aber in Wirklichkeit nicht als Herrschaftszeichen benutzt haben . . . Diese Feststellung ist nicht so überraschend, wie sie sich im ersten Augenblick ausnimmt. Denn in der kaiserlichen Bildsprache bleibt auch der Lorbeerkranz als Vokabel noch lange erhalten, obwohl er in der Tatsächlichkeit bereits durch das Diadem und durch den Helm mit Diadem ersetzt war. Noch näher liegt der Vergleich mit der Strahlenkrone, da diese niemals vom Kaiser getragen, aber auf Bildern und Münzen ihm oftmals auf das Haupt gesetzt worden ist« (S. 19).

Im Besitze dieser Ausgangsposition bereitet es natürlich Schramm keine besondere Schwierigkeit mehr, die Gültigkeit seiner These auch auf die byzantinische Periode auszudehnen. Es wird zwar zugegeben, daß in der Darstellung des Globus in der Hand des Kaisers »in der Prägekunst keine Zäsur eintrat« und daß trotz des periodischen Zurücktretens dieses Attributs »der vom Herkommen ausgeübte Zwang . . . so groß« war, »daß jedesmal bereits nach kurzer Zeit die Kaiser sich auf ihren Münzen wieder wie üblich, d. h. mit der Kugel in der Hand darstellen ließen (Abb. 25 ff.) [S. 25]. Demgegenüber zeigt nach Schramms Ansicht die große Kunst auch in Byzanz ein anderes Bild: »Auf Fresken und Mosaiken fehlt der Globus, und auch die Elfenbeinreliefs verzichten auf ihn« (S. 25). Immerhin »eine Ausnahme macht ein Schnitzwerk, das als Szepterbekrönung angesprochen ist und wahrscheinlich Leon VI. den Weisen (886–912) darstellt (Abb. 24) [S. 25]«. »Zu beachten sind in unserem Zusammenhang die Mosaiken in der Südtribüne der Hagia Sophia, die Konstantin IX. den Monomachen (1042–1050)⁷⁾ und in starker Abhängigkeit von diesem Mosaik — Johannes II. den Komnenen (1118–1143) mit ihren Gemahlinnen darstellen. Denn mit der für den Globus herkömmlichen Geste halten die Kaiser in der Linken zugeschnürte und plombierte Geldbeutel (rosa mit weißen Lichtern), in denen sie der Kirche ihre Gaben darbringen — auf entsprechende Umdeutungen des abendländischen Reichsapfels werden wir noch stoßen. In der großen Kunst des 12. Jahrhunderts ist die Kugel in der Hand des Kaisers anscheinend nicht mehr zu belegen«, und so ist wiederum »zu fragen, ob diese zahlreichen Bildzeugnisse, die von Justinian bis zu Alexios III. Angelos (1195–1203) reichen und keine Lücke von Belang aufweisen, zu dem Schlusse berechtigen, daß die byzantinischen Kaiser in der Wirklichkeit einen Reichsapfel als Herrschaftszeichen in der Hand gehalten haben. Da ihre römischen Vorgänger dieses nicht getan hatten, können wir die Frage auch so formulieren: Haben die Basileis in Konstantinopel jemals aus ihren Bildern die Folgerung gezogen, daß sie sich einen Globus machen ließen?« [S. 26]. »Stutzig macht, daß auf den sorgfältigsten Bildern die Basileis in der einen Hand den Kreuzstab (σταυρός) und in der anderen die aus der *mappa* abgeleitete ἀκροκία halten, nicht aber eine σφαῖρα. Gewißheit geben die Aufzeichnungen über die byzantinische Krönung: aus dem 10. Jahrhundert haben wir das die Tradition mehrerer Jahrhunderte zusammenfassende Caeremonienbuch, aus dem späten Mittelalter den sogenannten Codinus und den Bericht, den der Kaiser Johannes Kantakuzenos (1341–1347) von seiner eigenen Krönung gibt. Nirgends ist von einer σφαῖρα

7) Richtig: 1042–1055.

oder einem $\mu\tilde{\eta}\lambda\omicron\nu$ die Rede! Mag also der byzantinische Kaiser auch noch so oft mit dem Globus abgebildet worden sein, in der Wirklichkeit hat dieser nie zu den Herrschaftszeichen gehört. So ergibt sich zum zweiten Male der Schluß: die Bilder trügen. In Wirklichkeit haben auch die byzantinischen Kaiser genausowenig wie ihre römischen Vorgänger als tatsächlich benutztes Herrschaftszeichen einen Globus besessen« [S. 27].

Diese möglichst mit den eigenen Worten ihres Urhebers wiedergegebene These bedarf einer eingehenden Prüfung zunächst schon wegen ihrer besonderen zeitlichen Stellung, die sie in der neueren Forschung des spätrömischen und byzantinischen Herrschertums einnimmt. Die Theorie vom Globus als einem Attribut der Bildrepräsentation, das aber nicht ein getragenes Insigne war, stellte Schramm bereits in seiner 1924 erschienenen Arbeit »Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters« auf ⁸⁾: »Auch spätantike Herrscher werden schon wie Zeus mit der Weltkugel dargestellt, aber wenn sie sie in der Hand halten, so ist es nur ein Attribut. Bei den Karolingern bedeuten die Insignien weit mehr; das Attribut ist konkretisiert worden, die Insignien sind jetzt Bestandteile der Herrschaft selbst, deren Fehlen einen Fehler der Herrschaft bedeutet. Für den abendländischen Herrscher war es eine unbedingte Notwendigkeit, in den Besitz der rechtmäßigen Insignien zu kommen«. Diese Auffassung hat dann im späteren, bis heute grundlegenden Werk Schramms »Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit« ⁹⁾ nur insoweit eine Änderung im Vergleich zur ersten Fassung erfahren, daß der Globus in der Hand der Herrscher auf karolingischen Herrscherbildern nicht mehr als wahre Spiegelung des tatsächlichen Insignienbrauchs, sondern nur als Folge der Benützung antiker Vorlagen durch die karolingischen Künstler angesehen wurde: »Dadurch erklärt sich auch der Umstand, daß der karolingische Herrscher hier mit der symbolischen Weltkugel abgebildet ist, trotzdem sich die Verwendung des Reichsapfels als Herrschaftsinsignie in dieser Zeit gar nicht nachweisen läßt. Es handelt sich also um dieselbe Erscheinung wie bei dem Lorbeerkranz auf den karolingischen Münzen und Siegeln und bei der Kugel in der Hand der Metzger Statuette: Antike Abzeichen und Symbole werden mit den antiken Bildvorlagen übernommen ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Zeit des Künstlers auch verwandt worden sind. Im Falle des Reichsapfels ist es wohl so gewesen, daß er zuerst im Bilde den mittelalterlichen Herrschern beigelegt, und daß er dann von ihnen tatsächlich geführt worden ist. So haben wir die seltsame Erscheinung, daß nicht die Bilder sich nach den Dargestellten richten, sondern daß umgekehrt die Herrscher sich ihren Bildnissen anpassen«. Im Zusammenhang mit dem Herrscherbild in der Bibelhandschrift S. Paolo fuori le Mura ¹⁰⁾ stellt er fest, daß der Künstler mit dem tieferen Sinn der Kugel nicht mehr vertraut war, »denn er macht aus ihr eine runde Scheibe, die dazu dienen muß, eine Bitte um die Gnade Christi aufzunehmen: er entlehnt die antike Form, behält nur ihren Umriß bei, gibt ihr aber einen neuen Inhalt . . .« In Weiterfüh-

8) Vorträge der Bibliothek Warburg 2 (1922–23) I. Teil (Leipzig-Berlin 1924), 158.

9) Leipzig-Berlin 1928, I. Teil S. 56.

10) a. a. O., S. 65. Vgl. dazu jetzt: E. H. KANTOROWICZ, The Carolingian King in the Bible of S. Paolo fuori le Mura, in: Late Classical and Mediaeval Studies in Hon. of A. M. Friend Jr., Princeton 1955, 287–300.

nung dieser Gedanken erwog Schramm in zwei Aufsätzen zwischen 1950 und 1953 zunächst die Möglichkeit, daß vielleicht Otto I. derjenige gewesen sei, der »den entscheidenden Schritt vom Bild in die Wirklichkeit vollzog«¹¹⁾. Erst in einer dritten Abhandlung von 1956¹²⁾ und dann in der vorliegenden Monographie festigte sich seine Auffassung dahin, daß der Globus als Herrschaftszeichen erst bei der römischen Krönung Heinrichs II. im J. 1014 aus einem bloßen Attribut der Herrscherdarstellung zum Gegenstand, zum Insigne geworden ist. Aus dieser Übersicht der Entwicklung der Ansichten wird uns wohl klar, daß jener Teil seiner These, die sich auf den spätromischen und byzantinischen Globusbrauch bezieht, bereits 1924 fertig herausgebildet war und in seinem Kern, d. h. bezüglich der Ablehnung der Realität der Sphaera für die genannten Perioden, auch seither keine nennenswerte Änderung mehr erfuhr.

Um 1924 wußten wir aber von der monarchischen Repräsentation der Spätantike, ebenso wie auch von deren kontinuierlicher Weiterführung in Byzanz eigentlich noch recht wenig, und erst nach diesem Zeitpunkt — vornehmlich seit den dreißiger Jahren — stellte sich der große Aufschwung historisch-archäologischer Forschungen im ganzen Bereich der sichtbaren Äußerungen und Zeichen des spätromischen Dominats und der byzantinischen Autokratie ein. Als Schramm seine These aufstellte, stand ihm nicht einmal die 1927 postum erschienene Dissertation von A. Schlachter, *Der Globus. Seine Entstehung und Verwendung in der Antike*¹³⁾ zur Verfügung, sondern er mußte sich mit der Münchener Preisarbeit von K. Sittl, *Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus in der griechischen und römischen Kunst*, noch aus dem Jahre 1885¹⁴⁾ begnügen — die allerdings in der Frage der Realität dieses Symbols noch keinen bestimmten Standpunkt einnahm.

Die wirkliche Wendung und die grundlegende Veränderung in der gesamten Forschungssituation bedeuteten erst die großen kritischen Sammlungen der verschiedenen Gattungen und Gruppen des spätromischen Herrscherbildes durch Richard Delbrueck¹⁵⁾ seit 1929, die ihre würdige Fortsetzung in der Monographie J. Kollwitz' über die »Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit« (1941) fanden. Auf die Bestandsaufnahmen Delbruecks folgten 1934 und 1935 die beiden umfangreichen Ab-

11) Über die Herrschaftszeichen des Mittelalters in *Münchner Jahrb. d. bild. Kunst*, III, 1 (1950), 56 und: *Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus?* *Archiv f. Kulturg.* 35 (1953), 24 (angeführte Stelle) = *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* I 17; II 583; III 1103 (Nachträge).

12) *Sphaira, Globus, Reichsapfel*, *Mélanges M. Andrieu* (Rev. Sc. Relig., Vol. hors série), Strasbourg 1956, 425–443.

13) *Stoicheia VIII*. In einer Schlußbemerkung machte sich der Herausgeber, F. Gisinger, das Resultat der oben Anm. 8 genannten Arbeit von Schr. zu eigen.

14) *Jahrbücher f. Class. Phil.* 14 (1885), 1–51, bes. 42 ff.

15) *Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler* (Studien z. spätantiken Kunstgeschichte, 2), 1929; *Antike Porphyrrwerke* (ebenda Bd. 6), 1932; *Spätromische Kaiserporträts* (ebenda Bd. 8), 1933; *Die Münzbildnisse von Maximinus bis Carinus* (Das römische Herrscherbild, hrsg. von M. Wegner, III. Abt. Bd. 2) 1940. Von den Aufsätzen Delbruecks sei besonders auf »Der spätantike Kaiserornat« in: *Die Antike* 8 (1932), 1 ff. hingewiesen. Über das Lebenswerk Delbruecks siehe die Würdigungen von A. ALFÖLDI, *Bonner Jahrb.* 157 (1957), 1 ff. (mit Bibliographie) und H. DRERUP, *Gnomon* 30 (1958), 414 ff.

handlungen A. Alföldis¹⁶⁾, die das Münzmaterial und die Kunstwerke der Kaiserzeit erstmals in historische Zusammenhänge eingliederten und die Denkmäler als mit den Schriftquellen gleichwertige Quellen für die Entwicklungsgeschichte der römischen Monarchie verwerteten. Das schöne Buch von O. Treitinger »Die Oströmische Kaiser- und Reichsidee« (1938)¹⁷⁾, die Untersuchungen von F. Dölger¹⁸⁾ und G. Ostrogorsky¹⁹⁾ über die zwischenstaatliche Struktur, diejenigen W. Enßlins über Kaiserwahl und Kaisererhebung²⁰⁾ rundeten das Bild über Byzanz ab. Aber auch unsere Kenntnisse über die besondere Natur des spätrömischen und byzantinischen Herrscherbildes und seine Funktion im Staatsleben haben außer den bereits genannten Arbeiten von Delbrueck und Alföldi durch die gehaltvolle Dissertation von H. Kruse²¹⁾, noch mehr aber durch die — für die kaiserliche Ikonographie ganz neue Wege weisende — Monographie A. Grabars *L'empereur dans l'art byzantin* (1936) eine im Vergleich zum Zustand der Forschung um 1924 ungeahnte Erweiterung und Bereicherung erfahren.

Beim großartigen Ausbau seiner Sphaira-Theorie im vorliegenden Buch hat Schr. selbstverständlich jene Fortschritte, die die Forschung seit 1924 erzielte, weitgehend berücksichtigt und dabei sich alle Mühe genommen, seine alte These mit den inzwischen erzielten Resultaten in Einklang zu bringen. Den Kerngedanken dieser These von 1924 über den reinen Symbolcharakter der Sphaera hat er aber dabei nicht nur unverändert beibehalten, sondern diese in mancher Hinsicht sogar noch verschärft, obwohl inzwischen sowohl Delbrueck wie auch Alföldi und W. Enßlin^{21a)} sich unmißverständlich für die reelle, insignienhafte Verwendung des Globus in der Hand des Kaisers ausgesprochen haben. Bereits in den Münzen von Claudius und Nero sieht zuletzt H. Küthmann^{21b)} »einen weiteren Beweis für die Bedeutung des Globus als

16) Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe in: *Mitteilungen D. Archäol. Inst., Röm. Abt.* 49 (1934): 118 S. und: *Insignien und Tracht der römischen Kaiser*, ebendort 50 (1935): 171 S.

17) Unveränderte Neuauflage: Darmstadt 1956 zusammen mit dem wichtigen Aufsatz: *Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken aus Leipz. Vierteljahresschr. f. Südosteur.* 4 (1940).

18) Vereinigt jetzt in den Sammelbänden der *Abhandlungen Verf.'s: Byzanz und die europäische Staatenwelt*, Ettal 1953 und: *Byzantinische Diplomatik*, Ettal 1956. Zur »Familie der Fürsten« auch A. GRABAR, *God and the 'Family of Princes' presided over by the Byz. Emperor*, in *Harvard Slavic Studies* 2 (1954), 117–124.

19) Vor allem: *Die byzantinische Staatenhierarchie*, *Seminarium Kondakovianum* 8 (1936), 41–61.

20) *Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden*, in *Sitzungsber. Bayer. Akad. d. Wiss.* 1943, Nr. 6; *Zur Frage der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell*, Würzburg 1947; *Zur Torqueskrönung und zur Schilderhebung*, in: *Klio* 35 (1942), 268 ff.; *Der Kaiser der Spätantike*, *H. Z.* 177 (1954), 449–468.

21) *Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche* (*Studien z. Geschichte und Kultur d. Altertums Bd. 19, Heft 3*), Paderborn 1934, vgl. die Besprechung von A. ALFÖLDI, *Gnomon* 11 (1935), 488 ff.

21a) *H. Z.* 177 (1954), 454; und zwar als ein Element im »Ioviertum Diokletians«.

21b) *Claudius, Germanicus und Divus Augustus*, *Jahrb. f. Numismatik u. Geldgeschichte* 10 (1959–60), 58. Freundlicher Hinweis von Prof. H. Jucker, Bern.

Herrscherinsigne«. Angesichts dieses Widerspruchs ist es unvermeidlich, die These Schramms, wie diese 1924 aufgestellt und 1958 weiterentwickelt wurde, mit den gesicherten Ergebnissen der Spezialforschung der Zwischenzeit zu konfrontieren. Diese Aufgabe drängt sich um so mehr zwingend auf, da gerade in der Beurteilung der Hauptthese die bisherigen Besprechungen des Buches einander widersprechen. Während diese H. Fillitz²²⁾ abgelehnt hat, gab K. Wessel sogar seiner »restlosen Zustimmung«²³⁾ Ausdruck.

»Die Bilder trügen« (S. 27): diese Feststellung ist in bezug auf den Globus mit der Ausdehnung der bekannten skeptischen Beurteilung des Wirklichkeitswertes westlich-mittelalterlicher Herrscherbilder auf die spätrömische und byzantinische Kaiserdarstellung gleichbedeutend, obwohl in seinen früheren Arbeiten selbst Schramm mit Nachdruck auf den Unterschied, der zwischen den beiden Bereichen gerade in dieser Beziehung besteht, hingewiesen hat: »Das ausgehende Altertum hatte von der Antike noch so viel Wirklichkeitssinn übernommen, daß — bei genügender Vorsicht und ständiger Berücksichtigung der künstlerischen Eigenwilligkeit — die Münzen, Medaillen, Elfenbeinreliefs und was sich sonst noch erhalten hat, sich mehr oder minder als zuverlässliche Dokumente erwiesen ... Ein anderer Aspekt ergibt sich aber, wenn wir das Abendland vom Norden aus ansehen, der von Haus aus durch die dem Figürlichen feindliche germanische Kunst bestimmt ist und sich das antike Erbe nur Schritt für Schritt und Stück für Stück zu eigen machte. Hier sind Belege für die Unzuverlässlichkeit in der Wiedergabe leicht zu finden«²⁴⁾. Mag die Richtigkeit dieser Feststellung — besonders in der gebotenen, zu sehr an die kunstwissenschaftlichen Theorien der Jahrhundertwende erinnernden Formulierung — bezüglich des abendländischen Herrscherbildes dahingestellt bleiben oder gar bestritten werden²⁵⁾, für das antike und byzantinische Kaiserbild ist sie sicher unverändert stichhaltig. Um so mehr muß den Leser die skeptische Beurteilung von Darstellungen, wie diejenige des Missoriums von Madrid und ähnlicher eindeutig realistischer Denkmäler in der neuen Spezialmonographie über den Globus überraschen. Damit wird nämlich die ganze offizielle Kunstproduktion zur Verherrlichung des römischen Kaisers in bezug auf Wirklichkeitstreue mit der höchstens nur offiziösen karolingischen und ottonischen Herrscherdarstellung gleichgestellt. An einem konkreten Beispiel beleuchtet: der erhalten gebliebene Globus des

22) *MIÖG* 67 (1959), 380 ff.

23) *Dt. Lztzg.* 81 (1960), 80. Zustimmend zur Hauptthese äußerte sich in einer sonst höchst kritischen Besprechung des Buches zuletzt auch A. Grabar [*H. Z.* 191 (1960), 336 ff.], deren vor allem für die Paläologenzeit und für die Frage des Reichsapfels in Rußland wichtige Resultate außer den Anmerkungen nur noch für den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit berücksichtigt werden können.

24) Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus? in: *Archiv f. Kulturgesch.* 35 (1953), 16 = Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I 9, wo der Ausdruck »dem Figürlichen feindliche germanische Kunst« auf »dem Figürlichen gegenüber willkürliche germanische Kunst« abgeändert wurde.

25) Dazu *DEÉR* in: *B. Z.* 50 (1957), bes. S. 415. Auch H. Fillitz spricht in seiner Besprechung (oben Anm. 22) von einer »besonders strengen Bewertung des Quellenwertes der Bildzeugnisse«.

kapitolinischen Bronzekolosses kann danach keinen höheren Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben als etwa die zahlreichen Miniaturbildnisse, auf denen der westfränkische Karolinger Karl der Kahle ebenfalls mit einem Globus abgebildet wird. Unter der Parole »die Bilder trügen« wird hier gerade jener grundsätzliche Unterschied übersehen, der zwischen dem spätrömisch-byzantinischen einerseits und dem mittelalterlich-abendländischen Herrscherbild andererseits in bezug auf Funktion, auf Bedeutung und Rolle im praktischen Staatsleben doch eindeutig besteht. Um von den Miniaturbildnissen — die kaum mehr als Buchillustrationen sind — ganz zu schweigen, sind selbst die abendländischen Siegel mit dem Bildnis des Herrschers vor allem Beglaubigungsmittel der Urkunden, höchstens noch — insbesondere unter den Staufern — repräsentative Propagandamittel oder Verkünder bestimmter politischer Ansprüche²⁶⁾. Was ihnen gänzlich fehlt, ist eben die wesentlichste Funktion des spätantiken Kaiserbildes, d. h. die Stellvertretung der allerhöchsten Person auf Erden, in dem sowohl A. Alföldi wie auch H. Kruse ungefähr gleichzeitig, aber voneinander unabhängig das Hauptmerkmal der antiken Bildrepräsentation erblickten: »Die Ersetzung der Persönlichkeit durch sein Abbild fußt in urzeitlich primitiven Vorstellungen, die in Rom — gestützt durch die anthropomorphen Gottesvorstellungen und den Götzendienst — in erstaunlicher Realität erhalten waren . . . Durch die juristische Gültigkeit dieser Identifizierung von Person und Bild erlangt das Kaiserbild als Stellvertreter des Regenten eine politische Potenz, die vor allem bei den Thronwechseln, bei Unterwerfungsakten fremder Fürsten in Abwesenheit des Herrschers, dann als Prüfmittel der Loyalität von Untertanen mit besonderer Schärfe hervortritt« (Alföldi, Ausgestaltung S. 70 f.). Die Grundlage für diese Bewertung des Kaiserbildes im römischen Reiche erblickt Kruse (Studien S. 10) »in der spezifisch antiken Auffassung, nach der zwischen dem Bilde und der Person des Dargestellten eine außerordentlich enge Beziehung besteht, die so lebhaft empfunden wird, daß das Bild die Person geradezu vertritt, so daß z. B. Handlungen, die von dritter Seite an dem Bilde vorgenommen werden, unmittelbar der Person des Dargestellten selbst gelten. Diese weitgehende Gleichsetzung von Person und Bild hat bewirkt, daß das Kaiserbild nahezu an allen Ehren teilnahm, deren der Kaiser selbst teilhaftig wurde«. Dies gilt vor allem für die bei Regierungswechseln in die Provinzen des Reiches ausgesandten sog. *laureatae imagines*, denen in heidnischer Zeit Opfer und Proskynese und sogar noch in der christlichen Ära feierliche Einholung und Adoration zustanden. Von den darauf bezüglichen Äußerungen in den *Libri Carolini* über diese Art von Herrscherkult²⁷⁾ kann man zugleich auch den grundlegenden Unterschied, der zwischen dem abendländischen und dem byzantinischen Herrscherbild besteht, genau ablesen. Im Gegensatz zum westlichen vertritt das römische und oströmische Bild

26) Darüber J. DEÉR, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit, Festschrift f. H. R. Hahnloser, Basel 1961, S. 47–102.

27) III, 15. MG Concilia II, Supplementum S. 133 ff. Besonders prägnant: . . . *quia non ubique esse poterant, ideo imagines suas hominibus adorandas mandavere, quia in seipsis non ubique poterant adorari* . . . (S. 135 f.). Vgl. H. SCHADE, Die Libri Carolini in ihrer Stellung zum Bild. Zeitschr. f. kath. Theol. 79 (1957), 69–78.

die allerhöchste Person vollwertig und rechtskräftig, und weil dies einmal so ist, muß auch das Bild in allen wesentlichen Einzelheiten dem äußeren Erscheinen des Monarchen genau entsprechen.

Die Auswirkung dieser Identifizierung von Person und Bild auf die treue Wiedergabe der Tracht und der Insignien des Kaisers muß schon deshalb als unbedingt gesichert angesehen werden, weil spätestens seit Ende des 3. Jahrhunderts die Bildaufstellung und Bildaussendung nicht mehr von den Untertanen, d. h. spontan und noch in ungebundener Form, vorgenommen wurden, sondern vom Kaiser und seinen Beamten ausgingen, d. h. von oben gelenkt, »durch allerhöchsten Befehl angeordnet und von der Zentralverwaltung ins Werk gesetzt wurden« (Kruse S. 23, 44). Nach den Ergebnissen Delbruecks oblag die Herstellung von Kaiserbildern der zentralen Aufsicht des Ministeriums des *comes sacrarum largitionum*, dessen verschiedene Büros die Kontrolle über die Arbeit der *sculptores et caeteri artifices* nach Techniken und Bildgattungen, wie Münzstempel, Largitionsschalen, Gemmen und Laurata usw. getrennt ausübten. Selbst in der Großplastik mußten »die Modelle für die Porträts . . . von der Zentrale kommen, wo allein die maßgebende Auffassung des Herrscherporträts und die letzten Modeformen des Kostüms und der Insignien bekannt sein konnten« (Kaiserporträts S. 67 ff., bes. S. 70). Über die Produktionsverhältnisse der Brüche am entlegenen Porphyberg faßt Delbrueck seine Resultate folgendermaßen zusammen: »Die bedeutenderen Erzeugnisse der Brüche wurden in der Regel von der kaiserlichen Verwaltung für bestimmte Zwecke angefordert; solche Bestellungen müssen von Modellen, bei Kopien klassischer Statuen von Abgüssen, bei Geräten von Werkzeichnungen begleitet gewesen sein, falls man nicht die Künstler entsandte. Die Vorlagen wurden naturgemäß meist bei der Verwaltungszentrale ausgearbeitet oder dort beschafft — also im 1. Jh. n. Chr. in Alexandrien, beim Praefectus Aegypti, im 2. und 3. Jh. in Rom, zuletzt in den Hauptstädten des Ostens, anfangs Nicomedia, seit 324 Konstantinopel. Auch späterhin mögen sie aber oft der Zeitersparnis wegen in den näher gelegenen Vororten der Diözese bzw. der Provinz — für Ägypten Antiochia oder Alexandria — bestellt worden sein. Nur für feststehende Typen, z. B. Becken, Wannen, Mulden, Vasen der üblichen Form, waren Vorlagen wohl entbehrlich und genügte eine Maßvorschrift. Sonst arbeiteten die Steinbrüche nicht selbständig. Daß dies auch nicht denkbar wäre, wird am deutlichsten bei den Kaiserbildnissen; weder die Porträts noch die Stücke des Ornats, z. B. Diadem und Fibeln, konnten in den entlegenen verkehrslosen Metalla in ihrer offiziellen Form bekannt sein. Den ganzen Verwaltungsbetrieb und das Verhältnis der Zentrale zu den verschiedenen Metalla wird man sich ähnlich denken müssen wie bei der Prägung der Reichsmünzen« (Antike Porphyrwerke S. 10).

Auf den Künstlern, die die Kaiserbilder herstellten, und auf den Beamten, die für ihre Aufstellung — etwa im Zirkus — zuständig waren, lastete gerade wegen der Natur der Bildauffassung eine schwere persönliche Verantwortung, die ihnen unter Umständen (so z. B. einmal unter dem Usurpator Phokas) sogar das Leben kosten konnte (Kruse S. 40). Für Herrscherbilder in der Provinz, die nicht — wie die *laurata* — aus der Hauptstadt geschickt wurden, sondern an Ort und Stelle hergestellt worden sind, sorgte in der Regel der Provinzstatthalter (ebenda S. 44). Das letzte auf dem Forum Romanum nachweisbare Standbild eines Kaiseres, dasjenige des Phokas, wurde vom

Exarchen Smaragdus errichtet. Die Statue selbst ist nicht erhalten geblieben, wir kennen aber die höchst bezeichnende Inschrift vom Säulenpostament: *Hanc statuam maiestatis eius auri splendore fulgentem huic sublimi columnae ad perennem ipsius gloriam imposuit ac dedicavit* ²⁸⁾. Und dieser Smaragdus war nicht nur das Haupt der kaiserlichen Verwaltung in Italien, sondern er bekleidete vor diesem Außendienst — nach Aussage der angeführten Inschrift — das Amt des *praepositus sacri palatii* in Konstantinopel, muß also ein genauer Kenner der kaiserlichen Garderobe, der Insignien und des Zeremoniells gewesen sein, der sicher Sorge dafür trug, daß die Einzelheiten der Statue, insbesondere Kostüm und Abzeichen, der Wirklichkeit genau entsprachen. Konnte ein solches Bild — dem Hunderte und Tausende von in der gleichen Absicht und unter derselben Kontrolle errichteten Statuen vorausgingen — in bezug auf den Globus, und zwar auf diesen allein »trügen«? Ist es denkbar, daß der erhaltene Globus der kolossalen Bronzestatue Constantius' II. (oder Konstantins d. Gr. selbst) ^{28a)} nur ein Trugbild sei, während alle anderen Details solcher Statuen sonst als uniformmäßig korrekt ausgeführt anerkannt werden müssen? Dasselbe gilt natürlich auch von den Porphyrskulpturen von Kaisern mit Globus aus der Zeit der Tetrarchie und der konstantinischen Epoche ²⁹⁾, von den Reiterstandbildern und Reliefs aus

28) CIL 1200, VI/1, S. 251. Die ganze Inschrift lautet:

*Optimo clementissimo piissimoque
Principi domino nostro Focae imperatori
Perpetuo a DO coronato triumphatori semper augusto
Smaragdus ex praepos. sacri palatii
Ac patricius et exarchus Italiae
Devotus eius clementiae
Pro innumerabilibus pietatis eius
Beneficiis et pro quiete
Procurata Ital. ac conservata libertate
Hanc statuam maiestatis eius
Auri splendore fulgentem huic
Sublimi columnae ad perennem
Ipsius gloriam imposuit ac dedicavit
Die prima mensis augusti indict. vnd.
PC pietatis eius anno quinto.*

28a) DELBRUECK (Kaiserporträts S. 139 ff. Taf. 52–54, Abb. 39–41) identifiziert den Dargestellten mit Constantius II., während K. KRAFT (Das Silbermedaillon Constantins d. Gr. mit dem Christusmonogramm auf dem Helm, Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 5/6 (1945–55), 151 f., bes. 177 f.) im Koloß »ein Altersbildnis Constantins d. Gr.« um 337 sehen will, vgl. F. W. VOLBACH, Frühchristliche Kunst, 1958, Nr. 18 f., S. 49 f.

29) Außer der vatikanischen Gruppe der Tetrarchen, bei denen der Globus unversehrt erhalten geblieben ist (siehe unten Anm. 61), nimmt Delbrueck noch bei den folgenden fragmentarischen Porphyrskulpturen die Sphaera als ursprünglich vorhandenes Insigne in der Hand des Kaisers an:

1. Panzertorso, Rom, Lateran (Hadrian oder Trajan?): Spätant. Porphyrwerke 50 Taf. 7.
2. Thronende Togastatue, Alexandria, Museum (Diokletian?): ebendort 96 ff. Taf. 40 f.
3. Togastatue, Berlin, Museum (Diokletian?): ebendort 99 f. Taf. 42 f.

theodosianischer und justinianischer Zeit ^{29a}), und auch vom Koloß in Barletta, der in seiner Rechten wohl schon ursprünglich einen Globus trug ³⁰).

Bei dieser Auffassung vom Bild ist es nur selbstverständlich, daß die Kaiser die Bildaufstellung nicht gänzlich den dafür zuständigen Beamten überließen, sondern gelegentlich sogar in die Einzelheiten der Ausstattung ihrer Statuen mit Insignien, die ihre Intentionen zum Ausdruck brachten, höchstpersönlich eingegriffen haben. So erzählt uns Eusebios in seiner Kirchengeschichte (IX 9, 10 f.), daß Konstantin d. Gr. nach seinem Siege an der Milvischen Brücke und nach dem darauffolgenden triumphalen Einzug nach Rom »sich bei der ihm angeborenen Frömmigkeit gegen Gott durch die Zurufe nicht betören und durch die Lobpreisungen nicht zu Hochmut verleiten ließ, sondern befahl also gleich in dem festen Bewußtsein, daß Gott ihm geholfen habe, daß man seinem Standbilde das Zeichen des heilbringenden Leidens (τοῦ σωτηρίου τρόπαιον πάθους) in die Hand gebe. Und da sie (die Römer) tatsächlich mit dem heilbringenden Zeichen (τὸ σωτήριον σημεῖον) in der Rechten an dem belebtesten Platze in Rom eine Statue aufstellten, gebot er, folgende Inschrift in lateinischer Sprache darunter anzubringen: »Durch dieses Zeichen des Heils, den wahren Prüfstein der Männertugend, habe ich eure Stadt vom Joche des Tyrannen errettet und befreit und dem Senate und dem Volke der Römer mit der Freiheit die alte Würde und den alten Glanz wiedergegeben.« ^{30a}). Wie aus diesem Beispiel ersichtlich, wäre es für die Spätantike gänzlich anachronistisch, Insignien und Tracht des Herrscherbildes mit den Abzeichen und Kostüm des lebenden Herrschers gegenüberstellen zu wollen, denn Bild und Wirklichkeit gingen hier mit einer Intensität ineinander auf, die faktisch keine Differenz zwischen den beiden duldet: das Bild richtete sich nach

^{29a}) Und zwar bei den folgenden Denkmälern läßt sich der Globus nachweisen oder wird in den alten Beschreibungen erwähnt:

1. Reiterstatue Theodosios' I. in Konstantinopel: KOLLWITZ a. a. O. 8, Anm. 9 (Quellen).
2. Reliefs der Arcadios-Säule in Konstantinopel: Westseite (KOLLWITZ 34 und Beilage 6) und Südseite (ebendort 53, Beilage 5).
3. Reiterstandbild Justinians auf dem Augusteum in Konstantinopel: 12 ff. (mit Angabe der Quellen). Die Zeichnung in einer Handschrift der Universitätsbibliothek in Budapest bezieht sich wohl auf diese Statue, wie dies schon Kollwitz annahm und wie dies von C. MANGO (The Art Bulletin 41 [1959], 351–356) jetzt dahin ergänzt wurde, daß die Reiterstatue ursprünglich Theodosios I. darstellte und von Justinian nur sekundär verwendet wurde. Auf jeden Fall bezieht sich die Inschrift auf der Zeichnung nicht auf ein Medaillon Theodosios' I. — wie dies PH. W. LEHMANN (The Art Bulletin 41 [1959], 39–57) zu beweisen suchte, sondern sicher auf eine Statue. Denn der Einwand von Mrs. Lehmann, die Inschrift — FON GLORIAE PERENNIS THEODOSI — sei keine Motiv- oder Künstlerinschrift und könne sich daher überhaupt nicht auf eine Statue beziehen, kann durch die oben Anm. 28 angeführte Dedikationsinschrift des Exarchen Smaragdus zum Standbild des Phocas in Rom — *ad perennem ipsius gloriam imposuit ac dedicavit* (CIL 1200, VI/1, S. 251) — widerlegt werden. Danach scheint *fon(s) gloriae perennis Theodosi* einer Dedikationsinschrift des für die Bildaufstellung zuständigen Beamten — wohl des Stadtpräfekten — angehört zu haben. Dieses wichtige Bilddokument wurde von Schr. ebensowenig berücksichtigt wie die ganze auf die Reiterstatuen sich beziehende bei Kollwitz angezeigte historische Überlieferung in den byzantinischen Quellen.

³⁰) DELBRUECK, Kaiserporträts 219; KOLLWITZ a. a. O. 94; VOLBACH, Frühchristliche Kunst Nr. 69–71, S. 58.

^{30a}) ALFÖLDI in: Schweizer Münzblätter 4 (1954), Heft 16, S. 85.

dem Dargestellten und wirkte zugleich auf dessen Erscheinung vor der Öffentlichkeit zurück. Eben deshalb können wir uns auch mit der Interpretation der bekannten Stelle des Ammianus Marcellinus (XXI 14, 1) über den Traum des Constantius II. durch Schramm nicht einverstanden erklären: *namque et nocturnis imaginibus terrebatur, et nondum penitus mersus in somnum, umbram viderat patris obtulisse pulchrum infantem, eumque susceptum et locatum in gremio suo, excussam sibi proiecisse longius sphaeram, quam ipse dextera manu gestabat. Id autem permutationem temporum indicabat.* Sicher ist es nicht mehr als eine Anekdote: durch diesen Charakter der Erzählung wird aber nicht die Tatsächlichkeit der Sphaera als eines wirklich getragenen Herrschaftszeichens, sondern nur die Glaubwürdigkeit des narrativen Rahmens, in den sie gestellt wird, beeinträchtigt. Denn gerade die Anekdote muß, um glaubhaft und als »geschehen« zu wirken, die Elemente der Wirklichkeit weitgehend respektieren, sie muß ihre spontane Bestätigung nicht nur in den allgemeinen Vorstellungen, sondern auch in der Realität selbst finden. »Anekdotisch« kann danach in der Erzählung des Ammianus nur sein, ob Kaiser Constantius wirklich einen Traum vom schönen Knaben, vom Verlust seines Globus usw. hatte, nicht aber die Tatsache selbst, daß ihm als Kaiser u. a. auch das Insigne der Sphaera gebührte. Alföldi und Delbrueck haben also in der angeführten Ammianus-Stelle mit vollem Recht die quellenmäßige Bestätigung der Realität des Globus erblickt. Denn es ist vollends für ausgeschlossen zu halten, daß Ammianus, der einstige hohe Offizier des Reichsheeres, dem das wirkliche Erscheinen der Majestäten aus eigener Anschauung bekannt war, seinem aus vornehmen Römern bestehenden, d. h. ebenfalls protokollkundigen Auditorium — dem er sein Geschichtswerk vorzulesen pflegte — von einem Insigne hätte fabulieren können, das die Kaiser nicht in ihrer eigenen Hand hielten, sondern nur ihren Statuen bloß als Attribut beigeben ließen. Daß in dieser Hinsicht zwischen Wirklichkeit und Bild eine vollständige Übereinstimmung bestand, ergibt sich aus einer zweiten — von Schramm nicht berücksichtigten — Stelle des Ammianus Marcellinus, wo im Gegensatz zum vorher angeführten Zitat von der Sphaera als vom Attribut der Kaiserstatuen die Rede ist: *Nam et Maximiani statua quae locata est in vestibulo regiae, amisit repente sphaeram aeneam formatam in speciem poli, quam gestabat* (XXV 10, 2, ed. Clark). Freilich ist auch diese Erzählung nicht mehr als nur eine Anekdote, ohne daß wir auf Grund dieses ihres Charakters noch gerechtfertigt wären, an der Realität des Globus als Attribut der Kaiserstatuen zu zweifeln.

Aus der obigen Zusammenfassung der Resultate der bisherigen Forschung über die Natur und Entstehung der spätantiken Kaiserbilder muß uns also klarwerden, daß deren Realismus weniger im Wirklichkeitssinn des damaligen »Kunstwollens«³¹⁾ als in der Funktion der Stellvertretung des lebenden Kaisers begründet war, die keine nennenswerte Abweichung von der Wirklichkeit erlaubte. Wieweit noch in mittelbyzantinischer Zeit die Vorstellung von der Identität der geheiligten Person des regierenden

31) Daß das »Kunstwollen« nichts anderes als der »Zeitgeist« Hegels ist, der sich auf die Kunst spezialisiert, und daß daher dieser Begriff ein spekulativ-metaphysisches Element innerhalb der empirischen Wissenschaft der Kunstgeschichte darstellt, hat E. H. GOMBRICH in einer scharfsinnigen und tiefeschürfenden Studie über »Kunstwissenschaft« (Das Atlantis-Buch der Kunst, Zürich 1953, 653–664) erwiesen.

Kaisers mit seinem Bilde, wie dieses ein jedes einzelne Münzstück trug, wirksam war, zeigt das Schicksal des hl. Stephan, des Abtes des Studitenklosters, der das Mitfüßentreten des Münzbildnisses Konstantins V. aus Protest gegen die Zerstörung der heiligen Bilder mit dem Leben bezahlen mußte³²⁾. Etwas Ähnliches oder nur einigermaßen Vergleichbares hätte beim gleichen Vorfall im Westen kaum je vorkommen können, und eben deshalb läßt sich der Aussagewert byzantinischer Reichsmünzen — trotz der Schematisierung der Darstellung und dem Verfall in Technik und Qualität — doch nicht auf einen gemeinsamen Nenner etwa mit den Hohlpfennigen des 12. Jahrhunderts, dieser reizenden Münzen von ungebundener und spielerischer Ikonographie, bringen. Die Münzbilder vertreten also den Kaiser mit der gleichen juristischen Gültigkeit wie die Kolossalstatuen: eine Gegenüberstellung von Klein- und Großkunst, wie eine solche Schramm vornimmt, muß also — von der sachlichen Richtigkeit abgesehen — schon rein methodisch als bedenklich erscheinen³³⁾. Das Berliner Elfenbein mit der Darstellung der Investitur Leons VI. durch die Jungfrau (Schramm, Taf. 11, Abb. 24), auf dem dieser Kaiser mit einem Globus in der Hand abgebildet ist, ist ohne Zweifel aus der Hofwerkstatt hervorgegangen. Schon wegen dieses offiziellen Charakters verdient es mindestens soviel Zeugniswert wie jenes Elfenbein aus Seitenstetten, dessen Kronardarstellung als Beweis für die Existenz der Reichskrone bereits zur Zeit Ottos I. angeführt worden ist.

Die Beweiskraft von Analogien — wie Lorbeerkranz und Strahlenkrone —, mit denen Schramm sowohl den rein imaginären Charakter des Globus unterstützen wie auch den Grundsatz »Die Bilder trügen!« auch für das spätrömisch-byzantinische Herrscherbild wahrscheinlich zu machen sucht, hat bereits H. Fillitz mit guten Argumenten in Zweifel gezogen. In der Tat sind diese Beispiele wenig glücklich gewählt, denn bei näherem Zusehen beweisen sie gerade das Gegenteil dessen, was Schramm aus ihnen zur Erhärtung seiner Globus-These folgert.

Gewiß blieb der Lorbeerkranz »in der kaiserlichen Bildsprache . . . als Vokabel noch lange erhalten, obwohl er in der Tatsächlichkeit bereits durch das Diadem und den Helm mit Diadem ersetzt war« (S. 19), aber weder im späten Rom noch in Byzanz war dies der Fall, sondern einzig und allein im früh- und hochmittelalterlichen Abendland. Nicht ein Konstantin d. Gr., ein Justinian I. oder ein Alexios I. Komnenos ließ sich der Wirklichkeit zum Trotz weiterhin mit dem Lorbeerkranz abbilden, sondern Karl der Große, Ludwig der Fromme und Friedrich II.! Der Kranz läßt sich als *kaiserliche* Kopftracht seit 325/326 nicht ein einziges Mal auf Münzen nachweisen³⁴⁾. Wenn daher auf einigen Prägungen des 4. und 5. Jahrhunderts dem Kaiser durch Gottes Hand oder durch Viktorien ein Kranz gereicht wird, so »deutet es zwar an, daß

32) L. KOCH, Christusbild — Kaiserbild, in: Benedikt. Monatsschr. 21 (1939), 85—105.

33) Über den Quellenwert spätrömischer und byzantinischer Münzen: DELBRUECK, Kaiserporträts S. 2 ff.; GRABAR, L'empereur 9; K. KRAFT, Die Taten der Kaiser Constans und Constantius II., in: Jahrb. Numism. u. Geldgesch. 9 (1958), insbesondere 183—186; A. R. BELLINGER, The Coins and Byzantine Imperial Policy, in: Speculum 31 (1956), 70 ff., vgl. B. Z. 49 (1956), 536.

34) DELBRUECK, Kaiserporträts S. 54: »Seit 325/26 geht Constantinus selbst zum Diadem über, und der Lorbeerkranz bleibt von diesem Zeitpunkt an im wesentlichen den Caesares überlassen.«

Gott ihm den Kranz des *Sieges*, nicht aber das Abzeichen des Herrschertums verleiht« (Alföldi, *Insignien und Tracht* S. 56). Diese verchristlichte, später sogar verkirchlichte Verwendung des Siegeskranzes lebt während der byzantinischen Zeit im Brauch weiter, indem der Patriarch dem siegreich heimkehrenden Kaiser bei dessen Empfang einen Kranz überreichte³⁵⁾. Einen Niederschlag in der Darstellung der Insignien fand aber diese Zeremonie nicht, und gerade darin besteht ein grundlegender Unterschied zwischen den Schicksalen des in Rom und Byzanz als Herrschaftszeichen gänzlich außer Gebrauch gekommenen Kranzes und andererseits jenes Globus, deren Darstellungen in den verschiedensten Kunst- und Bildgattungen bis 1453 — wie Schramm selbst zugibt — »keine Lücke von Belang aufweisen« (S. 26). Das Vorkommen des Kranzes auf Darstellungen abendländischer Kaiser seit Karl dem Großen ist eine typisch westliche Renaissance-Erscheinung, ihre offensichtliche Irrealität erlaubt jedoch keinerlei Rückschlüsse auf die mangelnde Realität jenes spätrömisch-byzantinischen Herrscherbildes, welches nach der Einführung des Diadems überhaupt keinen Kranz in der Bedeutung eines Kaiser-Insigne kannte.

Noch weniger als der Lorbeerkranz kann die Strahlenkrone als Analogie für die vermeintliche Irrealität der Sphaera angeführt werden. Schramm hat hier die Beweisführung Alföldis — auf die er sich stützt — ohne Zweifel mißverstanden, indem dieser Gelehrte die Strahlenkrone nur im Sinne eines Strahlenreiffattributs des Sonnengottes als nicht existierend bezeichnete, während er die Tatsächlichkeit »der normalen kaiserlichen Strahlenkrone, die durch eine Masche am Nacken befestigt ist« (*Insignien* usw. S. 108) und die richtig als Strahlenkranz zu bezeichnen wäre (ebendort S. 138 ff.), durchaus anerkannte. Diese Strahlenkrone, d. h. der Strahlenkranz, war mit der Bekehrung Konstantins und mit der endgültigen Festigung des christlichen Kaisertums als selbständige Kopftracht des Kaisers selbstverständlich zum Tode verurteilt³⁶⁾, ohne deswegen noch aus dem späteren römisch-byzantinischen Insignienwesen gänzlich zu verschwinden. Denn auf Grund des Diadems eines Marmorkopfes einer Kaiserin aus dem 4. Jahrhundert in Museo Civico in Como³⁷⁾ und einer Prägung mit dem Bildnis der Licinia Eudoxia scheint das Strahlendiadem als Insigne kaiserlicher Frauen vorübergehend eine Rolle gespielt zu haben, bis dann ebenfalls seit Licinia Eudoxia eine andere, nur scheinbar ähnliche Form des Aufsatzdiadems, die auf die Diademe der Göttinnen und Personifizierungen zurückgeht und im 5. Jahrhundert weltanschaulich schon als neutral empfunden wurde, aufgekommen ist und für die ganze Folgezeit bis 1453 kanonische Gültigkeit im Protokoll erlangte³⁸⁾. Strahlen als Zier des Kamelau-

35) Siehe die Quellenstellen bei ALFÖLDI, *Insignien* usw. 56, Anm. 3, und DEÉR, *Ursprung der Kaiserkrone* (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte Bd. 8, 1950, 62, Anm. 50) und oben, S. 20, Anm. 50, in diesem Band.

36) DELBRUECK, *Kaiserporträts* S. 56; ALFÖLDI, *Insignien* 143; vgl. auch I. KARAYANNOPULOS, *Konstantin der Große und der Kaiserkult*, *Historia* 5 (1956), 341–357.

37) Katalog der Ausstellung »Kunstschätze der Lombardei«, Zürich 1948, Nr. 31 (mit Literatur); vgl. ALFÖLDI, in: *Atlantis* 21 (1949) Februar-Heft S. 67.

38) Auf die Frage der byzantinischen Frauenkrone, insbesondere auf deren Ursprung hoffe ich in meiner, als Veröffentlichung des Forschungsinstituts für Kunstgeschichte in Marburg vorgesehenen Arbeit über die Hl. Krone Ungarns zurückzukommen.

kions lassen sich auch auf Darstellungen aus der Komnenenzeit nachweisen³⁹⁾. Als ganz unreal ist also nicht einmal die Strahlenkrone zu betrachten.

Gerade wegen der außerordentlich engen Beziehung zwischen Bild und Person mußte es in diesem Bereich immer wieder zur insignienartigen Realisierung symbolhafter Attribute kommen. Sogar bei einem reinen Attribut wie dem Nimbus fehlt die Tendenz zur Realisierung des Lichtglanzes um das Haupt des Lebenden nicht. Dies zeigen uns die wohl in einer älteren Tradition wurzelnden Bischofsthronen der römischen Kosmaten mit ihren Porphyrscheiben in Kopfhöhe des Sitzenden⁴⁰⁾, insbesondere das gleiche Detail des Bischofsthrons in St. Maria in Cosmedin mit dem unmißverständlichen Strahlendekor — in buntem Mosaik ausgeführt — um die Scheibe⁴¹⁾.

Zu den Folgen, die sich aus der Identifizierung des Bildes mit dem Abgebildeten für die Wirklichkeitstreue ergeben, kommt noch eine weitere, vom abendländisch-mittelalterlichen Herrscherbild ebenfalls abweichende Eigenheit der spätrömisch-byzantinischen Kaiserdarstellung, die von Schramm bei der Aufstellung seiner Globus-Theorie leider ebenso übersehen wurde wie die Funktion der Stellvertretung. Während das westliche Herrscherbild — von ganz wenigen Typen abgesehen — auf die antike »Majestätsformel« zurückgeht⁴²⁾ und eher diese Vorbilder als das wirkliche Leben an den Höfen des Abendlandes widerspiegelt, sind seine Vorbilder selbst keineswegs die willkürlichen Schöpfungen »eigenwilliger Künstler«, sondern die nach Möglichkeit und Können treuen Illustrationen jener konkreten höfischen Szenen und Zeremonien, deren Mittelpunkt die beherrschende Gestalt des Kaisers bildete. »Der Kaiser gab dem Ganzen seinen Sinn, seine politische Suggestionskraft. Seine Erscheinung war in dieser höchsten repräsentativen Funktion befreit und entlastet von allem menschlich Beschränkten; Gesten und Worte, Kostüm und Schmuck waren unpersönlich und säkular geregelt, die jeweiligen Monarchen nur die Träger einer zeitlosen und heiligen Rolle.« Die Kaiserbilder dieser Zeit sind deshalb auch nichts anderes als »eine ganze Reihe zweckvoll verschiedener Schaubilder des Hofes mit besonderen Szenarien und Mitspielern«, in denen »der Kaiser jedesmal in einem entsprechend abgestimmten Ornat erschien«⁴³⁾. Dieser Zusammenhang zwischen Zeremoniell und Bild ist eine der wichtigsten Grundlagen jener typologischen Methode, die A. Grabar für das byzantinische Kaiserbild entwickelt hat und der auch in der Auswertung der Bildzeugnisse für die Frage der Realität der Sphaira in der Hand des Kaisers die größte Bedeutung zukommt. Da ein jedes Herrscherbild eine wirkliche Hofzeremonie widerspiegelt, den Kaiser in einer seiner säkularen Rollen zeigt, ist die Darstellung des Globus auch von diesem Gesichtspunkt aus ein unbedingter Beweis für seine Anwendung in der betreffenden Zeremonie oder im »monarchischen Schaubild«. Sein Fehlen dagegen in anderen Schaubildern beweist nicht mehr, daß er in jener höfischen Szene — also keines-

39) J. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* (Dumbarton Oaks Studies V), Harvard, Cambridge Mass. 1959, Appendix III, 170 ff. Fig. 209. 211.

40) Siehe die Abbildungen 26, 27, 28a, 29a bei E. HUTTON, *The Cosmati*, London 1950.

41) DEÉR, *Dynastic Porphyry Tombs* usw. 140 f. Fig. 186.

42) SCHRAMM, *Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus?* in: *Archiv f. Kulturgesch.* 35 (1953), bes. S. 23 f. = *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I* 16.

43) R. DELBRUECK, *Der spätantike Kaiserornat*, in: *Die Antike* 8 (1932), 1.

wegs im allgemeinen — keine Rolle spielte. Es muß also immer der Bildtypus, die Gattung der Darstellung berücksichtigt werden, in dem die Sphaera vorkommt oder nicht, sonst läuft man Gefahr, einerseits die Ikonographie in ihrer Mannigfaltigkeit zu simplifizieren, andererseits den Fehler eines ungerechtfertigten *testimonium ex silentio* zu begehen. Wie ein solches »Schaubild« mit Globus zu interpretieren ist, zeigt uns die Beschreibung des Probus-Diptychons in Aosta durch Delbrueck (Consulardiptychen S. 85): »Honorius steht als *imperator*, klassisch gerüstet, unter einem Bogen, vielleicht dem Tribunal des Truppenlagers. Den Helm hat er schon abgelegt, das Diadem aufgesetzt. Er trägt über kurzer, halbärmeliger Tunica Muskelpanzer mit Pteryges und Gorgoneion, Feldherrenbinde; Paludamentum, lose auf die linke Schulter geworfen; geschnürte Prunkstiefel, Schwert am Balteus. Bei R stützt er das Labarum auf, und hält in der linken Hand den Globus mit Victoria. Bei V führt er ein langes Stabszepter und hat neben sich den Schild am Boden stehen« (Taf. 10, 2). Mit welchem Recht wollen wir nun aus diesem Ensemble rangbezeichnender Einzelheiten der Uniform des Kaisers als römischen Offiziers gerade den Globus als irreell ausschließen? Warum wäre gerade die Sphaera, dieses mit der Idee der Weltherrschaft potenzierte Herrschaftszeichen, unwirklicher als das Diadem oder das Labarum, deren Realität einstweilen m. W. noch niemand in Zweifel gezogen hat? Oder nehmen wir die Darstellung des Missoriums von Madrid als Beispiel, welche »die Erteilung der Codicilli an einen Beamten durch Theodosius bei seinen Decennalien in Gegenwart seiner Mitregenten« zum Gegenstand hat (Consulardiptychen S. 388) und von Alföldi (Insignien usw. S. 120) eben wegen der getreuen Darstellung eines konkreten Staatsaktes, im Rahmen einer aus den Schriftquellen wohlbekannten Zeremonie und keineswegs nur wegen »der sonst realistischen Darstellung«, oder wegen des Verismus des Künstlers (Schr. S. 19 Anm. 1) als Beweis für die Realität der mit einer besonderen Sorgfalt ausgeführten Globi in der Hand der zwei jüngeren Kaiser gewertet wurde. Auch der Zusammenhang, der zwischen der steif-zeremoniellen Haltung Constantius' II. bei dessen Einzug in Rom — wie diesen uns Ammianus Marcellinus schildert⁴⁴⁾ — und der Darstellung seiner konsularen Auffahrt auf dem in Antiochia geprägten Goldmedaillon im Berliner Münzkabinett⁴⁵⁾ besteht, gehört hierher: »L'imagerie reflète l'état réel des choses«⁴⁶⁾ — wohl auch in bezug auf die Sphaera. Der Globus muß also auch in den Schaubildern des Triumphes und folglich des Konsulats^{46a)} die Rolle eines tatsächlich getragenen Insigne in der Hand des Kaisers und des kaiserlichen Konsuls gespielt haben⁴⁷⁾. Das-

44) XVI 10, 9, ed. Clark I 85.

45) H. SCHLUNK in: Katalog der Ausstellung »Kunst der Spätantike am Mittelmeer«, Berlin 1939, Nr. 8 S. 9 Taf. 2.

46) H. STERN, Le Calendrier de 354, Paris 1953, 349 f.

46a) ALFÖLDI, Ausgestaltung usw. 96 (Anm. 2 von S. 95).

47) DELBRUECK, Porphyrwerke, S. 97: »... der Globus, den der Kaiser auch als Konsul z. B. auf Münzen häufig zu führen pflegt«, für Byzanz siehe die Quadrigamedaillons aus dem 6.-7. Jahrhundert mit dem Globus als Insigne des Kaisers im Triumphwagen bei MARVIN C. ROSS, A Byzantine Gold Medaillon at Dumbarton Oaks, in: Dumbarton Oaks Papers 11 (1957), 247-261.

selbe gilt wohl auch für die meisten Darstellungen des thronenden Kaisers ^{47a)}, bei denen das häufige Vorkommen der Sphaera die Verwendung dieses Abzeichens bei dem Empfang ausländischer Gesandten, bei der Erteilung feierlicher Audienzen, bei der Ernennung hoher Reichsbeamten usw. in aller Treue zu reflektieren scheint.

Der Bildtypus, den das soeben besprochene Probus-Diptychon und eine ganze Reihe ikonographisch identischer Münzreversen (Taf. 18, 2) ⁴⁸⁾ vertreten, lebt auch in der frühbyzantinischen Zeit, freilich mit dem Unterschied weiter, daß der Kaiser seit Ende des 6. Jh. in der gleichen Szene nicht mehr die Uniform des römischen Generals, sondern entweder das Dienst- oder das Galakostüm (Taf. 18, 1 u. 3, ferner Taf. 15, 1—2) ⁴⁹⁾ — zum letzteren gehört der Loros ⁵⁰⁾ — trägt. Dazu stellt A. Grabar (L'empereur usw. S. 18 f.) fest: »La substitution . . . marque un progrès du réalisme dans l'art officiel et de la tendance des Byzantins à relever la Majesté des empereurs, telle qu'elle se manifestait dans les cérémonies de la cour. L'image inspirée par un acte réel, ils préfèrent la vision d'un moment symbolique de la liturgie impériale. Les successeurs d'Héraclius, Constant II et Constantin IV adoptent, sur leurs monnaies, le type du portrait debout, que leurs prédécesseurs avaient affectionné: même attitude, mêmes attributs (et notamment la sphère)«. Der Gebrauch der Sphaera in den Bildnissen der sich stehend präsentierenden Basileis war aber keineswegs nur auf die Münzbilder beschränkt, sondern läßt sich sogar in der Monumentalkunst der mittel- und spätbyzantinischen Zeit wiederholt nachweisen. Da Schramm für die Kaisermosaiken in der Hagia Sophia nicht die grundlegenden »Preliminary Reports« von Whittemore benutzte, ist ihm gerade das für die ganze Frage wichtigste Bilddokument entgangen. Whittemore hat nämlich in seinem dritten Bericht nicht nur die Bilder der von ihm neu freigelegten Kaisermosaiken veröffentlicht, sondern auch ein Aquarell jenes Tessiner Architekten G. Fossati, der zwischen 1847 und 1849 im Auftrag des Sultans in der Hagia Sophia Restaurierungen durchführte und die dortigen Mosaiken eigentlich entdeckte. Da die anderen Zeichnungen Fossatis in bezug auf ikonographische Treue durch die endgültig freigelegten Mosaiken eine eindeutige Bestätigung erhielten, maß Whittemore auch dem erwähnten Aquarell, obwohl er dessen Vorbild in der Südgalerie nicht auffinden konnte, mit vollem Recht eine unbedingte Glaubwürdigkeit bei und nahm an, daß dieses Mosaik beim Erdbeben von 1894 zugrunde ging. Das Aquarell Fossatis —

47a) Unter diesen verdienen besonders die »Exagia«, die Gewichte aus frühbyzantinischer Zeit Beachtung, die den Kaiser oder die Kaiser immer sitzend und immer mit Globus in der Hand darstellen, siehe C. CECHELLI, »Exagia« inediti con figure di tre imperatori, in: Scritti in on. di B. Nogara (Città del Vaticano 1937) 69—88, und neuestens A. ALFÖLDI, Cornuti. A Teutonic Contingent in the Service of Constantine the Great and its Decisive Role in the Battle at the Milvian Bridge. With a Discussion of Bronze Statuettes of Constantine the Great by M. C. Ross, in: *Dumbarton Oaks Papers* 13 (1959), 171—183, mit 19 Fig. (B. Z. 53 [1960], 205. 273). Diese Statuetten stellen nicht nur Konstantin d. Gr. dar, sondern sie sind grobe Nachbildungen einer sitzenden Konstantinsstatue aus der Zeit zwischen dem 5. und 7. Jh. Ihr Vorbild ist vielleicht die Sitzstatue von 312.

48) Siehe GRABAR, L'empereur usw. S. 17 Anm. 3—4.

49) DELBRUECK, Der spätantike Kaiserornat, in: *Die Antike* 8 (1932), 1 ff.; *Consulardiptychen* 40. 238 f.; *Kaiserporträts* 147 ff.; ALFÖLDI, *Insignien* usw. 57 ff.

50) Dazu zuletzt DEÉR, B. Z. 50 (1957), bes. 407 ff.

an sich schon ein vollwertiges Bildzeugnis — zeigt uns Kaiser Alexander (912–913), den Bruder Leons VI. des Weisen, im kaiserlichen Galakostüm (d. h. mit dem Loros), mit einer geschlossenen Krone auf dem Haupte, in seiner Rechten die Akakia, in der Linken eine große Sphaira haltend (Taf. 15, 2)⁵¹. Inzwischen ist aber das Mosaik selbst wieder zum Vorschein gekommen. Eine nochmalige Überprüfung des Aquarells von Fossati führte zur Entdeckung einer Randnotiz, die Whittemore entgangen war, mit der genauen Angabe der Wandstelle, wo Fossati einst das Bild Kaiser Alexanders sah. Das war in der Nordgalerie, wo es vom amerikanischen Byzantine Institute in Istanbul aufgefunden und zum Teil bereits freigelegt werden konnte (Taf. 15, 1)⁵². Dieses Monumentalbildnis eines byzantinischen Kaisers vom alleroffiziellsten Charakter und von allerhöchster Qualität beglaubigt also die ikonographisch identischen Münzbilder aus mittel- und spätbyzantinischer Zeit und widerlegt zugleich mit voller Evidenz die Annahme, als ob der Globus als kaiserliches Abzeichen aus der großen Kunst der genannten Zeit verschwunden oder »auf den sorgfältigsten Bildern der Basileis« nicht nachzuweisen wäre. Zu den sorgfältigsten Kaiserbildern möchte ich eine im Museum der Princeton University aufbewahrte Einzelminiatur aus dem 12. Jh. zählen, die mit ihrer Globusdarstellung wohl als Bindeglied zwischen dem Mosaikbildnis Kaiser Alexanders (Taf. 15, 1–2) und den Münzbildern angesehen werden darf (Taf. 15, 3)⁵³. Aber selbst »in der großen Kunst des 12. Jh.« läßt sich die Sphaera in der Hand des Kaisers nicht nur ein einziges Mal belegen. Denn die beiden, einander sehr nahestehenden Reliefscheiben am Campo Angaran in Venedig (Taf. 18, 1) und in der Dumbarton Oaks Collection in Washington (Taf. 18, 3) stammen nicht — wie Schramm im Gegensatz zum Katalog der genannten Sammlung⁵⁴ annimmt — »aus dem 10. oder bereits dem 11. Jh.« (S. 25 f.), sondern aus den letzten Jahren des 12., wenn nicht schon aus den allerersten Jahren des 13. Jh. und stellen nach der umsichtigen und überzeugenden, von Schramm nicht berücksichtigten Beweisführung von H. Peirce und R. Tyler⁵⁵ einen der beiden Kaiser unmittelbar vor der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner des IV. Kreuzzugs im Jahre 1204 dar, entweder Isaak III. (1185–1195) oder Alexios III. Angelos (1195–1203). Beide Scheiben haben einen Durchmesser von 90 cm, können also als Vertreterinnen der byzantinischen Großplastik der Spätzeit als gleichwertige Zeugen für die Existenz des Globus neben die Herrscherbilder in der Monumentalmalerei gestellt werden.

Was nun jene Mosaikbilder betrifft, bei denen die Kaiser einen Geldbeutel in der rechten Hand halten (Konstantin IX. Monomachos mit Zoë, bzw. Johannes II. Kom-

51) TH. WHITTEMORE, The mosaics of Hagia Sophia at Istanbul. Third preliminary Report, Oxford 1942, 8, Taf. 37.

52) P. A. UNDERWOOD, Dumbarton Oaks Papers 14 (1960), 213 ff., fig. 14, vgl. ferner ULYA VOGT-GÖKNIL, Gaspere Fossati. Ein Tessiner als Hofarchitekt des türkischen Sultans, in: DU Jg. 1959, Juni-Heft S. 48–56, mit Abb. 1 auf S. 50.

53) MARVIN C. ROSS, Katalog der Ausstellung »Early Christian and Byzantine Art«, Baltimore 1947, Nr. 709, Taf. CI.

54) J. S. THACHER, Handbook of the Dumbarton Oaks Collection, Washington 1955, Nr. 49.

55) Three Byzantine Works of Art (Dumbarton Oaks Papers 2 [1941]): I. A Marble Emperor-Roundel of the XIIth Century S. 1–9, Fig. 1–23. Vgl. die Besprechung von K. WEITZMANN in: The Art Bulletin 25 (1943), 163.

nenos mit Eirene) ⁵⁶⁾, so sind diese unter keinen Umständen als mit abendländischen Beispielen vergleichbare »Umdeutungen« des Globus und daher als Beweise des Nichtexistierens eines solchen Herrschaftszeichens in Byzanz zu deuten. Denn wie bereits schon in seiner Abhandlung über »Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser« ⁵⁷⁾ verkennt Schramm auch diesmal die besondere Eigenart und Funktion des Herrscherbildes in der Kirche, die von der eines unter freiem Himmel oder im Palast aufgerichteten Kaiserbildes sehr verschieden ist. Nach wie vor muß ich betonen, »daß die Errichtung eines Herrscherbildes in einer Kirche immer besondere und meistens höchst konkrete Beziehungen der Dargestellten zur betreffenden Kirche und zu deren himmlischem Schutzherren voraussetzt. Die bekanntesten Herrscherbilder in Kirchen, etwa diejenigen Justinians und der Theodora in S. Vitale, Konstantins IV. in S. Apollinare in Classe, die Mosaiken in der Hagia Sophia und in den Kirchen Palermos, verewigen die Regenten immer wieder als Bauherren, Wiederhersteller und Gönner der Gotteshäuser, in denen ihr Bild angebracht ist. Einzig und allein solche Wohltaten oder Äußerungen frommer Gesinnung und nicht die bloße Tatsache eines faktischen Herrschertums, wie bei den *laureatae imagines* oder bei den Statuen im Freien, sind es, welche die Anbringung ihrer Bilder veranlaßten, motivierten, vor Gott und Menschen rechtfertigen« ⁵⁸⁾. Eben deshalb herrschen in den Kirchen solche Bildtypen für die Verewigung irdischer Machthaber vor, die Devotion und Abhängigkeit des Basileus und Autokrator von dem Pambasileus und Pantokrator, vor dem *rex regum* zum Ausdruck bringen, bei denen also der Globus als das Symbol kaiserlicher Allmacht sich nicht unbedingt rechtfertigen ließ. Beim Bilde Kaiser Alexanders (Taf. 15, 1–2) handelt es sich insofern um eine »Ausnahme«, als dieser Herrscher angesichts seiner umstrittenen Nachfolge allen Grund besaß, sich auch in der Kirche als frommen Günstling Gottes in einem Bild zu präsentieren, das den Darstellungen der göttlichen Investitur des Kaisers recht nahe steht. Akakia in der rechten, Sphaira in der linken Hand drücken Demut und Herrschaftsanspruch in voller Übereinstimmung mit der Inschrift des Bildes aus: Κύριε βοήθει (τῷ σῶ) δούλῳ ὀρθοδόξῳ πιστῷ δεσπότη (Dumbarton Oaks Papers 14 [1960] 214).

Die zwei Mosaikbilder dagegen, die Schramm als »Umdeutungen« des Globus auslegen möchte, sind in der Tat die klassischen Beispiele für den Bildtypus »L'offrande de l'empereur« (Grabar S. 106 ff., 153 ff.) aus der Spätzeit. In ihrer Eigenschaft als Spender und Wohltäter, welche die »große Kirche« mit Geldspenden und Privilegien ausstatten, können die auf der Südtribüne der Hagia Sophia dargestellten kaiserlichen Persönlichkeiten ebensowenig einen Globus in ihrer Hand halten wie früher Justinian und Theodora oder Konstantin IV. auf ihren Bildern in Ravenna. Es gibt sicher auch andere Typen und Kategorien von Handlungen und Darstellungen, bei denen der Globus nicht verwendet und demgemäß auch nicht abgebildet wurde ⁵⁹⁾, ohne daß wir

56) WHITTEMORE a. a. O. (oben Anm. 51) S. 9 ff. Taf. 3–19 und S. 21 ff. Taf. 20–32.

57) H. Z. 172/173 (1951), 449–515.

58) J. DEÉR, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772–800), in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 15 (1957), 28 f.

59) Dies scheint sogar unter den Thronbildern bei jenen der Fall zu sein, die den Kaiser als den Präsidenten der Konzilien darstellen: GRABAR, L'empereur usw. 90 ff.

deswegen noch berechtigt wären, auf den imaginären Charakter des Globus oder auf dessen nur bildliche Existenz im allgemeinen zu schließen.

Zur Vorsicht gegenüber solchen *argumenta ex silentio* mahnt auch die Überlegung, daß derartige Fragen nicht einfach auf denkmalstatistischem Wege zu lösen sind, denn was wir gegenwärtig noch an spätrömischen und byzantinischen Herrscherbildern besitzen, ist nur ein ganz geringer Bruchteil der einst vorhandenen, enorm hohen Zahl von Denkmälern dieser Kategorie. Das meiste von diesen — von den Darstellungen in der Kleinkunst abgesehen — ist uns gerade in Kirchen erhalten geblieben, wo die Bildnisse der einstigen Machthaber noch am ehesten Asyl, Schutz und Respekt genossen haben, während die Verkünder ihres einstigen Ruhms auf den öffentlichen Plätzen und selbst im Palast viel leichter der *damnatio memoriae*, dem Haß ihrer Überwinder und feindlich gesinnten Nachfolger oder dem Zerstörungswillen äußerer Feinde zum Opfer fielen. Und wie wir sahen, waren gerade die letzteren zugleich auch diejenigen, die Kaiser in den säkularen Rollen der Majestät, des Sieges und daher meistens auch mit Globus — wie die meisten konstantinischen Standbilder in Rom und auch die meisten Reiterstatuen in Konstantinopel von Theodosius I. bis Justinian I.⁶⁰⁾ — darstellten, während ihre Bilder in den Kirchen ihrer Natur und Funktion gemäß die Ausstattung des Herrschers mit diesem Insigne in der Regel nicht begünstigten. Was aber uns unter den gegebenen Erhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, reicht vollständig zur Feststellung aus, daß die Basileis tief in die Spätzeit hinein auch in der Monumentalkunst immer wieder mit der Sphaera dargestellt worden sind, wenn der gewählte Bildtypus es erforderte.

Es ist zwar durchaus richtig, daß Darstellungen wie diejenige des Missoriums von Madrid oder jener Münzen, auf denen der zweite Augustus und sogar die Caesaren einen eigenen Globus führen, dem strikten Sinn, der dem Sphaera-Attribut ursprünglich zugrunde lag, streng-logisch genommen zu widersprechen scheinen, ohne daß wir deswegen noch berechtigt wären, darin einen Beweis gegen die Existenz des Globus oder gar ein Symptom der Verflüchtigung der mit ihm symbolisierten Idee der Weltherrschaft zu erblicken. M. E. liegt kein Grund vor, das Phänomen der mehreren Globi anders auszulegen, als wie dies Alföldi 1935 bereits getan hat und welches mir nach wie vor die einzig richtige Erklärung dieser vermeintlichen Widersinnigkeit zu sein scheint: »Im 3. Jahrhundert wird es offenbar, daß der Globus in der Hand des Machthabers . . . aus dem Sinnbild des Weltalls zu einem technisch gebrauchten Abzeichen wird . . . Zu einem jeden Herrscher gehört also nunmehr ein Globus, und somit wurde dieser aus einem Symbol der Allmacht zu einem Ausdrucksmittel der Souveränität. Alles weist darauf hin, daß er noch im Laufe des 4. Jahrhunderts aus einem Attribut der Kaiserbilder die Insignie des lebenden Kaisers geworden ist« (Insignien und Tracht S. 119 f.). Die darauf bezügliche Aussage von Münzbildern, auf denen mehrere Kaiser mit je einem Globus erscheinen, bestätigt auch in diesem Fall ein hervorragendes Denkmal der offiziellen Monumentalkunst, die porphyrene Tetrarchengruppe in der Vatikanischen Bibliothek (Taf. 10, 1)⁶¹⁾, die Schramm zusammen mit allen anderen

60) Siehe oben Anm. 29a.

61) DELBRUECK, Spätantike Porphyrrwerke, 1932, 91 ff., Taf. 35–37, Abb. 34. Taf. 35 = unsere Taf. 10, 1.

Porphyrstatuen für sein Thema unberücksichtigt ließ. Sowohl die beiden Augusti wie auch die zwei Caesares führen je einen Globus zum Ausdruck ihrer persönlichen, territorial beschränkten Souveränität innerhalb des *Imperium Romanum*. Diese Porphyrgruppen von Tetrarchen — mit oder ohne Globus⁶²⁾ — gehören aber allem Anschein nach zu den alleroffiziellsten Denkmälern der Bildrepräsentation der diokletianischen Zeit. Ein in der Zitadelle von Niš gemachter neuerer Fund, das Fragment einer solchen Porphyrgruppe⁶³⁾, macht es höchst wahrscheinlich, daß diese Standbilder für die großen Garnisonen bestimmt waren, um den dort stationierten Soldaten in der für sie unmißverständlichen Bildsprache der Umarmung kundzutun, daß das Reich durch vier einträchtige Herrscher regiert wird^{63a)}. Hätte man den Soldaten des Reiches ihre obersten Kriegsherren mit einem Zeichen in der Hand — wie die Sphaera bei der vatikanischen Gruppe — vor Augen führen können, den diese in der Wirklichkeit nie trugen? Es mußten zwar nicht immer die gleichen Abzeichen abgebildet werden, aber die abgebildeten mußten den von den Kaisern wirklich getragenen genau entsprechen. Der Globus in der Hand der vatikanischen Tetrarchen ist also genau so Wirklichkeit im striktesten Sinne des Wortes wie jene Schwerter mit Adlerkopf-Griff, die von den Gurten der Tetrarchen bei ihrer venezianischen Gruppe herabhängen, oder jene »eleganten« *campagi*, die diese ebendort als Fußbekleidung tragen und die in der Wirklichkeit aus purpurnem Leder gearbeitet zu denken sind⁶⁴⁾. Die Arbeits- und Kontrollverhältnisse, die in den Betrieben des Mons Porphyreticus herrschten, waren für individuelle und »eigenwillige« Einfälle der ausführenden Künstler nicht eben günstig.

Sogar das Erscheinen der Sphaera in der Hand der Kaiserin besonders seit etwa 500 ist m. E. nicht ein Gegenargument, sondern ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Ansicht von Alföldi und Delbrueck⁶⁵⁾, nach der wir es im Falle des Globus mit einem »wirklichen Requisit« zu tun haben. Denn die Verwendung eines ursprünglich nur dem Kaiser zustehenden Abzeichens oder Gewandstückes für das Kostüm der Kaiserin bildet gerade das Charakteristische im Prozeß der Herausbildung des frühbyzantinischen Kaiserornats, in dem später die Elemente männlicher und weiblicher Herrschertracht allmählich zu einer Einheit verwachsen sind. Mit Ausnahme des betont soldatischen, unmittelbar zur Rüstung gehörenden Kaiserhelmes, welcher mit dem Diadem vereinigt das Kamelaukion ergab⁶⁶⁾, trug die Kaiserin — freilich in entspre-

62) Wie die berühmte venezianische Gruppe: DELBRUECK 84 ff., Taf. 31–34.

63) Vom Fund habe ich aus einem anlässlich des VI. Internat. Kongresses f. Frühmittelalterforschung in Deutschland (1954) gehaltenen Referat von Prof. Sv. Radojčić (Belgrad) Kenntnis. Die Arbeit von D. SREJOVIĆ, Dva kasnoantička portreta iz Srbije, *Živa Antika* 9 (1959), 253–264, kenne ich nur aus B. Z. 53 (1960), 265.

63a) Zum Begriff der Concordia-Homonoia auch in bezug auf diese Porphyrgruppe: E. H. KANTOROWICZ, On the Golden Marriage Belt and the Marriage Rings of the Dumbarton Oaks Collection, *Dumbarton Oaks Papers* 14 (1960), bes. 5 f.

64) DELBRUECK, *Porphyrwerke* 88, Abb. 33.

65) DELBRUECK, *Münzbildnisse* (oben Anm. 15) 13.

66) J. DEÉR, Ursprung der Kaiserkrone, *Schweizer Beiträge z. allg. Gesch.* 8 (1950), 51–78, mit 5 Taf. Der Widerspruch Kl. Wessels (B. Z. 53 [1960], 155 f.) gegenüber der dort gebotenen, von der bisherigen Forschung m. W. einstimmig angenommenen (A. GRABAR, *Dumbarton*

chender Umbildung — beinahe alle Insignien und Amtsgewänder ihres Gatten: so als Frau des Imperators den purpurnen Feldherrenmantel, das *Paludamentum*, und zwar mit der dazugehörenden rangbezeichnenden Fibel mit Hängeschnüren; als Gattin des Kaisers als Konsul auch dessen konsulare *Trabea* und folglich auch den aus der Schärpe des Konsuls entwickelten *Loros* ⁶⁷⁾. Andererseits übernimmt auch der Kaiser aus der Garderobe seiner Gattin den Juwelenkragen und später sogar ein Gewand barbarischer Herkunft wie das Thorakion ⁶⁸⁾. Alles, was die Kaiserin auf ihren Bildern trägt und in der Hand hält, ist nicht weniger Realität als Tracht und Insignien des Kaisers selbst. Zu diesen gehört aber auch die Sphaera der Kaiserin, als Ausdruck ihrer Beteiligung an der Herrschaft und als »technisch gebrauchtes Abzeichen« ihrer Herrscherwürde. Für die Realität des Globus der Kaiserin spricht sein Erscheinen auf Darstellungen, deren zeremonieller Charakter unverkennbar ist und die wie ein Ausschnitt aus einem größeren höfischen »Schaubild« auf den Betrachter, der das Protokoll und seine Quellen kennt, wirken muß. Noch mehr als die Elfenbeintafel im Bargello in Florenz ⁶⁹⁾ mit dem Relief der stehenden Augusta führt uns die Realität des Globus inmitten der übrigen Requisiten einer Zeremonie die damit stilistisch und thematisch eng verwandte Tafel des Kunsthistorischen Museums in Wien mit dem Bildnis der thronenden Kai-

Oaks Papers 6 [1951], 46, Anm. 56 f.; F. DÖLGER, B. Z. 43 [1950], 44; F. DÖLGER-A. M. SCHNEIDER, Byzanz, Bern 1952, 99, Anm. 387 und K. KRAFT, Der Helm des römischen Kaisers, Wiss. Abhandlungen d. deutsch. Numismatikertages in Göttingen 1951 [Göttingen 1959], 47–58) und in bezug auf Byzanz auch von Schr. wiederholt als richtig anerkannt (H. Z. 177 [1953], 355; Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II 379 und zuletzt: Die Bügelkrone ein karolingisches Herrschaftszeichen, Festschr. K. G. Hugelmann [Aachen 1959] 561–578), Ableitung der geschlossenen Krone aus der Vereinigung von Kaiserhelm und Diadem, ist mit der Aussage der Schriftquellen (De Adm. Imp. 13/29, 13/34, ed. Gy. Moravcsik-R. J. H. Jenkins [Budapest 1949] 66) ebenso unvereinbar wie mit der Evidenz der Denkmäler sowohl der Klein- wie auch der Monumentalkunst. Für die letzteren genügt ein Hinweis nur auf die Kopftracht der Mosaikbildnisse Leons VI. und seines Bruders Alexander in der Hagia Sophia (T. WHITTEMORE, First Preliminary Report [1933] Taf. XXI; P. A. UNDERWOOD, Dumbarton Oaks Papers 14 [1960], 214: »imperial crown of the *camelaucum* type«. Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Versuch W. s., das byzantinische Kamelaukion — wie einst Kondakov und Heisenberg — erst als die neue Krone der Komnenen gelten zu lassen, erübrigt sich nicht nur wegen des offensichtlichen Rückgriffs auf einen älteren, allein schon durch unseren heutigen Denkmalbestand überholten Standpunkt der Forschung, sondern schon deshalb, weil die Spätdatierung des Kamelaukions durch eine andere Spätdatierung W. s., nämlich jenes Porphyrsarkophags in Palermo, in dem heute Friedrich II. ruht, bedingt ist. Daß aber die Datierung dieses Denkmals in die staufische Zeit nicht mehr möglich ist, hat der gegenwärtig beste Kenner dieser Frage, OTTO DEMUS (Kunstchronik 13 [1960] Januarheft 12) dargelegt.

67) DELBRUECK, Kaiserornat (oben Anm. 43) S. 20 f. (über die Gottesmutter in Sta. Maria Antiqua »als Gattin eines Kaisers kostümiert, der das Konsulat innehat«); ALFÖLDI, Insignien usw. 66 und Anm. 2.

68) J. DEÉR, Der Kaiserornat Friedrichs II., Bern 1952, 45 f.

69) DELBRUECK, Consulardiptychen Nr. 51, 201; GRABAR, L'empereur usw. 12 f. Taf. 5; W. VOLBACH, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters (Röm.-Germ. Zentralmuseum zu Mainz. Katalog 7), Mainz 1952, Nr. 51, Taf. 13; J. NATANSON, Early Christian Ivories, London 1953, Nr. 31, S. 29 f.; G. BOVINI-L. B. OTTOLENGHI, Avori dell'alto Medioevo. Mostra di Ravenna 1956, N. 53, S. 61 f., Fig. 70; D. TALBOT RICE, Masterpieces of Byzantine Art (Kat. d. Ausstell. in Edinburgh und London), 1958, Nr. 39, S. 23.

serin vor Augen (Taf. 12, 1) ⁷⁰⁾, wie diese die Akklamation der Hofbeamtenschaft bei einem Empfang im Thronsaal entgegennimmt. Die Gebärde der horizontal ausgestreckten Rechten mit der nach außen gewandten Handfläche entspricht nämlich genau der Geste der beiden Hände des von seinen Untertanen akklamierten Chlamydatas auf einer der Tafeln der Holztür von S. Sabina ⁷¹⁾. Für jeden Fall ist es einer der protokollarisch festgelegten »Winke« aus der Zeichensprache des Hoflebens ⁷²⁾, also ebenso Wirklichkeit wie alle anderen Einzelheiten der eindrucksvollen Darstellung bis zum Detail der Fibel mit den für die Majestäten vorbehaltenen Hängeschnüren, die im Bommel enden ⁷³⁾, oder des goldgestickten Kaiserbildes im Chlamysbesatz, von dem in anderem Zusammenhang auch unsere Schriftquellen berichten ⁷⁴⁾. Das Kreuz auf dem Globus weist sowohl bei der Florentiner wie auch bei der Wiener Tafel Perlenränder auf, ist also Juwel, d. h. Insigne; denn wir wissen, daß seit spätrömischer Zeit der Insigniencharakter der kaiserlichen Rüstung gerade durch Gold- und Edelsteinprunk zum Ausdruck gebracht wurde und das Zeremonienbuch zwischen dem Gebrauchsschwert des Kaisers und zwischen jenem Prunkschwert, das er bei den Prozessionen führt, unterscheidet; bei triumphalen Einholungen hielten die Kaiser goldene Lanzen, die — wie Kronen und Fibel — mit Hängeschnüren verziert waren ⁷⁵⁾. Während die Fläche des Globus der Kaiserin in Florenz »etwas rauh mit unregelmäßigen Rissen, wie Holz (vom Kreuze Christi?)« ⁷⁶⁾ ist, ist bei der Kaiserin in Wien die Fläche der Sphaera genau mit den gleichen »Kreuzblüten« verziert wie ihre Chlamys. Wahrscheinlich sind es Sterne: also Sternenmantel und Sternenglobus der unter dem gewölbten Miniaturhimmel des Thronbaldachins sitzenden Kaiserin, d. h. kosmische Symbolik sowohl im Ornat wie auch im Architekturrahmen, in den die thronende Augusta gestellt wird; die denkbar passendste Illustration zu den Versen des Corippus . . . *quatuor eximiis circumvallata columnis, quas super ex liquido praefulgens cymbius auro in medio, simulans convexi climata caeli, immortale caput soliumque sedentis obumbrat ornatum gemmis auroque ostroque superbum, quatuor in sese nexos curvaverat arcus* ⁷⁷⁾. Dieser Thronbaldachin von eindeutig kosmischer Symbolik wird in den späteren byzantinischen Quellen als $\kappa\iota\beta\acute{\omega}\rho\iota\omicron\nu$ ⁷⁸⁾ bezeichnet und in den Bilderhandschriften wiederholt in einer

70) DELBRUECK, Consulardiptychen N. 52, 205 ff.; VOLBACH (oben Anm. 69) Nr. 52, Taf. 13; BOVINI-OTTOLINGHI (oben Anm. 69) Nr. 54, S. 62, Fig. 71; R. NOLL, Vom Altertum zum Mittelalter. Spätantike, altchristliche, völkerwanderungszeitliche und frühmittelalterliche Denkmäler der Antikensammlung. Kunsthistorisches Museum, Wien 1958, A 19, S. 14 f.; G. EGGER, Die Architekturdarstellung im spätantiken Relief, in: Jahrbuch der kunsthist. Samml. Wien, N. F. 19 (1959), 7 ff.

71) Abgebildet bei E. H. KANTOROWICZ, *Laudes Regiae*², Berkeley-Los Angeles 1958, Taf. 1.

72) TREITINGER, a. a. O. 54 f.

73) DEÉR, Kaiserornat (oben Anm. 68) 47 ff.

74) Geschenke Justins I. an den Lazenkönig: Malalas XVII, ed. Bonn 412; Agathias II 15, ed. Bonn 172; Chron. Paschale, ed. Bonn 416; Theophanes ed. de Boor S. 168.

75) ALFÖLDI, Insignien usw. 67; DEÉR, Ursprung usw. (oben Anm. 66) 71.

76) DELBRUECK, Consulardiptychen 203.

77) *In laudem Iustini III. v.* 195 ff. MG Auct. Ant. III/2, 142.

78) ALFÖLDI, Insignien usw. 127 ff., 130 ff. und Die Geschichte des Throntabernakels, in: *La Nouv. Clio*, Décembre 1950, 537—566; H. P. L'ORANGE, *Studies on the Iconography of Cosmic Kingship in the Ancient World*, Oslo 1953, 134; E. BALDWIN SMITH, *Architectural Symbolism*

Art und Weise abgebildet, die keinen Zweifel über die Bewußtheit des Zusammenhangs zwischen Baldachin und Sphaera zuläßt. In der Pariser Bilderhandschrift der Homilien des hl. Gregor von Nazianz (Bibl. Nat. Ms. grec 510, fol. 239)⁷⁹⁾ ruht das Gewölbe des Baldachins nicht mehr unmittelbar auf den Kapitellen, welche die Säulenschäfte krönen — wie noch bei den beiden Diptychentafern in Florenz und Wien, sondern zwischen Kapitellen und Dach finden wir noch ein weiteres kosmisches Element, nämlich vier perlenumrahmte, also wie Insignien ausgeführte Globi, auf denen Adler sitzen, eingeschaltet (Taf. 12, 3).

Die soeben besprochenen Diptychentafern sind zugleich die besten Beispiele dafür, daß die insignienhafte Konkretisierung des Globus in der Hand mehrerer gleichzeitig herrschenden Kaiser und auch in der der Kaiserin den ursprünglichen Sinn dieses Abzeichens noch keineswegs zu verwischen brauchte. Aus einem bloßen Attribut zum tatsächlichen Herrschaftszeichen geworden, versinnbildlichte die Sphaera unverändert die Kaiserherrschaft über das Weltall, wie dies sowohl aus ihrer Ikonographie wie auch aus ihrer Sinnbedeutung in den frühbyzantinischen Quellen eindeutig hervorgeht. Selbst in bezug auf die kaiserlichen Insignien — und unter diesen von der Sphaera —, mit denen die Erzengel in der frühchristlichen Kunst abgebildet zu werden pflegten, gilt die Feststellung Grabars (siehe unten Anm. 81): »Ces insignes, qui avaient encore toute leur valeur symbolique dans la réalité de la vie de l'Empire, représentaient . . . pour les contemporains le pouvoir politique sur terre.« Die Umwandlung des Attributs zum Insigne erklärt auch die nach Schramm »groteske« Darstellung des Licinius-Kameos in Paris (Taf. 11, 1)⁸⁰⁾. Die Gestalten des *Sol* und der *Luna* sind freilich Personifizierungen und daher auch ihre Globi nur Attribute. Sonne und Mond versinnbildlichen zugleich aber auch den Osten und den Westen, das heißt die Ganzheit des *orbis terrarum*, die der kaiserlichen Allmacht unterworfen ist⁸¹⁾. Die zwei Globi, welche die Personifizierungen dem Kaiser darbieten, sind wesentlich kleiner als derjenige des Kaisers, der gerade durch seine die beiden anderen überragende Größe den Zusammenfluß der Machtfülle des Ostens und des Westens in der Hand des Kosmokrators zum Ausdruck bringt. Die Weiterbildung derselben Ikonographie, nunmehr in christlicher Umwandlung, zeigt das Medaillon von Mersin (Taf. 11, 2)⁸²⁾, auf dessen Bild die zentrale Gestalt des Kaisers ebenfalls die Personifizierungen von *Sol-Oriens* und *Luna-Occidens* flankieren und ihr in untertäniger Haltung Insignien überreichen, wo aber der Globus nur noch in der linken Hand des Weltherrschers erscheint. Wohl in den gleichen Zusammenhang gehört — trotz seiner eindeutigen kompositionellen

of Imperial Rome and the Middle Ages, Princeton 1956, Chapter IV: The Imperial Ciborium, 107–129; DEÉR, Porphyry Tombs 24–40. 58 ff. 61 f. 87 f.; TH. KLAUSER, Ciborium in RAC III 68–86.

79) H. OMONT, Les miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale, Paris 1929, Taf. XLI.

80) E. BABELON, Catalogue des camées antiques et modernes de la Bibliothèque Nationale, Paris 1897, Br. 308, S. 16, Taf. 37; DELBRUECK, Kaiserporträts 56, Abb. 24, sowie die in der nachfolgenden Anm. angeführte Arbeit von Grabar.

81) A. GRABAR, Un médaillon en or provenant de Mersine en Cilicie, *Dumbarton Oaks Papers* 6 (1951), 27–49, besonders 37.

82) Ebenda 40 ff.

Abhängigkeit von den symmetrischen Viktorien römischer Triumphbogen — das Mosaikbild des Triumphbogens der Katharinenbasilika auf dem Berg Sinai⁸³⁾, wo die zu Engeln verwandelten Viktorien dem Gotteslamm in der Mitte auffallenderweise nicht mehr die herkömmlichen Kränze, sondern mit Kreuz gezeichnete Globi darbieten. Dieser von den paganen Vorbildern abweichenden Wahl des dargebotenen Insigne liegt auch dann ein kosmischer Sinn zugrunde, wenn wir in diesen Engeln Erzengel erblicken wollen, deren Abzeichen u. a. der Globus ist⁸⁴⁾. Denn auch Engel können in dieser Zeit Himmelsgegenden, können West und Ost personifizieren. In einer Zeugenaussage im Prozeß gegen den Abt Maximos in Konstantinopel (665) ist von einer angeblichen Botschaft des Papstes Theodor an den Exarchen von Afrika, Gregor, die Rede, der sich 646 gegen die Zentralregierung auflehnte und zum Gegenkaiser ausgerufen wurde. Danach solle sich Gregorius »nicht fürchten, denn der Abt Maximos, der Knecht Gottes, habe im Traum Engelchöre am Himmel gegen Osten und Westen gesehen, und die gegen Westen hätten angestimmt: ›Gregorius Augustus, Du sollst siegen‹⁸⁵⁾.

Den gleichen universalen Sinn der Globus-Symbolik und zugleich auch den über alle dynastischen und verwaltungstechnischen Teilungen erhabenen Gedanken der Reichseinheit spiegelt auch die Münzikonographie seit dem 5. Jh. in mehreren ihrer Typen, wie etwa im gemeinsamen Halten einer Sphaera durch zwei sitzende oder stehende Kaiser (Taf. 13, 1)⁸⁶⁾. Wenn also Schramm meint, daß im Gegensatz zu diesen spätromischen Münzbildern auf byzantinischen Münzen der Brauch sich durchsetzt, »daß jeder Kaiser seine eigene Sphaera in der Hand hält« (S. 16) und daß diesem gegenüber das »der ursprünglichen Bedeutung besser entsprechende Motiv, daß zwei Kaiser gemeinsam einen Globus halten . . . ganz in Vergessenheit geraten« wäre (S. 25), so wird diese Annahme durch die Aussage der Münzikonographie der früh- und mittelbyzantinischen Zeit widerlegt. Auf Taf. 13, 2 bilde ich zunächst einen ravennatischen Solidus aus der Zeit des Anthemius (467–472) ab: auf dem Revers reichen einander die Augusti des Westens und des Ostens, Anthemius und Leon I., die Hand. Von den beiden Kaisern hält nur derjenige nach rechts einen Globus; aber zwischen den beiden schwebt ein schematisch gezeichneter, mit einem Kreuz geschmückter Globus auf seiner Fläche mit der Inschrift PAX⁸⁷⁾. Hier ist wohl der Ausgangspunkt nicht nur für die gleiche Sphaera-Inschrift auf den Münzen Justinians II. (Taf. 13, 5; 19, 1),

83) Das Mosaik ist mir nach einem im Sommer 1960 in Bern gehaltenen Vortrag von Professor K. Weitzmann bekannt.

84) Auf der fünfteiligen Elfenbeintafel des Museo Nazionale Ravenna (VOLBACH a. a. O. Nr. 125, Taf. 39) sind allerdings die mit Globi dargestellten Erzengel von den schwebenden Engeln-Viktorien, die ein Kreuz im Kranz fassen, gesondert angebracht.

85) *Relatio motionis* c. 2, Migne PG XC Sp. 111; angeführt bei E. CASPAR, *Geschichte des Papsttums II* (1933), 549.

86) Solidus des Anthemius (467–478), auf dem Revers zusammen mit Leon I. gemeinsam den Globus haltend: nach Münzen u. Medaillen AG. Basel, Auktion XII (1953) Nr. 892 = ULRICH-BANSA, *Moneta Mediolanensis*, Venezia 1949, S. 283, Taf. XII/121. Für die Münzikonographie der Reichsteilungen und Mitherrschaften siehe: E. KORNEMANN, *Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum*, Leipzig-Berlin 1930.

87) Nach Münzen u. Medaillen AG. Basel, Liste 181, Juli 1958, Nr. 70, vgl. ULRICH-BANSA a. a. O. (oben Anm. 86) 281.

die den Kaiser in ungebrochener Fortführung der hellenistisch-römischen Tradition als den *pacator orbis*, als den *εἰρηνοποιὸς τῆς οἰκουμένης*, und zwar im vollen Einklang mit dem neuen Friedensgedanken der *pax christiana* und des *rex pacificus* definiert⁸⁸⁾, sondern auch für jene spätere, mit den Münzbildnissen Justins II. (565–578) und der Sophia beginnende und erst mit Romanos IV. Diogenes (1068–1071) zu Ende gehende Ikonographie, bei der ein zwischen den beiden dargestellten Majestäten angebrachter, mit einem langen Kreuz verzierter Globus die Tatsache der Mitherrschaft zum Ausdruck bringt (Taf. 13, 3–7)⁸⁹⁾. In den gleichen Zusammenhang gehört auch die alleinstehende, mit einem Kreuz überhöhte Sphaira. Sie kommt freilich auch als rein religiöses Symbol, nämlich zur Andeutung der Kosmokratie Christi, in der frühchristlichen Kunst wiederholt vor⁹⁰⁾. Daneben läßt sich das gleiche Motiv auf den Reversen zahlreicher Goldprägungen während der beträchtlichen Zeitspanne zwischen Tiberius Constantinus (578–582) und Leon III. (717–741) nachweisen, wobei die Beibehaltung dieses Reversbildes auch nach dem Übergang von der Profil- auf die Frontaldarstellung der Vorderseite Beachtung verdient (Taf. 13, 8–13)⁹¹⁾. Was der Globus hier zu bedeuten hat, bringt die immer gleichbleibende Legende VICTORIA AUGUSTORUM unmißverständlich zum Ausdruck. Das Kreuz ist also auch in dieser Verwendung ein siegbringendes Zeichen, ein »instrument de la victoire impériale« (Grabar, L'empereur usw. S. 32 ff.). Den gleichen Sinn hat auch die Ikonographie des auf Taf. 14, 1 abgebildeten schönen Goldjuwels im Walters Art Gallery in Baltimore, das ursprünglich wohl zur Schmückung eines kaiserlichen Gewandstückes bestimmt

88) ALFÖLDI, Insignien usw. 36 ff.; GRABAR, L'iconoclasme byzantin, Paris 1957, 40, und DERS., H. Z. 191 (1960), 341.

89) Taf. 13, 3: Justinus II. und Sophia: Tolstoi Taf. 32, 165.

Taf. 13, 4: Constans II. mit Constantin IV.: Wroth BMC Taf. XXX/21 = Münzen u. Medaillen. AG. Basel, Aktion XII, 1953, Nr. 922, (AV).

Taf. 13, 5: Justinian II. und sein Sohn Tiberius: Wroth BMC Taf. XLI/6. (AE).

Taf. 13, 6: Konstantin VII. und Romanos II.: Wroth BMC Taf. LIV/2 (AE).

Taf. 13, 7: Romanos IV. und Eudokia: ebenda Taf. LXI/13 = Münzen und Medaillen AG. Aukt. XIII (1954) Nr. 866 (AV).

Schramm berücksichtigt dieses Reversbild nur bei solchen Prägungen aus dem merowingischen Frankenreich (S. 21 f., Abb. 18 g–h), von denen jetzt Ph. Grierson (Rev. Belge Numism. 150 [1959], 95 ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit zeigen konnte, daß sie wohl von den *rectores* des päpstlichen Patrimoniums in der Provence herrühren (siehe B. Z. 53 [1960], 277).

90) So auf dem Ambon der Kirche S. Spirito in Ravenna, außerdem – wie F. W. Deichmann mir freundlichst mitteilt – als Relief am Ciboriumsbogen in Hagios Demetrios in Thessalonike und im Museo Nazionale Ravenna.

91) Taf. 13, 8: Tiberius Constantinus: Wroth BMC Taf. XIV/1 = Münzen und Medaillen AG. Auktion XIII (1954) Nr. 186 (AV, sem.).

Taf. 13, 9: Heraclius: ebenda XXIII/15 = Münzen u. Med. AG. Liste 194 (Okt. 1959) Nr. 30 (AV, sem.).

Taf. 13, 10: Constans: ebenda Taf. XXXIII/11 = Münzen u. Med. Aukt. XIII (1954) Nr. 825 (AV, sem.).

Taf. 13, 11: Tiberius III. Apsimar: ebenda Taf. XL/9 = Münzen u. Med. AG. Liste 194 (Okt. 1959) Nr. 35 (AV, sem.).

Taf. 13, 12: Theodosios III.: Ebenda Taf. XLII/1 = Münzen u. Med. AG. Aukt. XIII (1954) Nr. 843 (AV).

Taf. 13, 13: Leon III.: Ebenda Taf. XLII/11 (AV).

war. »La division tripartite des globes sous la croix indique que chacun d'eux est bien un globus surmonté de la croix et non une Sphaera. Ils évoquent la théocratie de l'empereur, vicaire du Christ, et non la cosmocratie du Christ... Le médaillon d'or émaillé de Walters Art Gallery se rattacherait donc à l'iconographie impériale de la période préjustinienne, ses globus tripartites faisant allusion au pouvoir de l'Empereur, du co-Empereur et de l'impératrice... Peut-être le globe crucigère tripartite... a-t-il existé comme «insigne» impérial à Constantinople, avant d'être adopté beaucoup plus tard, en Europe...»⁹²⁾ Auch der Globus mit oder ohne Kreuz auf kaiserlichen Bauten und deren Darstellungen⁹³⁾ drückt den gleichen Gedanken wie seine bisher behandelte Anwendung auf Münzen, Juwelen usw. aus, und die Übernahme des Motivs in die christliche Kunst, etwa die Schmückung der Aediculae von Lebensbrunnen mit einem auf eine Sphaera gestellten Kreuz⁹⁴⁾ läßt keinen Zweifel darüber zu, daß man darunter sowohl im Osten wie auch im Westen während des früheren Mittelalters viel mehr als nur bloße »Zierform« (Schramm S. 9 und 34) verstanden hat. Wenn Einhard gerade unter den üblen Vorzeichen des Todes seines großen und rechtgläubigen Kaisers erzählt, wie »der goldene Apfel«, mit dem die Dachspitze des Aachener Münsters geschmückt war, vom Blitz getroffen auf die *domus pontificis* fiel^{94a)}, so beweist allein schon die Wahl dieses Beispiels, daß er mit der Symbolik des *malum aureum* durchaus vertraut war: dieses galt ihm als Sinnbild der Herrschaft Karls, und daher deutet sein Sturz beinahe dasselbe wie das Herausfallen der Sphaera aus der Hand des Kaisers oder seiner Statue bei Ammianus Marcellinus an, das heißt das nahe Ende dieser Herrschaft.

Daß die Sphaera in allen diesen Anwendungen unverändert die Herrschaft des Kaisers des christlich gewordenen Römerreiches über das Weltall zum Ausdruck brachte, stellt sich nicht nur aus den bisher behandelten mannigfachen Bildzeugnissen, sondern auch aus den gleichzeitigen und späteren jener Reiterstatuen aus theodosianischer und justinianischer Zeit heraus, bei denen der Kaiser mit einem Globus in der Hand dargestellt war: *ὅτι γῆ τε ἀστὲρ καὶ θάλασσα δεδούλωται πᾶσα* — schreibt Prokop⁹⁵⁾ vom Reiterstandbild Justinians auf dem Augusteum. Also: »Der Globus ist den Zeitgenossen noch immer das Symbol der Weltherrschaft« und ein Mißverständnis seiner ur-

92) PH. VERDIER, Notes sur trois bijoux d'or byzantins de Walters Art Gallery, Cahiers Archéol. 11 (1960), 122, Fig. 1.

93) Solche *μῆλα* werden bei der Beschreibung des Forums von Konstantinopel erwähnt: Scriptores Originum Constantinopolitanarum, ed. Th. Preger I S. 94₁₃, 31₄ (Freundlicher Hinweis von Gy. Moravcsik). Weitere Belege und Bildzeugnisse für Globus und Globussymbol in der Architektur bei E. BALDWIN SMITH, Architectural Symbolism of Imperial Rome and the Middle Ages, Princeton 1956, 56 ff., 65, 69.

94) Das Material findet man vereinigt in den Abbildungen der Arbeit von P. A. UNDERWOOD, The fountain of life in manuscripts of the Gospels. Dumbarton Oaks Papers V (1950), 43, 138. Wenn daher die Spitzen der Zelte auf den Reliefs des Aachener Karlsschreines u. a. auch mit auf Globi gestellten Kreuzen geschmückt sind (H. SCHNITZLER, Rheinische Schatzkammer II [1959] Taf. 45), so ist diese Einzelheit nur als Fortsetzung viel älterer Vorbilder zu verstehen.

94a) Vita Karoli Magni c. 32, ed L. Halphen (1938) S. 92.

95) De Aedificiis I 2, 11, ed. Hauriy. Gerade diese früheste, den antiken und den christlichen Sinn der Sphaera gleicherweise berücksichtigende Beschreibung der Reiterstatue wurde von Schr. überhaupt nicht angeführt.

sprünglichen Bedeutung läßt sich unter alten Beschreibungen dieser berühmten Statue bezeichnenderweise nur bei einem arabischen Schriftsteller nachweisen^{95a)}. Von einem Zurücktreten des antiken Sinnes kann also nicht die Rede sein, mit viel mehr Recht dagegen von dessen harmonischer Ergänzung und Weiterbildung im christlichen Sinne, wie diese in der Bekrönung des Globus mit dem Kreuz zum Ausdruck kommt und wie nun ein solches Zeichen durch »Suidas« in der Beschreibung der Reiterstatue Justinians gedeutet wird: der Kaiser herrscht über die Welt gerade kraft seines Glaubens an das Kreuz^{95b)}! Der Globus hätte seine Bedeutung für die Byzantiner nur dann verlieren können, wenn diese auf ihren Anspruch auf die Weltherrschaft, auf die Einzigartigkeit und Universalität ihres Kaisertums im Laufe der Zeit verzichtet hätten. Gerade dies taten sie aber nie, nicht einmal »in Not und Elend . . . unter türkischer Belagerung sitzend«, um die Zeit also, als der Patriarch Antonios seinen denkwürdigen Brief an den Moskauer Großfürsten Vasilij I. von dem »nur einen oikumenischen Kaiser« richtete (1393), der im Gegensatz zu den »sogenannten Kaisern gewisser Völker« unverändert der einzig wahre Kaiser sei^{95c)}.

So blieb die Sphaera trotz ihrer symbolischen Bedeutung für die byzantinische Kaiser- und Reichsidee zugleich immer auch ein konkretes Insigne der jeweiligen Herrscher. Dafür spricht

1. ihre — vorher bereits erwähnte — bei rein ikonographischen Attributen dagegen nicht nachweisbare juwelenhafte Ausführung, in der sie uns auf den Denkmälern entgegentritt;

2. daß die Personifizierung der Roma (Taf. 12, 2)⁹⁶⁾ auf dem Avers des Roma-Constantinopolis-Diptychons in Wien den Globus *manibus velatis* hält, d. h. mit dem »rituellen Tragen jener Gegenstände, die von der kaiserlichen Majestät geheiligt sind« (Alföldi, Ausgestaltung usw. S. 34). Bekanntlich brachte Delbrueck die Entstehung dieses Diptychons mit dem Westkaisertum des aus Konstantinopel delegierten Anthemios (467—472) in Zusammenhang. Der Gestus der verhüllten Hände definiert den Globus eindeutig als das Insigne der Teilherrschaft über den Westen. Die Gebärde der *Roma* drückt Untertänigkeit aus, denn sie ist keine Göttin mehr wie noch in heidnischer Zeit, sondern nur noch Personifizierung der historischen, rangzweiten Residenzstadt des christlich gewordenen Römerreiches. Daher auch die leicht nach vorne gebeugte Haltung und die beinahe huldigende Art der Zureichung des Globus durch die

95a) KOLLWITZ, a. a. O. 13 f., 14 Anm. 3.

95b) Ed. Ada Adler (Lexicographi Graeci Vol. I, Leipzig 1931) Pars II S. 644 f.

95c) OSTROGORSKY, Staatenhierarchie (oben Anm. 19) 42 und 58; O. TREITINGER, Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken (oben Anm. 17) 274. Der Brief ist gedruckt bei F. MIKLOSICH-J. MÜLLER, Acta et Diplomata Gr. M. Ae., II (Wien 1862) 191.

96) DELBRUECK, Consulardiptychen 161, N 38; VOLBACH, Elfenbeinarbeiten usw. 33 f., Nr. 38, Taf. 10; NATANSON (oben Anm. 69) 28 f., Nr. 25; BOVINI-OTTOLENGHI (oben Anm. 69), 39 f., N. 26, Fig. 32; NOLL (oben Anm. 70) 14, Kat. Nr. A 17, Abb. 8—9. Zur Personifizierung der beiden Hauptstädte: J. M. C. TOYNEBEE, Roma and Constantinopolis in the Late Antiqua Art from 312 to 365, in: Journ. Rom. Stud. 37 (1947), 135—144 und: Roma and Constantinopolis in the Late Antique Art from 365 to Justin II., Studies pres. D. M. Robinson II (1953) 261—277.

Stadtgöttin schon auf den Prägungen Valentinians II. (375–392)⁹⁷⁾: die *servilis Italia* der byzantinischen Zeit, deren Tyche dem Kaiser eine Sphaera darbietet^{97a)}, ist in diesen Prägungen schon deutlich vorgebildet.

3. Der einleuchtendste Beweis für die Realität des Globus als Insigne in der Hand des Kaisers ist aber seine Verchristlichung und die Art und Weise, wie dieser Prozeß — der übrigens gleichzeitig auch in den Wortzeugnissen seinen Niederschlag findet — in verschiedenen Etappen und in immer wieder neuen, den jeweiligen ikonographischen Strömungen entsprechenden Formprägungen zum Ausdruck kommt. Auf dem Revers einer Münze des Gegenkaisers Nepotianus (350) ist die Kugel der *Roma* mit dem Christusmonogramm⁹⁸⁾, unter Theodosios I. (379–395) mit dem Kreuz (Schr. S. 16 Anm. 7), unter Theodosios II. (408–450) mit denselben — aber schon in der Hand des Kaisers (Taf. 18, 2)⁹⁹⁾ —, dann unter Justinians II. erster Regierung (685–695) erstmals in der byzantinischen Münzikonographie mit dem Doppelkreuz¹⁰⁰⁾ (Taf. 19, 1) geschmückt. Die Kugel macht also im wesentlichen die gleichen Stufen christlicher Adaptation wie die anderen Abzeichen des Kaisers durch — etwa sein Helm¹⁰¹⁾, Diadem¹⁰²⁾ und Helmdiadem^{102a)}, Szepter¹⁰³⁾, sogar Schild¹⁰⁴⁾,

97) Münzen und Medaillen AG Auktion XII (1953) Nr. 880 und Nr. 883 (Theodosios I.).

97a) Auf dem Exultet Gaeta I (11. Jh.): M. AVERY, *The Exultet Rolls of South Italy, II: Plates* (Princeton 1937) 17, Taf. XXXIII, 9; Vgl. die Einzelminiatur des Meisters des Registrum Gregorii bei SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit*, Abb. 75. Siehe zu den Kaiserbildern der Exultet: G. B. LADNER, *The Portraits of Emperors in Southern Italian Exultet Rolls*, *Speculum* 17 (1942), 181 ff.

98) H. COHEN, *Description hist. d. monnaies frappées sous l'Empire Romain* Vol. VIII, 1892, 2, vgl. TOYNBEE, *Journ. Rom. Stud.* 37 (1947), 141; J. D. BRECKENRIDGE, *The Numismatic Iconography of Justinian II.* (*Numism. Notes and Monographs*, No. 144), New York 1959, 33; C. MANGO, *The Art Bull.* 41 (1959), 352.

99) J. TOLSTOI, *Monnaies Byzantines* (russ.) Taf. 5, 16.

100) A. GRABAR, *L'icoclisme byzantin*, Paris 1957, 40 und J. D. BRECKENRIDGE a. a. O. (oben Anm. 98) 100, Taf. I/7–8, 12; Wroth BMC Taf. XXXVIII/25, XXXIX/23, XL/7, XLI/6–10.

101) Siehe hierzu die Arbeiten A. ALFÖLDIS, zuletzt: *Das Kreuzszepter Konstantins des Großen*, in: *Schweizer Münzblätter* 4 (1954), 81 ff. und die dort Anm. 1 aufgezählten früheren Beiträge zur Frage, sowie K. KRAFT, *Das Silbermedaillon Konstantins des Großen mit dem Christusmonogramm auf dem Helm*, *Jahrbuch Numism. u. Geldgesch.* 5–6 (1954–55), 151–178.

102) In das Diadem eingraviert finden wir das Christusmonogramm zuerst auf der Pariser Statuette der Helena um 325/26 (DELBRUECK, *Kaiserporträts* S. 163 ff., Taf. 62–64 und Abb. 58 (Monogramm)); auf das Stirnjuwel des Diadems des Kaisers gestellt das erstmalig auf den Münzen des Tiberius Constantinus (578–582): Wroth BMC No. 1 = Taf. XIII/17 und passim.

102a) Siehe die in meinem Ursprung der Kaiserkrone (oben Anm. 66) S. 75 angeführten Belege.

103) Daß Konstantin seiner 313 errichteten römischen Sitzstatue »das Zeichen des heilbringenden Leids« (Eusebius), d. h. ein Kreuz- oder ein Monogrammkreuzszepter geben ließ, hat ALFÖLDI a. a. O. (oben Anm. 101) gezeigt. Auf Münzen läßt sich das Kreuzszepter seit Theodosios II. (408–450) und Valentinian III. (425–455) — also gleichzeitig mit dem globus cruciger — nachweisen.

104) Christusmonogramm auf dem Schild des Kaisers: Largitionsschale aus Kertsch: Constantius II. (DELBRUECK, *Kaiserporträts* Taf. 57); Solidus des Honorius (DELBRUECK, *Kaiserporträts* Taf. 19, 7); Schild Justinians in S. Vitale, Ravenna.

später sogar das Thorakion der Kaiserin ¹⁰⁵). Wie aus dieser Aufzählung hervorgeht, handelt es sich bei den verchristlichten Attributen immer zugleich auch um tatsächlich getragene Insignien, Rüstungsgegenstände und Gewänder. Denn Anpassung an die jeweilig maßgebende christliche Gestalt haben nur bei wirklich existierenden, zum Wesen der realen höfischen Repräsentation gehörenden und daher auch der jeweiligen »Mode« unterworfenen Zeichen einen Sinn und ist nur bei diesen überhaupt möglich. Reine Attribute sind einer Entwicklung, wie eine solche die Sphaera und andere wirkliche Insignien aufweisen, nicht fähig: auf seinen Bildern führt der Kaiser wohl einen Nimbus, aber keinen Kreuznimbus — der letztere bleibt für immer nur Christus vorbehalten ¹⁰⁶).

Unter den verschiedenen verchristlichten Varianten des Globus muß uns diejenige mit dem Doppelkreuz deshalb besonders beschäftigen, weil ein auf diese Weise ausgestattetes Herrschaftszeichen aus dem Mittelalter uns in der Tat bis heute erhalten geblieben ist. Es ist der Globus der ungarischen Krönungsinsignien (Taf. 20) ¹⁰⁷), der — wie dies bereits H. Fillitz in seiner Rezension feststellte ¹⁰⁸) — von Schramm leider übersehen wurde, obwohl er diesem Herrschaftszeichen auch in seiner Anwendung im mittelalterlichen Ungarn durchaus die gebührende Aufmerksamkeit widmete und dabei auf Grund historischer Berichte (S. 133) zum richtigen Schluß gekommen war, »daß auch Ungarn zu den Ländern gehörte, in denen der Reichsapfel tatsächlich unter die Herrschaftszeichen aufgenommen wurde«. Schr. will also die Herkunft des Globus auch für Ungarn aus seiner allgemein-abendländischen Einbürgerung seit der römischen Krönung Heinrichs II. (1014) ableiten. Gerade dieser für das Gesamtproblem höchst wichtigen Voraussetzung widerspricht aber die besondere Beschaffenheit des ungarischen Reichsapfels, indem dieser von allen bekannten Globi abweichend mit einem Doppelkreuz verziert ist. Diese Kreuzform spielt zwar auch in der Herrschaftssymbolik des Westens eine gewisse Rolle ¹⁰⁹), in Verbindung mit dem Globus läßt sie sich aber nicht einmal auf bildlichen Darstellungen abendländischer Herrscher, geschweige denn als Insigne, nachweisen. Demgegenüber ist das Doppelkreuz als Bekrönung der Sphaera in der Hand des Kaisers eine spezifisch byzantinische Art der Verzierung dieses Zeichens in der Zeit zwischen Justinian II. und der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner (1204). Ihrer Einführung unter Justinian II. lag ein typisch

105) Einfaches Kreuz: auf dem Thorakion der Kaiserin Zoë, Hagia Sophia (WHITTEMORE a. a. O. III, Taf. 17). Doppelkreuz auf dem Thorakion der H. Helena auf den Staurotheken in Brescia (Gabinetto Fotografico Nazionale, Serie E Nr. 17847), Nonantola (TALBOT RICE [oben Anm. 69] Nr. 126, S. 49, Abb. 10) und Esztergom (= Gran: DUTHUIT-VOLBACH-SALLES, Art byzantin, Paris, 1933, Taf. 65 f.).

106) Der Monogrammnimbus des Kaisers des Genfer Missoriums (DELBRUECK, Kaiserporträts S. 179, Taf. 79) ist eine ganz alleinstehende Ausnahme. Ihre Fortsetzung, d. h. der Kreuznimbus, vererbt sich auf den Kaiser nicht mehr.

107) Aufnahme: Bildarchiv Marburg Nr. 192845.

108) MIOG 67 (1959) 380. Unberücksichtigt blieb auch der mittelalterliche, wohl dem 13. Jahrhundert angehörende Globus im Schatz der Unterkirche von Assisi, dessen Bestimmung und Herkunft unbekannt ist: Gabinetto Fotografico Nazionale, Serie F Nr. 1913.

109) Einige Belege: DEÉR, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI. usw. (oben Anm. 26), S. 64 f.

byzantinischer, in den Vorstellungen der Christusmimesis wurzelnder Gedanke zugrunde: »La *pax christiana* universelle, symbolisée par le globe marqué du mot *pax*, se réfère probablement à Isaïe (9, 7) qui dit que la paix est sans limites, sur le trône de David et dans son royaume: elle est donc bien universelle, ce qui dans le langage de l'iconographie impériale, se laisse exprimer par le globe du cosmos. D'autre part, la croix à double traverse que tient l'empereur a son pendant et son modèle certain dans la croix que le Christ brandit dans toutes les images de sa victoire sur la Mort, aux Enfers (Anastasis-Descente aux Limbes). Le Christ y vainc l'Hadès en le touchant du bout d'une croix à double traverse: il s'agit donc de l'arme même du Christ, dont s'empare l'empereur pour abattre les ennemis de l'Empire chrétien, comme il se saisit, d'autre part, de la croix du Golgotha (avec les marches) qui, elle aussi, représente l'instrument de la victoire du Christ, mais dans sa *versio* à la fois historique et constantinienne«^{109a}).

Auf Grund der Zusammenstellung der Münzbilder mit dieser besonderen Form der Sphaira auf Taf. 19, 1–12^{109b}) liegt es wohl nahe, die Verwendung des Doppelkreuzes für den Globus der Könige von Ungarn aus byzantinischen Anregungen zu erklären und in diesem den späten Widerschein von oströmischen Reichsapfeln gleicher Beschaffenheit zu erblicken. Einer solchen Ableitung kann auch die Tatsache nicht widersprechen, daß der ungarische Globus in seinem Emailschild das Wappen jener Anjous enthält, die erst am Beginn des 14. Jahrhunderts aus Neapel kommend und von der Kurie unterstützt das Erbe der Arpaden als deren Nebenlinie angetreten hatten¹¹⁰). Der ungarische Reichsapfel stammt also erst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aus einer Zeit also, als König Karl I. von Anjou (1308–1342) und auch dessen Gemahlin, die Königin Elisabeth, auf ihren Siegeln sich mit einem Globus ab-

109a) GRABAR a. a. O. (oben Anm. 100) S. 40.

109b) Taf. 19, 1: Justinian II (1. Reg.: 685–695): nach Auktionskatalog »Collection H. P. Hall«, London 1950, II. Teil Nr. 2247 = Wroth, BMC II, Nr. 18, S. 332, Taf. XXXVIII/17 (AV), vgl. Wroth, BMC Taf. XXXVIII/25 (AV), XXXIX/23 (AV), XL/7 (AV, tremis.), XLI/6–10 (AE: 2. reg.). Taf. 19, 2: Theodosios III (716–717): nach Auktion »Collection Hall« Nr. 2254 = Wroth, BMC Nr. 3, S. 364, Taf. XLII/3 (AV) vgl. Taf. XLII/1 (AV: tremis.). Taf. 19, 3: Theophilos (829–842): auf dem Revers sein Sohn Konstantin, nach Münzen u. Med. AG. Basel, Auktion XIII (1954) Nr. 853 = Wroth, BMC Nr. 11, S. 420, Taf. XLVIII/17 (AV). Taf. 19, 4: Theodora: auf dem Revers Michael III. (842–867) mit Thekla, nach Auktion »Collection Hall« Nr. 2274 = Wroth, BMC Nr. 2, S. 431, Taf. XLIX/15 (AV). Taf. 19, 5: Michael III. und Basileios I.: nach Wroth, Nr. 11, S. 432, Taf. L/2 (AE). Taf. 19, 6: Basileios I. (867–886): auf dem Revers Konstantin und Eudokia, nach Münzen u. Med. AG. Basel, Auktion XIII (1954) = Wroth, BMC S. 437, Taf. L/13 (AV). Taf. 19, 7: Leon VI. (886–912), nach Auktion »Coll. Hall« 1950 = Wroth, BMC Nr. 1, S. 44, Taf. LI/8 (AV). Taf. 19, 8: Romanos I. (920–944): nach Wroth, BMC Nr. 43, S. 462, Taf. LIII/6 (AE). Taf. 19, 9: Konstantin VII. (aus dem J. 945): nach Auktion »Coll. Hall« 1950 = Wroth, BMC Nr. 44, S. 462, Taf. LIII/7 (AV). Taf. 19, 10: Konstantin IX. (1041–1055): nach Wroth, BMC Nr. 9, S. 501, Taf. LVIII/12 (AV). Taf. 19, 11: Romanos IV. (1068–1071): nach H. GOODACRE, A Handbook of the Coinage of the Byzantine Empire, London 1957, S. 253. Taf. 19, 12: Manuel I. Komnenos: nach Wroth, BMC Nr. 3, S. 566, Taf. LXVIII/14 (AV).

110) B. HÓMAN, Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. II, Berlin 1943, 291.

bilden ließen¹¹¹⁾, welcher, dem erhaltenen Insigne genau entsprechend, mit einem Doppelkreuz geschmückt war. Für die Anjou-Zeit liegt also eine über jeden Zweifel erhabene Übereinstimmung zwischen offiziellem Herrscherbild auf den Siegeln und dem erhaltenen, bis zur letzten Krönung der Könige von Ungarn verwendeten Herrschaftszeichen vor. Ein Reichsapfel von solcher Beschaffenheit kann aber unter keinen Umständen für eine Neuerung jenes Karl I. gehalten werden, der in seinen erbitterten Kämpfen gegen ausländische Prätendenten und inländische Oligarchen folgerichtig und bewußt auf die Tradition seiner mütterlichen Ahnen, auf das hehre Vorbild des Geschlechtes »der Heiligen Könige«, seiner »Heiligen Vorfahren« zurückgriff und sich in jeder Hinsicht als Nachahmer und Erbverwalter der Arpaden gebärdete¹¹²⁾. So kann uns auch das nicht überraschen, daß der Globus mit dem Doppelkreuz, wie dieser uns aus der Anjou-Zeit erhalten ist und auf Siegeln aus der gleichen Zeit als spezifisches Herrschaftszeichen der Könige von Ungarn entgegentritt, sich bereits auf Siegeln mehrerer Könige aus dem Hause Arpad nachweisen läßt. Das Doppelkreuz kommt nicht nur auf Münzen Bélas III. (1172–1196) (Taf. 18, 4)¹¹³⁾ und auf der Rückseite der königlichen Wachssiegel und Goldbullen zwischen Béla IV. (1235–1270) und Andreas III. (1290–1301) ohne jede Unterbrechung als dominierendes Element des ungarischen Königswappens vor¹¹⁴⁾, sondern auch als Bekrönung des Globus, den die Arpadenkönige Andreas III., also der unmittelbare Vorgänger Karls I., den dieser

111) B. CZOBOR–I. SZALAY, Die historischen Denkmäler Ungarns Bd. I. Fig. 109–110 S. 89 und Fig. 113–114, S. 92.

112) J. DEÉR, Zsigmond király honvédelmi politikája (Die Landesverteidigungspolitik König Sigismunds von Luxemburg), in: Hadtörténelmi Közlemények (Kriegsgeschichtliche Mitteilungen) 33 (1936) 52–57.

113) B. HÓMAN, A magyar cimer történetéhez (Zur Geschichte des ung. Wappens) in: Turul 36 (1918–21) 3–11; B. L. KUMOROWICZ, A magyar cimer kettőskeresztje (Das Doppelkreuz im Wappen Ungarns) in: Turul 55 (1941) 45–62; F. DONÁSZY, Az Árpádok cimerei (Die Wappen der Arpaden), Budapest 1937; ferner: Gy. GYÖRFFY in: Századok 92 (1958) 54.

114) I. SZENTPÉTERY, Magyar oklevéltan (Ung. Urkundenlehre) S. 112 f. Fig. 8a–c, 9–10, 14–15. P. SELLA, Le bolle d'oro dell'Archivio Vaticano, 1934, 46 Taf. IV/9. Auch die Könige des Interregnums zwischen Arpaden und Anjous, der Böhme Wenzel (1301–1304) und Otto von Bayern (1305–1308), behielten für die Rückseite das Doppelkreuz. Viele Abb. auch bei CZOBOR–SZALAY (oben Anm. 111). Die vollständige Aufzählung der ung. Siegel aus dem Mittelalter mit Angabe der Abbildungen bei SZENTPÉTERY, Magyar Oklevéltan S. 114 f. und S. 199 f. Die Königin Maria von Neapel, die Gemahlin Karls II. und die Tochter König Stephans V. (1270–1272) von Ungarn – also eine Arpadenprinzessin – vermachte – laut ihres Testamentes, in dem sie auch über Kostbarkeiten, die sie noch aus der Heimat mitbrachte, verfügte – u. a. auch ein doppelarmiges Reliquienkreuz ihrem Enkel, Karl, dem späteren König von Ungarn. Auch dessen Sohn, Ludwig der Große (1340–1380), ließ sich ein Doppelkreuz verfertigen und mit dem ungarischen sowie dem polnischen Wappen schmücken, das uns in einer leider stark restaurierten Gestalt auch erhalten geblieben ist (früher Wien, jetzt Ung. Nat.-Museum, Budapest: siehe D. DERCSÉNYI, Nagy Lajos kora [Das Zeitalter Ludwigs des Gr.], Budapest 1942, 12 mit Abb.). Daß das Doppelkreuz von Hohenfurt – ca. um 1240 – aus dem Schatz der Arpaden stammt und seine Rückseite sogar eine ungarische Arbeit ist, werde ich in anderem Zusammenhang zeigen.

Anjou seinen *carissimus patruelis* nennt ¹¹⁵⁾, und der berüchtigte, von Karl I. jedoch zu seinen »heiligen Ahnen« gerechnete ¹¹⁶⁾ Ladislaus IV. der »Kumanier« (Taf. 21, 2) auf den Vorderseiten ihrer Wachssiegel in der Hand halten ¹¹⁷⁾. Auf Grund der Übereinstimmung zwischen dem erhaltenen Globus aus der Anjou-Zeit und den Siegelbildern Karls I. mit dem gleichen Merkmal des Doppelkreuzes dürfen wir wohl annehmen, daß bereits das Doppelkreuz der Reichsapfel der genannten Arpaden ein entsprechendes Insigne widerspiegelt, d. h. daß der Globus mit dem Doppelkreuz aus der Anjou-Zeit auf einen älteren, verlorenen Globus aus der Arpadenzeit zurückgeht, der ebenfalls mit dem Doppelkreuz byzantinischen Ursprungs verziert war. Diese Vermutung steigert sich zur Gewißheit, wenn man weiß, daß ein Globus von diesem byzantinisierenden Typus erstmals bereits in der rechten Hand König Emerichs (1196–1204) auf dessen Wachssiegel erscheint, während dieser König ebendort mit der Linken ein eigenartiges Szepter hält, welches wie ein etwas mißratenes Labarum auf den Betrachter wirken muß (Taf. 21, 1) ¹¹⁸⁾. Dieser Emerich ist aber der erstgeborene Sohn und Nachfolger jenes Béla III., der am Hofe Kaiser Manuels erzogen war, in Konstantinopel den höchsten Rang nach dem Basileus, denjenigen des Despoten viele Jahre hindurch bekleidete und dann König von Ungarn wurde und neben anderen byzantinischen Requisiten auch das kaiserliche Doppelkreuz in sein Wappen aufnahm ¹¹⁹⁾. Den in der Hand seines Sohnes erscheinenden Globus mit dem Doppelkreuz gerade auf diesen König von Ungarn zurückzuführen, liegt um so mehr auf der Hand, als dessen Adoptivvater Manuel I. Komnenos nach einer beinahe hundertjährigen Unterbrechung als erster auf seinen Münzen sich wiederum mit einem mit Doppelkreuz bekrönten Globus abbilden ließ (Taf. 19, 12) ¹²⁰⁾ und daß auch die Kaiser auf den Scheiben von Campo Angaran und Dumbarton Oaks (Taf. 18, 1 u. 3) — vom Ende des

115) Das Doppelsiegel Andreas' III. bei SZENTPÉTERY (oben Anm. 114) S. 114 und Abb. 13. 14. Karl I. über Andreas III., den er zu dessen Lebzeiten als Usurpator bezeichnete: Codex Diplomaticus Andegavensis I., Budapest 1879, 196 (1310).

116) Als heiliger Ahne Karls I.: (1317) Codex Diplomaticus Patzius II, Budapest 1865 f., 28, und (1330) KNAUZ, Monumenta Ecclesiae Strigoniensis III 159.

117) Die Vorderseite des Doppelsiegels Ladislaus' IV.: nach I. GENTHON, A magyar történet képekönnye (Bilderbuch zur ung. Geschichte), Budapest 1935, 36, vgl. SZENTPÉTERY (oben Anm. 114) 114.

118) SZENTPÉTERY (oben Anm. 114) 68 ff. Abgebildet in: DOMANOVSKY, Magyar Művelődéstörténet (ung. Kulturgeschichte) I 135, 623 (nach dem Original; Durchmesser 10,6 cm) und S. SZILÁGYI, A magyar nemzet története (Gesch. d. ung. Nation), Budapest 1896, II. Band 352 = unsere Taf. (Zeichnung). Daß das Kreuz auf dem Globus ein Doppelkreuz ist, siehe HÓMAN (oben Anm. 113) 5, Anm. 2.

119) HÓMAN, Geschichte des ung. Mittelalters I, Berlin 1940, 428 ff. G. OSTROGORSKY, Urum-Despotes in: B. Z. 44 (1951) 448–460; J. MORAVCSIK, Die byzantinische Kultur und das mittelalterliche Ungarn (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wiss. zu Berlin, Kl. f. Philosophie, Geschichte usw. Jg. 1955) Berlin 1956, 18 f.; TH. BOGYAY, L'iconographie de la porta speciosa d'Esztergom et ses sources d'inspiration, in: Rev. Ét. Byz. 8 (1950) bes. 123 ff., sowie die oben Anm. 113 angeführten sfragistischen Arbeiten von HÓMAN und Kumorowicz. 120) Wroth BMC Taf. LXVIII/14 (Kat. Nr. 3, S. 566), vgl. auch Taf. LXVIII/15 und LXIX/1. Vgl. BRECKENRIDGE a. a. O. (oben Anm. 98) S. 100 Anm. 36 (über ein solches Reliquienkreuz Manuels I.).

12. Jh. — je eine Sphaira mit Doppelkreuz in ihrer Linken führen. Der ungarische Globus aus der Anjou-Zeit liefert also einen kaum widerlegbaren Beweis dafür, daß der Globus mit dem Doppelkreuz auch in dem in dieser Hinsicht vorbildlichen Byzanz ein faktisches Herrschaftszeichen sogar noch in der Spätzeit war. Der erhaltene Globus des ungarischen Kronschatzes geht danach auf einen verlorenen, ebenfalls mit dem Doppelkreuz verzierten aus der Zeit Bélas III. zurück, dessen Vorbild wiederum die Sphaira Manuels I. mit dem Doppelkreuz bildete. Die Adaptation des Doppelkreuzes für den Globus ist wohl die primäre, weil ursprünglich byzantinische, dagegen diejenige für das Wappenschild nur die sekundäre, weil schon abendländische, Verwendung dieser Kreuzform in Ungarn.

4. Eindeutig für den Insigniencharakter der Sphaira spricht auch ihre Rolle in den Darstellungen der Herrscherinvestitur. Unter Hinweis auf die eindringliche Analyse dieser Bildgattung durch André Grabar (*L'empereur* usw. S. 112 ff.) kann ich mich wohl auf die Hervorhebung des wesentlichsten Elementes solcher Herrscherbilder beschränken. Von sehr wenigen und erst aus der Spätzeit stammenden Darstellungen abgesehen, führen uns diese Bilder nie die Krönung des Kaisers durch den Patriarchen, sondern seine Investitur durch die göttliche Hand, durch Christus, durch die Jungfrau und Heilige, sehr oft unter Assistenz von Personifikationen, insbesondere aber von Engeln vor Augen, die als Übermittler der Insignien himmlischer Herkunft mitwirken. Alle diese Bilder sind also dazu bestimmt, das Gottesgnadentum und die Gottunmittelbarkeit der Herrschergewalt zum Ausdruck zu bringen. Diese Tendenz führt zu einer eigenartigen Vermischung von transzendenten und reellen, von himmlischen und irdischen, von symbolischen und gegenständlichen Elementen in allen Darstellungen der Herrscherinvestitur. Die Spender und Darbringer der Herrschaftszeichen — göttliche Hand, Christus, Jungfrau, Heilige und Engel — sind nicht »von dieser Welt«, was sie aber dem Herrscher an Herrschaftszeichen und Gewändern darbringen, sind alles durchaus reelle Requisiten, sind Insignien und Tracht im konkretesten Sinn des Wortes, die den jeweiligen protokollarischen Konventionen am genauesten entsprechen. Das in diesen Szenen am häufigsten vorkommende Herrschaftszeichen ist natürlich das Diadem; der Herrscher aber, der mit diesem Hauptinsigne durch Gott oder dessen Vertreter gekrönt wird, hält meistens den Globus bereits in der Hand, wie etwa Kaiser Leon VI. auf dem Berliner Elfenbein¹²¹⁾ oder — um von den zahlreichen

121) GOLDSCHMIDT-WEITZMANN, *Byzantinische Elfenbeinarbeiten* II Nr. 88, S. 52, Taf. XXXV. Da hier das Kreuz auf die Sphaera selbst gestellt, d. h. plastisch gedacht erscheint, also nicht bloß als Innenzeichnung der Kugel über ein Bogenmotiv angebracht worden ist, so liegt in diesem Fall dem kaiserlichen Globus keine Golgotha-Symbolik zugrunde. Diese Innenzeichnung ist übrigens mit der der Sphaera des einen Erzengels auf der Limburger Staurothek (H. SCHNITZLER, *Rheinische Schatzkammer* I, Taf. 45) identisch. Auf Grund der Photographie, die das gegenwärtige Stadium der Restaurierung wiedergibt, läßt sich die Innenzeichnung des Globus des Alexander-Mosaiks (Taf. 15, 1) nicht ermitteln. Nach dem Aquarell Fossatis (Taf. 15, 2) scheint aber diese ebenfalls nur ein mit dem vorhererwähnten identisches Bogenmotiv — ohne Kreuz darauf — zu sein. Dieses Bogenmotiv, wie auch jene Wellenlinie, die man auf der Fläche der kaiserlichen Globi der Reliefs von Campo Angaran (Taf. 18, 1) und Dumbarton Oaks (Taf. 18, 3) sieht, ist m. E. nur als Andeutung der Erde, und zwar ohne reli-

Münzbildern dieser Art nur das eindrucksvollste zu zeigen — Romanos III. Argyros (1028—1034) auf seinem Goldsolidus (Taf. 16, 1)¹²²). Wegen seines unverkennbaren Realismus möchte ich in diesem Zusammenhang nur noch auf jene Miniatur des Psalterium Barberini hinweisen, die uns die Königserhebung Davids vor Augen führt: das Diadem reicht ihm Gottes Engel aus dem Himmel, er steht aber — wie ein frühbyzantinischer Kaiser — auf einem Schild, der von Soldaten hochgehalten wird; in seiner Rechten hält er das konstantinische Labarum, in der Linken aber eine kleine kreuzgeschmückte goldene Sphaira (Taf. 16, 2)¹²³): im ganzen ein sprechender Beweis dafür, daß auch der Reichsapfel sowohl als technisches Zeichen der Herrschaft wie auch als Symbol der kaiserlichen Allgewalt zu den tatsächlichen Requisiten gerechnet wurde, die in der byzantinischen Kaisererhebung in irgendeiner Form Anwendung gefunden haben. Um dies noch weiter zu erhärten, wenden wir uns jener Gruppe von Investiturdarstellungen zu, in denen die Engel als Überbringer von Insignien neben der göttlichen Hand, Christus usw. mitwirken oder als solche auch allein in Erscheinung treten. Die wichtigsten Beispiele sind dem Leser bereits wohl gegenwärtig: zwei symmetrische Engel als Überbringer des Diadems und der Kaiserlanze an Basileios II. auf dem berühmten Miniaturbild im Psalter dieses Kaisers in der Marciana¹²⁴); Engel als Koronatoren der irdischen Majestäten im Herrscherbild des Psalterium Barberini¹²⁵), in der Vatikanischen Bilderhandschrift der Chronik des Konstantin Manasses¹²⁶), auf einem Wandgemälde in Gračanica¹²⁷) usw. In allen diesen Fällen vollzieht sich die Krönung mit Diademen, die den protokollarischen Vorschriften entsprechen: dem Kaiser und dem Zaren bringt der Engel Kamelaukia, der Kaiserin und der Zarin Frauenkronen mit den typischen Aufsätzen¹²⁸). Aber auch die übrigen Insignien, welche die Engel den Herrschern zu überbringen pflegen, sind durchaus reell, wie etwa die Kaiserlanze Basileios' II., die ihre Bestätigung im Zeremonienbuch Konstantins VII. findet¹²⁹), oder jener Loros, den der eine der Engel dem Urahn der Nemanjiden auf dem Wandgemälde in der Kirche von Gračanica darbietet, während der andere von

giöse Symbolik, zu interpretieren. Die Golgotha-Symbolik ist dagegen bei der Innenzeichnung der Globi der Erzengel auf dem Kuppelmosaik der Cappella Palatina in Palermo (O. DEMUS, *The Mosaics of Norman Sicily* [London 1950] Taf. 13) eindeutig, da dort auch das Kreuz vorhanden ist. Vgl. GRABAR *H. Z.* 191 (1960) 342 und weiter unten Anm. 196.

122) KURT LANGE, *Münzkunst des Mittelalters*, Leipzig 1942, Nr. 15, S. 59 = Wroth BMC Kat. Nr. 1, S. 494, Taf. LVII/13.

123) *Bibl. Apostolica Vaticana Barb. Grec. 372*, f. 34^v: Globus mit Kreuz in der linken Hand unter Lupe deutlich sichtbar. Die Schilderhebung nimmt J. KARAYANNOPULOS (*B. Z.* 50 [1957] 469 Anm. 2) für die mittelbyzantinische Zeit noch an. Vgl. jedoch unten Anm. 163.

124) GRABAR, *L'empereur usw.* Taf. XXIII/1.

125) f. 5^r. Abgebildet: DEÉR, *Kaiserornat Friedrichs II.* Taf. X/2, und *Dynastic Pophyry Tombs* Fig. 211.

126) *Cod. Vat. Slav. II*, ed. B. FILOV, *Les Miniatures de la Chronique de Manassès (Codices e Vaticanis Selecti, Vol. XVII)*, Sofia 1927: f. 91^v) Taf. XIX, fig. 33), vgl. f. 1^v (Taf. I und XLI).

127) D. BOŠKOVIĆ, *Deux couronnes de vie à Gračanica*, in: *Seminarium Kondakov. 11* (1941) 63 f., fig. 1; danach abgebildet: DEÉR, *Kaiserornat* Taf. X/1.

128) DEÉR, *Kaiserornat* 29 f.

129) *De Caerim. II* 19, ed. Bonn 608₁₄₋₂₆ und 609₉₋₁₁; dazu zuletzt DEÉR, *B. Z.* 50 (1957) 429 f.

der entgegengesetzten Seite ihm mit dem Kamelaukion in der Hand zufliegt¹³⁰⁾. Wir besitzen aber auch Quellenstellen dafür, wie tief verwurzelt in der Vorstellungswelt der Byzantiner gerade diese Formel über die von Engeln aus dem Himmel gebrachten Insignien und Gewänder war und wie sehr man diese Bildformel nur für tatsächlich getragene Herrschaftszeichen und Ornatstücke verwendete. In seinem *De Administramento Imperio*¹³¹⁾ belehrte Konstantin VII. Porphyrogennetos seinen Sohn u. a. darüber, was den verschiedenen barbarischen Völkerschaften, den Chazaren, den Russen oder den Ungarn, zu antworten sei, wenn diese für ihre dem Reich geleisteten Dienste kaiserliche »Gewänder und Kronen« (στολαὶ καὶ στέμματα) verlangen: man muß ihnen dann sagen, daß diese Dinge nicht durch Menschenhand ihre Entstehung fanden, sondern einst von Engeln aus dem Himmel für Konstantin d. Großen gebracht und auf dem Altar der Hagia Sophia mit dem Befehl niedergelegt worden sind, daß sie nur bei großen Festen und durch den Patriarchen ausgehändigt werden dürfen, sonst trifft den Zuwiderhandelnden schwerster Fluch. Und wenn die Ungarn noch am Beginn des 14. Jahrhunderts dem päpstlichen Legaten, der behauptete, die Krone ihres Landes sei ein Geschenk des Hl. Stuhles gewesen, antworteten, daß diese ihrem ersten Heiligen König aus dem Himmel durch Engel überbracht wurde¹³²⁾, so ist dies immer noch der gleiche bildhafte Ausdruck für die Gottunmittelbarkeit und für die göttliche Herkunft der Herrschaftszeichen wie die angeführte Stelle aus der Staatsschrift Konstantins VII. und deren bildliche Spiegelungen in den oben aufgezählten byzantinischen Herrscherbildern. Sogar bei den westlichen Ausstrahlungen dieser Darstellungsweise handelt es sich bei den Zeichen, welche die Engel dem Herrscher überbringen, ausschließlich um faktische Insignien. Auf der berühmten Miniatur seines Sakramentars überbringen die symmetrischen Engel Heinrich II. nicht nur das schon im Mainzer Ordo (um 960) als Herrschaftszeichen belegte Schwert, sondern auch jene Heilige Lanze, die gerade unter diesem Herrscher das erste und letzte Mal einen Platz unter den Insignien bei der Erhebung eines deutschen Königs erhielt¹³³⁾. »Da wegen der zwischen ihm und Heribert entstandenen Spannung die Krönung nicht in Aachen, sondern in Mainz stattfand, also Heinrich vom Reich nicht Besitz ergreifen konnte, indem er sich auf Karls Steinthron im Aachener Münster niederließ, übergab ihm Erzbischof Willigis von Mainz nach der Wahl und vor der eigentlichen Krönungshandlung mit der *dominica hasta* die Königsgewalt (*regimen et regiam potestatem*)«¹³⁴⁾. Was nun die aus der

130) Sv. RADOJČIĆ, Portraits des souverains serbes du moyen-âge, Skoplje 1934, Taf. X, Fig. 15.

131) c. 13 ed. Moravcsik-Jenkins, Budapest 1949, 66/24 ff., vgl. F. DÖLGER, Ungarn in der byzantinischen Reichspolitik. Sonderabdruck aus Archivum Eur. Centro-Or. 1942, 12 = Paraspora (1961) 153-177.

132) Chronici Hungarici compositio saeculi XIV, c. 192, ed. A. Domanovszky, in: SZENTPÉTERY, Scriptores rerum Hungaricarum I, Budapest 1937, 484.

133) SCHRAMM, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses, Zeitschrift Savigny-St. 55, Kanon. Abt. 24 (1935) 285 f.

134) SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II S. 504.

Regensburger Schule unter dem Einfluß einer byzantinischen Vorlage¹³⁵⁾ hervorgegangene Miniaturdarstellung des Sakramentars Heinrichs II. betrifft, so können wir uns in der Frage der Realität der Insignien auf die schöne Würdigung dieses Herrscherbildes durch Schramm verlassen: »Hier ist also der Vorgang, der sich in Mainz unter Leitung des Erzbischofs abgespielt hatte, auf eine höhere Ebene gehoben, auf der wiedergegeben wird, was sich damals »eigentlich« ereignet hat: Willigis hatte an Stelle Christi gehandelt, des wahren *coronator des rex Dei gratia*, und die Herrschaftszeichen, mit denen Heinrich seine *corroboratio* als ein solcher König empfangen hatte, waren verliehen — wie das Bild nun sichtbar machte — vom Himmel«¹³⁶⁾.

Aus der Übersicht dieser Gruppe von Investiturdarstellungen darf man wohl den Schluß ziehen, daß alle Attribute, die auf byzantinischen oder byzantinisch beeinflussten Herrscherbildern von Engeln aus dem Himmel gebracht werden, immer nicht nur bloße Symbole, sondern im Gegenteil, konkrete Insignien sind. Für die umstrittene Frage der Realität des Globus in spätrömischer und byzantinischer Zeit ist es nun von der größten Bedeutung, daß wir unter den Herrscherbildern dieser Kategorie auch ein solches namhaft machen können, bei dem das eine von den beiden Engeln überbrachte Insigne gerade ein Globus ist. Ich denke an das schöne Mosaikbild an betonter Stelle und von alleroffiziellstem Charakter über dem Königsthron der Kathedrale von Monreale, mit der Darstellung der Krönung Wilhelms II. von Sizilien (1166—1189) durch den thronenden Allherrscher Christus, mit zwei von rechts und links heranfliegenden Engeln, von denen der eine das konstantinische Labarum, der andere, und zwar — genau so wie die ROMA des Wiener Diptychons (Taf. 12, 2) — *manibus velatis*, einen juwelenartig ausgeführten Reichsapfel mit den charakteristischen, einander kreuzenden Perlenschnüren überbringt — wie diese Art der Schmückung der Sphaera gerade im 12. Jh. üblich war (Taf. 17)¹³⁷⁾. Dabei ist zu beachten, daß die Engel gerade jene zwei Zeichen aus dem Himmel bringen, mit denen die Normannenkönige auf ihren Siegeln¹³⁸⁾ und auch in sonstigen Darstellungen¹³⁹⁾ sich — den Basileis von Konstantinopel gleich — abbilden ließen. Die Art und Weise der Investitur Wilhelms II. mit Labarum und Globus in Monreale erbringt also die ikonographische Evidenz für die insignienhafte Realität des Globus auch bei den so zahlreichen Investiturbildern aus Byzanz, bei denen die Sphaera eine Rolle spielt. Das ganze Bild ist sowohl im Stil wie auch in der Ikonographie derart byzantinisch, daß man an eine Einwirkung des abend-

135) Schramm denkt dabei an das soeben erwähnte Miniaturbildnis Basileios' II. in der Marciana, was ebensogut möglich ist wie die Heranziehung einer anderen byzantinischen Darstellung aus dem Themenkreis der göttlichen Investitur. Freilich ist auch die dem Basileios II. aus dem Himmel gebrachte Lanze nicht eine beliebige, »eine einfache Lanze« (ebenda S. 507 Anm. 7), sondern eben Kaiserlanze als Insigne, siehe oben Anm. 129.

136) Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II, S. 508.

137) Aufnahme Anderson, Roma, Nr. 29697, über das Bild: O. DEMUS, The Mosaics of Norman Sicily, London 1950, 302 f.

138) A. ENGEL, Recherches sur la numismatique et la sigillographie des Normands de Sicile et d'Italie, Paris 1882, Taf. I; P. TOESCA, Storia dell'arte Italiana I (1927) 1122, Fig. 824 (Roger II. und Wilhelm II.).

139) Die Investitur Rogers durch S. Nicola auf der Grubenschmelzplatte am Hochaltar-Ciborium in Bari, S. Nicola: Das Münster 10 (1957) Heft 5/6, 182.

ländischen Brauchs, den Schramm auf die römische Krönung Heinrichs II. (1014) zurückführen möchte, in diesem Falle kaum denken kann. Dazu kommt noch, daß »in drei Handschriften des deutschen Ordo, die aus Sizilien stammen und dadurch bedingt sein werden, daß dessen Text im Jahre 1130 für die erste Krönung benutzt worden war, die Worte: *sceptrum et baculum* durch *sceptrum ac regnum* ersetzt sind, und in dem Ordo für eine sizilische Festkrönung (um 1170) angeordnet wird, daß der König *cum diademate, sceptro et regno* erscheinen solle — diese Angabe macht vollständig deutlich, daß in Sizilien der Reichsapfel »regnum« genannt wurde« (Schramm S. 128)¹⁴⁰⁾. Woher kommt aber dieser Unterschied zum deutschen Ordo, besonders wenn man sich überlegt, daß die Könige von Sizilien für die Übernahme des Globus kein Vorbild in den Ordines der übrigen Länder des Westens hätten finden können, wo dieses Herrschaftszeichen — wie dies Schramm ausführlich und überzeugend nachwies — erst aus viel späterer Zeit sich belegen läßt¹⁴¹⁾? Es gibt nur eine einzige, etwas jüngere Parallele zum sizilischen Brauch, und zwar aus dem Königreich Jerusalem, wo in einem Ordo aus dem 13. Jh., welcher wohl den Brauch des 12. Jh. widerspiegelt, die *virga* des alten französischen Ordo des Fuldrad durch *la pome, que senefie la terre di Royaume* ersetzt wurde (Schramm S. 130 f.). Wenn nun nach Schramm diese Abänderung »wohl durch den in Jerusalem nicht zu übersehenden Brauch der Kaiser« sich erklärt und in dieser Anwendung »Byzanz als Vorbild für die auch in Jerusalem getragene Königstola« (= Loros) anerkannt wird, so ist unter »Brauch der Kaiser« sowohl im Falle Jerusalems wie auch des in seiner monarchischen Repräsentation von Byzanz her bestimmten Königreich Sizilien nur an den Brauch der oströmischen Basileis zu denken. Das isolierte Vorkommen des Globus, gerade in den Ordines aus Sizilien und aus Jerusalem, liefert also einen schwerwiegenden indirekten Beweis für die Verwendung des Globus als Insigne in jenem byzantinischen Kaiserreich, dessen Hofleben und Insignienwesen das Vorbild für den gleichen Brauch der beiden genannten Kolonialländer des Westens gab¹⁴²⁾. Daß der erhaltene Globus der Könige von Ungarn mit dem byzantinischen Doppelkreuz (Taf. 20) den gleichen Schluß nahelegt, haben wir bereits gesehen.

Und Rußland? Hier scheint im Gegensatz zu Ungarn, Sizilien und Jerusalem der Reichsapfel wirklich ein Import aus dem Westen gewesen zu sein, wie dies jetzt aus der — von zahlreichen Richtigstellungen und Ergänzungen begleiteten — Zustimmung A. Grabars¹⁴³⁾ zum Resultat des darauf bezüglichen Abschnittes der Schrammschen Monographie hervorgeht. Eine solche Herkunft des Globus in Rußland bildet aber keineswegs zugleich auch einen Beweis für das Fehlen dieses Herrschaftszeichens in Byzanz oder gar im spätrömischen Reich. Denn — wie Grabar selbst betont — die Entstehung eines Kaiserornats in Rußland ist erst die »Folge der Proklamation des Zarentums, das heißt: des Aufstiegs der Großfürsten von Moskau zur Würde des Kai-

140) Der genannte Ordo wurde von J. SCHWALM in: NA f. ältere deutsche Geschichtskunde 23 (1898) 18 ff. herausgegeben.

141) Siehe die gut übersichtliche Zusammenfassung auf S. 147.

142) Siehe darüber Kaiserornat Friedrichs II. 13 ff. und Dynastic Porphyry Tombs usw. 122 ff., bes. 129 Anm. 10a und 154 ff.

143) H. Z. 191 (1960) 344.

sers... Aber da dies in Rußland erst im 16. Jh., das heißt, geraume Zeit nach dem endgültigen Sturz von Byzanz und der Unterbrechung der Tradition des byzantinischen Kaisertums, des unmittelbaren und eingestandenen Vorbildes der russischen Fürsten, stattfand, so ging die Wiederherstellung dieser Regalia in Moskau nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, und das, was man gegen 1600 dort zusammenstellte, ist ziemlich uneinheitlich und vereinigt altrussische, byzantinische, orientalische und lateinische Bestandteile. Die lateinischen Bestandteile sind den Regalia der deutschen Kaiser des 16. Jh. entliehen worden, die nach dem Erlöschen der griechisch-orthodoxen Kaisertradition als geeignet angesehen worden waren, Fragmente der in Konstantinopel unterbrochenen Tradition herzuleiten. Zu diesen bei den deutschen Kaisern jener Zeit erfolgten Entlehnungen gehört auch der gegenständliche Globus.« Daraus geht eindeutig hervor, daß die Übernahme des Globus aus dem Westen die Folge »der Unterbrechung der Tradition des byzantinischen Kaisertums«, des Erlöschens »der griechisch-orthodoxen Kaisertradition« ist und deshalb keinerlei Rückschlüsse, nicht einmal auf die diesbezügliche Praxis der Paläologen, geschweige auf die der mittel- oder der frühbyzantinischen Zeit gestattet. Die Frage der Sphaira in Byzanz ist wohl aus der Perspektive des ersten und nicht des dritten Roms zu beurteilen. Selbst die Zaren von Moskau hielten aber den Globus auf jeden Fall für ein byzantinisches Kaiserzeichen, und zwar auch dann, wenn der Reichsapfel von 1627 von einer Gruppe deutscher Goldschmiede herrührt. Denn 1661 ließ man einen Globus von einem Goldschmied aus Konstantinopel »mit der eingestandenen Absicht« herstellen, ein Modell nachzuahmen, das zu »einem frommen Kaiser« aus Byzanz zurückführte ¹⁴⁴⁾.

Ein ganz anderes Bild zeigt uns das Krönungszeremoniell eines anderen Nachfolgestaates, des 1204 gewaltsam aufgerichteten Lateinischen Kaiserreiches, bei dem im Gegensatz zu Moskau eine unmittelbare Kontinuität mit der byzantinischen Kaisertradition nachzuweisen ist. Auch hier zieht Schramm die gegenständliche Existenz des Globus in Zweifel: »Halten wir uns an die Bullen, die von den lateinischen Kaisern in Konstantinopel (1204–1261) vorliegen, dann war auch bei ihnen der Reichsapfel üblich. Mit ihm ist sowohl der erste Kaiser Balduin I. (1204–1205; Abb. 86a) als auch der letzte, Balduin II. (1228–1261; Abb. 86b) abgebildet. Aber in den Ordines, deren Verwendung anzunehmen ist, steht nichts vom Globus, da sie französischer Herkunft waren. In einer Nachricht, die die erste Krönung (1204) betrifft, wird zwar ein Reichsapfel erwähnt; aber ihr ist mit Mißtrauen zu begegnen. Eine Sphaira konnten die Eroberer im Schatz der Basileis, aus dem sie den Ornat, vielleicht auch Krone und Szepter holten, nicht vorfinden, da ja die Byzantiner sie trotz der Wiedergabe auf ihren Bildern nicht führten, und bei der Kürze der Zeit zwischen Wahl und Krönung Balduins I. ließ sich eine neue wohl schwerlich beschaffen. Wir müssen also folgern, daß die Lateinischen Kaiser Reichsapfel tatsächlich nicht benutzt haben« ¹⁴⁵⁾.

Das Bedenkliche in dieser Argumentierung ist freilich schon H. Fillitz ¹⁴⁶⁾ nicht entgangen, denn es ist offensichtlich, daß im angeführten Zitat gerade das, was erst zu

144) Ebenda S. 345.

145) S. 131 mit Hinweis auf Herrschaftszeichen und Staatssymbolik Bd. III, Abschnitt 37, S. 840 ff.

146) a. a. O. (oben Anm. 22) S. 382.

beweisen wäre, als bereits erbrachter Beweis verwendet und auf diese Weise das vorweggenommene Endresultat gegen die ihm widersprechende Einzel Tatsache ins Feld geführt wird. So müssen wir mit Fillitz fragen: »Ist nicht eher in solch einer Nachricht vielleicht doch ein Hinweis zu erblicken, daß auch die byzantinischen Basileis Reichsapfel besaßen?«

Wenn es aber so ist und die Bilder doch nicht trügen, wie soll man sich dann das Fehlen von direkten Erwähnungen des Globus in der Hand des Kaisers in den verschiedenen byzantinischen Zeremonienbüchern und in den sonstigen Quellenberichten über Krönungen, Empfänge usw. erklären? Die Antwort bereitet uns keine besondere Schwierigkeit, denn »das Schweigen der Quellen« — soweit davon überhaupt die Rede sein kann¹⁴⁷⁾ — erklärt sich einerseits aus der Stellung der Sphaira innerhalb der Insignien des byzantinischen Kaisers, andererseits aber aus der Natur dieser Quellen selbst.

Denn trotz ihres mit dem Wesen des Kaisertums eng zusammenhängenden Sinngehalts gehört die Sphaira sicher nicht zu jenen Herrschaftszeichen des Basileus, die man ihm von liturgischen Handlungen begleitet bei der Krönung überreichen ließ. Bekanntlich wurden dem neuen Kaiser überhaupt nur zwei Insignien, nämlich Diadem und Chlamys, vom Segen und von den Gebeten des Patriarchen begleitet, umgelegt¹⁴⁸⁾, während alles andere, was er an Herrschaftszeichen und an rangbezeichnenden Gewändern sonst noch an sich trug, ihm auch ohne kirchliche Investitur automatisch zustand. Sogar die purpurnen Kaiserschuhe, die *campagi*, die man einmal sogar als das Hauptinsigne des Kaisers bezeichnete^{148a)}, erhielt dieser nicht erst im Krönungszeremoniell, sondern machte von diesem — wegen des Farbenunterschieds¹⁴⁹⁾ besonders auffallenden — Merkmal der Kaiserherrschaft meistens gleich nach der Ausrufung durch Heer und Senat Gebrauch.

Unter den Insignien aber nur denjenigen Tatsächlichkeiten beimessen zu wollen, die dem Kaiser im Rahmen des kirchlichen Zeremoniells unter Mitwirkung des Patriarchen als Koronator überreicht worden sind — und gerade diese Einschränkung wird von Schramm (S. 27) befürwortet —, wäre mit einer höchst einseitigen Einschätzung

147) Vgl. das oben über die zwei Stellen des Ammianus Marcellinus Gesagte. Auch Isidorus spricht (Etym. XVIII 3, 4 ed. Lindsay) von der *pila* als von einem von Augustus eingeführten Zeichen *propter nationes sibi in cuncto orbe subiectas, ut maius figuram orbis ostenderet*. Das bezieht sich sicher nicht auf die Globi von Statuen, was um so wichtiger ist, da die angeführte Stelle nicht nur in den *Graphia aurea urbis Romae*, im Salischen Ordo und bei Benzo von Alba (Schr. S. 78) nachklingt, sondern auch mit jener Sinndeutung übereinstimmt, die früh- und mittelbyzantinische Schriftsteller der Sphaira in der Hand der Reiterstatue Justinians auf dem Augusteum gaben.

148) De Caerim. II 47 (38) ed. A. Vogt Vol. II S. 2 und 3 = II 38 ed. Bonn. S. 192 f. Der Patriarch nahm eigenhändig nur die Krönung, in der Regel aber nicht zugleich auch die Immantiation vor: W. SICKEL, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jh. in B. Z. 7 (1898) 528 und S. 553 Anm. 92 (mit Quellenstellen).

148a) Leon Diaconus III 4, Ed. Bonn. S. 41₁₃.

149) Die Campagi des Kaisers waren purpurn, die des Caesars blau, die der Patricii schwarz: siehe SICKEL a. a. O. (oben Anm. 148) S. 552 Anm. 92 und S. 554 Anm. 95; DEÉR, Vorrechte des Kaisers (oben Anm. 58) S. 56 ff.

der Bedeutung der kirchlichen Krönung gegenüber den weltlichen Handlungen der Kaisererhebung — d. h. Designation durch den Vorgänger, oder Wahl durch Heer, Senat und Volk — und damit auch mit der Nichtberücksichtigung gerade des wesentlichsten Unterschieds zwischen Byzanz und Abendland in der Auffassung über Ursprung und Natur der Kaiserwürde gleichbedeutend. In der Kenntnis der Diskussion über diese in der Forschung besonders nach dem Erscheinen des Buches von O. Treitinger¹⁵⁰⁾ heißumstrittene Frage¹⁵¹⁾ wird wohl heute niemand mehr die klassische Lehrmeinung W. Sickels von der »staatsrechtlichen« Bedeutungslosigkeit der kirchlichen Krönung oder von der Beteiligung des Patriarchen an der Kaisererhebung in der Eigenschaft eines Vertreters nicht der Kirche, sondern höchsten Würdenträgers des Staates nach dem Kaiser¹⁵²⁾ für die mittelbyzantinische Zeit in unveränderter Schärfe aufrechterhalten können. Andererseits darf aber auf Grund der »von G. Ostrogorsky und P. Charanis betonten Verkirchlichung der Krönung in Byzanz«¹⁵³⁾ auch die konstitutive Bedeutung der aus der weltlich-römischen Tradition herstammenden nichtkirchlichen Elemente der byzantinischen Kaiserbestellung auch für die mittel- und spätbyzantinische Periode nicht ungebührlich herabgesetzt werden. Zwischen den weltlichen und den kirchlichen Elementen besteht m. E. ein Verhältnis der Korrelativität: einerseits kann die Erhebung zum Kaiser allein durch die Krönung durch die Hand des Patriarchen nicht erfolgen, andererseits kann aber praktisch auch kein designierter oder gewählter Kaiser auf den Vollzug der kirchlichen Krönung verzichten. »Niemand bestreitet, daß die Krönung des Kaisers durch den Patriarchen von Konstantinopel, die wohl seit dem ausgehenden 5. Jh. zum festen Zeremoniell der Feierlichkeiten nach der konstitutionellen Kaisererhebung gehörte, im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr an Bedeutung gewann und unter Einfluß des Bedürfnisses der Kirche nach Sicherung der Orthodoxie und ihrer Rechte immer mehr als ein durch die Sitte geheiligter Brauch angesehen, auch von kirchlichen Schriftstellern gelegentlich als *conditio sine qua non* bezeichnet wurde; es kann aber schon bei richtigem Verständnis

150) Die oströmische Kaiser- und Reichsidee, bes. 7–31; Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken 251 ff., Anm. 8.

151) P. CHARANIS, The imperial crown modiolus and its constitutional significance. Byzantion 12 (1937) 189–195 (vgl. DÖLGER, B. Z. 38 [1938] 240); DERS., The crown modiolus once more. Byzantion 13 (1938) 377–383 (vgl. TREITINGER, B. Z. 39 [1939] 194–202); die Besprechung des Buches von Treitinger durch OSTROGORSKY, B. Z. 41 (1941) 211–223; CHARANIS, Coronation and its constitutional significance in the later Roman Empire. Byzantion 15 (1940–41) 49–66; vgl. DÖLGER, B. Z. 43 (1950) 146; W. ENSSLIN, Zur Torqueskrönung und Schilderhebung bei der Kaiserwahl. Klio 35 (1942) 268–298; vgl. DÖLGER, B. Z. 43 (1950) 147; DERS., Zur Frage der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell, Würzburg 1946; DERS., Der Kaiser in der Spätantike, H. Z. 177 (1954), bes. 462 f.; Die Besprechung von OSTROGORSKY, Geschichte des byz. Staates, 1940, von DÖLGER, B. Z. 42 (1943–49) 261; A. MICHEL, Die Kaisermacht in der Ostkirche, Darmstadt 1959, bes. 166–177. Vgl. noch die unten Anm. 163 angeführte Arbeit Ostrogorskys bzw. die Rezension des Buches von A. Christophilopulu durch J. Karayannopulos.

152) B. Z. 7 (1898) 525 ff. Vgl. DÖLGER, B. Z. 42 (1943–49) 261 und A. MICHEL a. a. O. S. 176 f.

153) Herrschaftszeichen und Staatssymbolik III, 840, Anm. 1–2.

des Wesens des byzantinischen Kaisertums, sodann aber bei schlichter Interpretation aller weltlichen Quellen kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kaiser nach seiner Akklamation durch Senat, Heer und Volk »Kaiser« war und die folgende Zeremonie der Krönung durch den Patriarchen nur die feierliche Besiegelung des Friedens zwischen der aus Gott erfließenden höchsten irdischen Macht und dem Pneuma der Kirche bedeutete¹⁵⁴⁾. Die Krönung geht der Ausrufung nur in jenen Fällen voraus, bei denen der Krönung selbst die Erhebung des Coronandus durch den herrschenden Augustus zum Mitaugustus als konstitutiver Akt vorausgeht¹⁵⁵⁾. Die kirchliche Krönung hat also in Byzanz entweder in der Designation durch den herrschenden Kaiser oder in der Wahl immer eine konstitutive Voraussetzung, und zwar eine rein weltliche. Demgegenüber hat man mit gutem Recht »die einzigartige Bedeutung der Kaiserweihe« im Westen darin erkannt, »daß ihr kein anderer Akt der Kaisererhebung vorausgeht«¹⁵⁶⁾. Dieser fundamentale Unterschied im konstitutiven Gewicht der kirchlichen Krönung zwischen Byzanz und Abendland¹⁵⁷⁾ wurde aber nicht erst von der modernen Forschung erkannt, sondern ist bereits von einem Abendländer des Mittelalters mit kaum zu übertreffendem Scharfsinn wahrgenommen und mit bewundernswerter Prägnanz der Formulierung zum Ausdruck gebracht worden. In seinen zwischen 1214 und 1218 an den vom Papst Innozenz III. exkommunizierten und abgesetzten Kaiser Otto IV. gerichteten *Otia Imperialia* stellt der Engländer Gervasius von Tilbury fest, daß im Gegensatz zum Westen *a solo Deo pendet Graecorum imperium* und daß demgemäß der Kaiser von Konstantinopel *suo iure, non papali beneficio imperialia habet et, velut profusae largitionis donator, donatarium suum, summum pontificem non evocat ad adiutorium, domi habens suae dignitatis plenitudinem*. Da der Papst *dominum urbis et imperialis sedis se monstrat et imperator sub nomine dominationis papae minister dicitur* und seine Weihe *sub vulgaribus aliorum regum insignibus* erhält, so führt dieser Zustand dazu, daß er *nominatur ut dominus, consecratur ut non dominus*¹⁵⁸⁾.

Eine der Auswirkungen dieses Unterschieds zwischen Ost und West besteht eben darin, daß in Byzanz — wie freilich schon im spätrömischen Reich — der Kreis der Kaiserzeichen wesentlich breiter ist als der Kreis jener Insignien, die man ihm nach der Ausrufung und bei der kirchlichen Krönung zu übergeben pflegte. Da die Person des Kai-

154) DÖLGER, B. Z. 43 (1950) 146.

155) Wie z. B. bei der Krönung Basileios' I. zum Mitkaiser Michaels III. Vgl. damit OSTROGORSKY, B. Z. 41 (1941) 217, wo aber der Unterschied zwischen der Ausrufung von konstitutiver Bedeutung bei einer richtigen Kaiserwahl und der Ausrufung bei einer einfachen Mitherrscherbestellung, als bloßer Ausdruck der Kenntnissnahme des allerhöchsten Beschlusses durch die Untertanen, unberücksichtigt bleibt. In solchen Fällen kommt freilich der Reihenfolge zwischen Krönung und Akklamation keine Bedeutung zu.

156) FR. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. (Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. XIX), Roma 1954, S. 85.

157) Freilich eigentlich erst seit der römischen Krönung und Salbung Ludwigs II. zum Kaiser durch den Papst (850), unter Verzicht auf die noch bei der Bestellung Ludwigs d. Fr. und Lothars I. geübte Einsetzung durch den herrschenden Kaiser, d. h. nach byzantinischem Vorbild. Vgl. E. EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland I (1942) 48 f.

158) II, 18, MGSS XXVII S. 378, vgl. DEÉR, Porphyry Tombs 164, Anm. 194.

sers heilig ist, wird alles, was er kraft der Tradition an Gewändern, Juwelen, Zeichen usw. anhat, automatisch geheiligt, verwandelt sich zum Insigne — bis herab zu seinen Armbändern und Ohrgehängen. Gerade diese, noch aus dem Heidentum übernommene Auffassung war es, die den Bischof Lucifer von Cagliari zu den folgenden vorwurfsvollen, an Constantius II. gerichteten Fragen veranlaßte: *et nos . . . debemus vereri regni tui diadema, in aurem etiam dextrocheria, debemus insignes, quas esse censes, vestes tuas honorare . . .*¹⁵⁹⁾ Die gleiche Auffassung vom Ursprung und von der Natur der Insignien wirkt noch im Brauch des byzantinischen Kaisers nach, daß er z. T. nach der Wahl und z. T. nach der Krönung aus eigener Machtvollkommenheit, zugleich aber auch durch die Tradition seiner Vorgänger gerechtfertigt, eine ganze Reihe von rangbezeichnenden Abzeichen sich beilegt, mit denen er vorher von niemanden investiert worden ist, diese aber dessen ungeachtet als Symbole seines Herrschertums vor dem Volk führt, sich vorantragen oder um seinen Thron aufstellen läßt. Zu diesen, nicht vom Patriarchen überreichten und gesegneten, doch vom Kaiser trotzdem geführten oder zur Schau gestellten Insignien gehört nicht nur die Sphaira, sondern auch ein höher als diese gewertetes — schon weil in der rechten Hand gehaltenes — Zeichen wie das Szepter¹⁶⁰⁾, außerdem noch die konstantinische Kaiserstandarte, das Labarum, ebenso auch die Mappa-Akakia konsularer Herkunft. Wie wenig hier ein *testimonium ex silentio* gerechtfertigt ist, legt uns das Beispiel des Labarum nahe, das m. W. kein einziges Mal im ganzen *De Caerimoniis* als Insigne *in der eigenen Hand* des Kaisers, sondern nur als Prozessionszeichen erwähnt ist¹⁶¹⁾. Eine gewisse Parallele bietet dazu die Schilderung der Inspektion der staatlichen Getreidemagazine durch den Kaiser¹⁶²⁾: den Weg dorthin legt er nicht hoch zu Pferde, sondern im Prachtwagen zurück. Die kaiserlichen Pferde werden vorangeführt, einem Teil der Würdenträger erlaubt der Kaiser, in den Sattel zu steigen. Es bildet sich eine Prozession, bei welcher der Kuropalates und der Dekurio dem Kaiser goldene Stäbe zu Fuß vorantragen, während zwei Gardekommandanten rechts und links neben dem Wagen schritten *κρα-
τουῦντες τὰ μῆλα τῆς καρούχας*.

Aber selbst in der Hand des Kaisers läßt sich der Globus in Zusammenhang mit der Schilderung zwar nicht einer byzantinischen, so doch einer entscheidend vom byzantinischen Vorbild bestimmten Krönung nachweisen. Es ist die vorher bereits erwähnte Krönung Balduins I. am 16. Mai 1204 zum lateinischen Kaiser von Konstantinopel nach Eroberung und Ausplünderung der Kaiserstadt durch die Kreuzfahrer des

159) ed. G. Hartel, CSEL 14 (1886) 272.

160) Quellennachweise bei EBERSOLT, *Mélanges* usw., 1917, 66 Anm. 3.

161) Ebendort 43 Anm. 2 und 4. Es wäre zwar daran zu denken, daß die zunehmende Verkirchlichung der Kaiserbestellung während der Paläologenzeit zu einer Einengung des einst breiteren Kreises der Insignien nur auf solche Zeichen, die in der kirchlichen Zeremonie Verwendung fanden oder denen mindestens eine vornehmlich kirchliche Symbolik oder ein religiöser Sinngehalt zugrunde lag, geführt hätte. Auch in diesem Fall könnte jedoch das Verschwinden der Sphaira erst in der letzten Periode der byzantinischen Geschichte unsere Vorstellung über die Existenz dieses Insigne am römischen und byzantinischen Kaiserhof seit der Spätantike kaum präjudizieren. Die Verwendung des Globus unter den Paläologen ist für die Frage ihrer Herkunft gänzlich bedeutungslos.

162) *De Caerim.* ed. Bonn I 699 ff.

IV. Kreuzzugs. Bei der Auslegung dieses Aktes stützt sich Schramm im wesentlichen auf seinen, in Zusammenarbeit mit R. Elze entstandenen Beitrag über »Das Lateinische Kaisertum in Konstantinopel (1204–1261) im Lichte der Staatsymbolik« (Herrschaftszeichen und Staatsymbolik Bd. III [1956], Abschnitt 37, S. 837–868 ff.). Hier wird zunächst zugegeben (S. 840): »Da der neue Kaiser rechtmäßiger Nachfolger der Komnenen sein sollte, hätte es nahegelegen, einfach der byzantinischen Krönungstradition zu folgen — um so mehr, da diese den Kreuzfahrern wohlbekannt war, da sie am 1. August 1203 die Krönung des Kaisers Alexios IV. miterlebt hatten.« Ebenfalls wird vorbehaltlos zugegeben, daß »byzantinisch waren vor allem die Gewänder: rote Hosen, rote Stiefel, Tunika, Lorum, Mantel und der ... Edelstein des Kaisers Manuel, der dem Kaiser umgehängt wurde. Wahrscheinlich handelte es sich um den erbeuteten Kaiserornat der bisherigen Herren des Reiches. Aus ihrem Besitz stammten vielleicht auch Krone und Szepter. Byzantinisch waren ferner die griechischen Akklamationen der neuen Untertanen. Die traditionellen Örtlichkeiten, Bukoleon und Sophienkirche, gaben auch diesmal den Rahmen ab.« Darauf folgt aber die wesentliche Einschränkung: »Alles andere jedoch muß auf die Krönungsvorstellungen zurückgeführt werden, die den Kreuzfahrern von ihrer Heimat her vertraut waren.« Und diese stammten nicht nur aus französischen *Ordines*, sondern ebenso auch »aus den Sagen, Fabeln und Ritterromanen« (S. 841). »So zeigt die Krönung Balduins, die erste öffentliche Manifestation des neuen Lateinischen Kaisertums, das gleiche Bild wie das Urkundenwesen, wie die Siegel der neuen Kaiser, wie ihre nach abendländischem Vorbild eingerichteten Hofämter: der Charakter der neuen Herrschaft war allererst und im wesentlichen französisch und stark durch ritterliche Vorstellungen und Ideale bestimmt, und über diesem westlichen Grunde lag nur eine dünne Schicht byzantinischer Tradition, die bloß in den Äußerlichkeiten respektiert wurde und niemals genügte, den griechischen Untertanen gegenüber die Rechtmäßigkeit der Nachfolge im Reich zu begründen«. Diese Feststellung mag zwar für die sich allmählich festigenden Verhältnisse im Lateinischen Kaisertum und auf diese Weise auch für die späteren Krönungen im großen und ganzen stimmen, in bezug auf die Krönung Balduins I. — die »aus der besonderen Situation entstanden ist« (S. 842) — bedarf sie dagegen Korrekturen, die gerade das Wesentliche der Interpretation betreffen.

Freilich war es gänzlich unmöglich, daß bei der Krönung vom 16. Mai 1204 der schismatische Ritus befolgt werde und daß die heilige Handlung der schismatische Patriarch vornehme (S. 840). »Französisch, d. h. römisch muß auch der Gottesdienst gewesen sein« (S. 842). Davon abgesehen war aber die eigentliche Krönungszeremonie vorwiegend doch von jener byzantinischen Tradition der Kaiserkrönung in der Kirche bestimmt, von der zugegeben wird, daß sie »den Kreuzfahrern wohlbekannt war« (S. 840).

Als französisches Element kann einzig und allein die Salbung anerkannt werden, da diese in Byzanz während des 12. Jh. scheinbar noch unbekannt war¹⁶³⁾. Selbst die von

163) Siehe dazu die wohl abschließende Erörterung der früher vielumstrittenen Frage der byzantinischen Salbung durch G. OSTROGORSKY, Zur Kaisersalbung und Schilderhebung im spätbyzantinischen Krönungszeremoniell, in: *Historia IV* (1955) 246–256. Zur Frage der Schilderhebung vgl. jedoch die Ausführungen von J. KARAYANNOPULOS *B. Z.* 50 (1957) 469 Anm. 2.

den anwesenden Bischöfen gemeinsam vorgenommene Krönung findet eher im hierarchisch noch unregelmäßig kirchlichen Zustand des neuen Kaiserreiches vor der Ernennung eines lateinischen Patriarchen durch den Papst als im vermeintlichen Einfluß französischer Krönungsliturgie ihre Erklärung. Aus dem Brief Balduins I. an Papst Innozenz III. ¹⁶⁴⁾ kennen wir die Liste der bei den Kreuzfahrern weilenden und auch bei der Kaiserwahl — wohl auch bei der Krönung — beteiligten Bischöfe von Soissons, Troyes, Halberstadt, Bethlehem und Accon: es wäre wohl unmöglich gewesen, von diesen gleichrangigen Prälaten einen einzigen Koronator auszuwählen. Außer der Salbung ist m. E. alles andere byzantinisch oder mindestens byzantinisierend. Und zwar nicht nur die Gewänder und Insignien, nicht nur der Ort der Krönung (Hagia Sophia) und der darauffolgenden Huldigung (Bukoleonpalast) — was auch von Schramm zugegeben wird —, sondern außerdem noch folgende Einzelheiten des Zeremoniells:

1. Die Umkleidung des Coronandus gleich bei seiner Ankunft in die Hagia Sophia »*en un destour du moustier, en une cambre*« ¹⁶⁵⁾ entspricht genau der Umkleidung des Basileus im *μητρώριον* im Krönungsprotokoll des *De Caerimoniis* ¹⁶⁶⁾, wodurch die Annahme, als ob »dem Akt der Bekleidung — anders als bei byzantinischen Krönungen — keine rechtliche Bedeutung beigemessen« worden wäre (S. 840 Anm. 5), widerlegt wird. Außer dieser ersten Um- oder Bekleidung im *mutatorium* hebt Robert de Clari die auf die Salbung folgende und der Krönung vorausgehende Bekleidung Balduins mit dem »*palle*« (= Loros) und mit dem »*mantel*« (= Chlamys) hervor, die im wesentlichen der byzantinischen Zeremonie der Immantition entspricht. Balduin wird erst gekrönt »*quanti il fu si faitement vestus*«: neben der abendländischen Zutat der Salbung wurden also die zwei Hauptelemente der kirchlichen Krönung in Byzanz, d. h. Immantition und Diademierung unverändert beibehalten.

2. Das Vorantragen von Fahne und Schwert kann im Milieu, in dem sich diese Krönung abspielte, nur als byzantinisch und nicht als französisch gelten. Eine Kaiserfahne gab es auch in Byzanz. Sie wurde sowohl im Palast wie auch in der Prozession von hohen Würdenträgern des Reiches dem Basileus vorangetragen ¹⁶⁷⁾. Als kaiserliches Prozessionsinsigne ist auch das Schwert belegt ^{167a)}. Die Verlegung einer solchen Prozes-

164) Innocentii III papae registrum Lib. VII Nr. 152: MIGNE, PL 215, 450.

165) Unsere Hauptquelle für die Krönung Balduins I. ist die Conquête de Constantinople des französischen Ritters und Augenzeugen Robert de Clari c. XCVI und XCVII ed. PH. LAUER (Classiques Français du moyen âge) Paris 1924, S. 93–95. Die übrigen Krönungsberichte führt H. KRETSCHMAYR, Geschichte von Venedig I, Gotha 1905, S. 488 f. an. Vgl. F. GERLAND, Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel I (1905) 7 und J. LONGNON, L'empire latin de Constantinople et la principauté de Morée, Paris 1949, 51 f. Die Vermischung byzantinischer und abendländischer Elemente bei der Krönung Balduins betont EBERSOLT, Mélanges usw. (Anm. 160) 27.

166) Siehe oben Anm. 148.

167) Nachweis der Stellen im Zeremonienbuch bei EBERSOLT, Mélanges usw. (Anm. 142a) 43 Anm. 1 und DEÉR, in: B. Z. 50 (1957) 429 f.

167a) Über den besonderen *σπαθίον* des Basileus *ἐκ τῆς προελεύσεως*: De Caerim. Appendix ad lib. I, ed. Bonn. 468₁₄, vgl. auch I, 1, S. 75. Das Vorantragen des Schwertes *manibus velatis* (zusammen mit anderen Insignien) zeigt uns eine Miniatur der Berner Bilderhandschrift des Petrus von Ebulo (Krönungsprozession Tankreds von Sizilien): ed. Siragusa Taf. VIII; abgebildet auch B. Z. 50 (1957) Taf. XIV Abb. 9.

sion in die Kirche kann — unmittelbar nach der Eroberung — u. a. auch in Sicherheitsgründen ihre Erklärung finden.

3. Was nun die Inthronisierung Balduins betrifft, so stellen wir ihr die Erzählung der Inthronisierung nach der Krönung des Isaak Angelos ebenfalls bei Robert de Clari an die Seite:

I s a a k

(c. XXIV, S. 25)

Après le gent de le vile alerent u palais et menerent le nouvel empereur avec aus. Si present le palais a forche, si y menerent l'empereur; après si l'assissent en la caiere Coustentin, et puis qu'il fu assis en la caiere Coustentin, si l'aourent tot comme saint empereur.

B a l d u i n

(c. XCVII, S. 95)

Quant il l'eurent coroné . . . Et quant il eut messe oïe, si li amena on un blanc cheval ou il monta; si l'en ramenerent li baron en sen palais de Bouke de Lion, si le fist on seir en le caiere Coustentin. Adont, quant il eut sis en le caiere Coustentin, se le tinrent tout pour empereur, et tout li Griu qui illuec estoient l'aouroient tout comme saint empereur.

Danach kann auch die Herkunft dieser Zeremonie kaum noch fraglich sein: der Bericht über Balduin enthält sogar noch einen zusätzlichen byzantinischen Zug durch die Erwähnung des weißen Pferdes des lateinischen Kaisers, was schwerlich als französisch zu erklären wäre.

4. Auch das Krönungsmahl läßt sich restlos aus dem byzantinischen Brauch ableiten. Das Protokoll des Zeremonienbuches fügt zur Schilderung der Krönung noch bei: »Vom Moment des Friedenskusses und der Kommunionen macht man es so, wie dies Sitte bei den Feierlichkeiten ist, und alles andere richtet sich nach der Gewohnheit.« Was das auch in bezug auf den Krönungstag bedeutet, erklärt uns auf Grund des Zeremonienbuches J. Ebersolt folgendermaßen: »*Ces fêtes religieuses se terminaient presque toujours par un festin au palais, où l'empereur dînait en compagnie de ses invités, et se divertissait après ses longues stations dans les sanctuaires*«¹⁶⁸⁾.

5. Den Kreis schließt die Verwendung des großen Edelsteins, der einst Kaiser Manuel Komnenos angehörte, beim Abschluß der Krönung Balduins im Sinne einer Reichsreliquie, eines »Unterpfans des Reiches«¹⁶⁹⁾, und als Legitimierung der lateinischen Herrschaft durch die Tradition der Komnenen.

In dem geschilderten Rahmen müssen wir auch die Erwähnung der Sphaira, ihr Erscheinen in der Hand Balduins nach der Schilderung der eigentlichen Krönung im Bericht von Robert de Clari betrachten »*XCVII. Quant il l'eurent coroné si l'assissent en une haute caiere, et fu illuec tant que le messe fu cantee, et tenoit en se main sen septre et en l'autre main un pume d'or et une croisete par deseure; et valioient mix li warnement qu'il avoit seur lui que li tresors a un rike roi ne faiche*« (a. a. O. S. 95). Die

168) Mélanges usw. 98.

169) Herrschaftszeichen und Staatssymbolik III, S. 854.

letzte Bemerkung bezieht sich wohl auch auf die Sphaira Balduins, die zusammen mit den anderen Krönungsgewändern und Insignien von den Kreuzfahrern vor allem im Blachernenpalast erbeutet worden ist: *LXXXIII . . . En chel palais de Blakerne trova on molt grant tresor et molt rike, que on i trova les rikes corones, qui avoient esté as empereurs qui par devant i furent, et les riques joiaus d'or, e les rikes dras de soie a or, et les rikes robes emperiaus, et les riques pierres precieuses, et tant d'autres riqueches que on ne saroit mie nombrer le grant tresor d'or et d'argent que on trova es palais et en molt de lieux ailleurs en le chité*« (a. a. O. S. 83 f.). Unmöglich kann die Verwendung dieses Insigne aus dem französischen Krönungsbrauch herkommen, denn dieser kannte — wie dies Schr. überzeugend nachwies (S. 122 ff.) — den Globus überhaupt nicht. Wäre sie also bloß der Phantasie unseres Berichterstatters entsprungen? Einer solchen Annahme widerspricht nicht nur die Anerkennung des Berichtes Roberts von Clari als einer nicht nur »anschaulichen«, sondern auch »zuverlässigen Schilderung« durch Schr. und Elze (a. a. O. S. 840), sondern auch der Nachweis, den wir aus seinem Werk für die konkrete Kenntnis des Globus als eines alten römischen und christlichen Herrschaftszeichens erbringen können. Denn dieser einfache Ritter mit seiner von der Forschung einstimmig anerkannten Beobachtungsgabe wußte genau, was eine Sphaira sei. Er hat sie erkannt an einem Tor der eroberten Stadt, welches mit einer auf einen Globus (*un pumel d'or*) gestellten Kaiserbüste geschmückt war¹⁷⁰⁾. Dann hat er aber das gleiche Insigne auch in der Hand der Reiterstatue Justinians wahrgenommen und dieses in Übereinstimmung mit den Schriftstellern der früh- und mittelbyzantinischen Zeit als »*une pume d'or et une crois seur le pume*« beschrieben¹⁷¹⁾. Wollen wir nun zur Hypothese Zuflucht nehmen, daß erst die Ansicht der Sphaira in der Hand der Reiterfigur unserem Gewährsmann die Idee gab, das gleiche Insigne in die Hand des ersten lateinischen Kaisers zu geben, oder wollen wir eher in dieser Übereinstimmung die späte Bestätigung der insignienhaften Tatsächlichkeit der Kugel der Statuen der alten und neueren Kaiser von Rom und Konstantinopel erblicken? Das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen scheint für die zweite Alternative zu sprechen, und so füllt gerade der Bericht dieses Lateiners die Lücke, die durch das Schweigen der Byzantiner über dieses Detail ihrer Kaiserkrönung in der Kirche entstanden ist. Robert de Clari, der Ausländer, hat uns damit gerade jenes Detail überliefert, welches verständlicherweise aus den byzantinischen Schilderungen immer wieder ausgefallen war: das repräsentative Tragen des Szepters in der rechten und der Sphaira in der linken Hand des thronenden Kaisers nach vollzogener Immantition und Diademierung, obwohl keines dieser Zeichen in der vorangehenden kirchlichen Zeremonie irgendwelche Rolle spielte.

Damit haben wir bereits den zweiten Grund berührt, der das »Schweigen« der Byzantiner über die Sphaira ihres Kaisers erklärt. Denn gerade die Natur dieser Quellen ist es, die uns das Ziehen negativer Schlüsse bezüglich der Existenz dieses Insigne aus seiner Nichterwähnung m. E. verbietet. Denn die byzantinischen Schriften über das Zeremoniell des Kaiserhofes und überhaupt unsere Quellen zur mittelalterlichen Herr-

170) c. LXXXVIII, S. 86 f.

171) c. LXXXVI, S. 86.

scherliturgie im allgemeinen sind keine Lexica für Insignienkunde. In ihrem Mittelpunkt steht immer die zeremonielle Handlung, und die Insignien werden nur dem Grad ihrer liturgischen Wichtigkeit entsprechend berücksichtigt, d. h. erwähnt oder übergangen. Man hat alle diese Schriften für den praktischen Gebrauch des Hofes, d. h. für Leute verfaßt, welche die Zeremonien aus eigener Anschauung bereits kannten, bei denen also manches als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Das gilt vor allem für das Zeremonienbuch: »Das Werk ist, wie Konstantin selbst angibt, aus ungeordnetem und zerstreutem z. T. uraltem Material, das ohne Sorgfalt und Kritik aufgezeichnet war, zusammengestellt. Daneben ist hineingearbeitet, was von Augenzeugen berichtet wurde oder was er selbst gesehen oder erlebt«¹⁷²⁾. Im ganzen ist es eine Riesenkompilation ohne jegliche Disposition, ein Durcheinander religiöser und höfischer Zeremonien¹⁷³⁾. Noch weniger als die Zeremonienbücher können die erzählenden Quellen als genaue Spiegelungen der Zeremonien und der bei diesen verwendeten Insignien angesehen werden. Die Krönungsbeschreibungen z. B. in den byzantinischen Chroniken und Annalen sind beinahe immer höchst summarisch und stellen außerdem noch die anekdotischen Elemente zuungunsten des Protokollarischen in den Vordergrund. Selbst so ausführliche Darstellungen, die wir für das 12. Jahrhundert in den Geschichtswerken des Niketas und des Kinnamos besitzen, lassen sich in die Details der Krönungen der Komnenenkaiser und ihrer Nachfolger kaum ein, und meistens begnügen sie sich mit der Feststellung, daß die betreffende Krönung dem Herkommen gemäß vollzogen wurde. Dasselbe gilt aber nicht nur für Kaiserkrönungen, sondern ebenso auch für die schriftlichen Schilderungen von Gesandtschaftsempfängen und sonstigen feierlichen Audienzen, die sich in dem einen oder anderen der großen Thronsäle des Palastes abspielten.

Diese unser Wissen über die einzelnen Insignien und ihre Verwendung nicht gerade begünstigende Eigenart kennzeichnet aber nicht nur die byzantinischen, sondern auch die gleichzeitigen abendländischen Zeremonienvorschriften, vor allem auch die Ordines der Kaiserkrönung im Westen, denen R. Elze, ein Schüler Schramms, soeben eine ebenso sorgfältige wie feinfühligere Charakteristik gewidmet hat: »Nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß die mittelalterlichen Ordines keine aktenmäßigen Aufzeichnungen über bestimmte Krönungen sind, sondern allgemein gehaltene Leitsätze und Richtlinien, wenn nicht gar Produkte der Gelehrsamkeit, die höchstens in beschränktem Maße als verbindlich angesehen wurden«¹⁷⁴⁾. »Denn in der älteren Zeit sind die Ordines und die Berichte kurz, beide enthalten nur unvollständige Angaben über den Hergang der Krönung, und weder die Übereinstimmungen noch die Unterschiede zwischen beiden Quellengattungen erlauben sichere Schlüsse. In der jüngeren Zeit ist aber für jeden ausführlicheren Bericht die Benutzung eines Kaiserordo nachzuweisen oder zu vermuten, denn niemand konnte das gesamte Zeremoniell in al-

172) TREITINGER a. a. O. S. 4.

173) DÖLGER in: B. Z. 36 (1936) 145 ff. und A. VOGT in: Commentaire I S. XV ff. zu seiner Edition der *De Caerim.*

174) Einleitung zur kritischen Edition der *Ordines Coronationis Imperialis* in: *MG Fontes Iuris Germanici Antiqui*, 1960, S. XXIII.

len Einzelheiten verfolgen, auch ein Augenzeuge war für vieles auf die Berichte oder Beobachtungen anderer Zuschauer oder Teilnehmer angewiesen . . . «¹⁷⁵⁾. Die Eigenschaften solcher Quellen erklären auch die Art und Weise der Behandlung der Insignien: »Die Übergabe anderer Insignien als der Krone wird in den Berichten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts so selten erwähnt, daß es fraglich erscheint, ob sie nicht entsprechend dem byzantinischen Beispiel im allgemeinen unterblieb«¹⁷⁶⁾ — was natürlich auch in diesem Fall das Tragen »außerliturgischer« Herrschaftszeichen ebensowenig wie in Byzanz ausschließt. Gerade wegen der Eigenart sowohl der Ordines wie auch der Krönungsberichte ist es kaum möglich, ihnen mit Schramm einen höheren Quellenwert als jenen Bildzeugnissen beimessen zu wollen, die — wie das Herrscherbild in Rom und in Byzanz — in der Absicht der Stellvertretung des Kaisers und mit dem Anspruch auf treue Wiedergabe eines konkreten Zeremoniells entstanden sind. Unsere Annahme, daß die Weltkugel in der Hand des römischen und des byzantinischen Kaisers nicht nur Symbol, sondern auch Insigne war, findet eine ihrer stärksten Stützen in der Kritik, die die entgegengesetzte Meinung über ihre Entstehung im Westen wegen ihrer augenfälligen Anfechtbarkeit hervorrufen muß.

Um mit dem gleichen Maßstab zu messen, d. h. den Bildzeugnissen des Abendlandes keinen höheren Wirklichkeitswert als denen Roms und Byzanz' beizumessen, sah sich Schramm in der vorliegenden Monographie genötigt, alle seine früheren Hypothesen bezüglich des Zeitpunktes der Einführung des Globus nacheinander aufzugeben, da sowohl ein karolingischer wie auch ein — noch 1956 vertretener — ottonischer Ansatz nur mit jenen Bildzeugnissen unterbaut werden könnte, deren Quellenwert er in bezug auf Rom und Byzanz unter der Parole »die Bilder trügen« in Abrede zu stellen suchte. Dem methodischen Grundsatz entsprechend, daß die bildlichen Darstellungen von Herrschaftszeichen nur dann für insignienhafte Tatsächlichkeit zu halten sind, wenn sie Ergänzung und Bestätigung durch ein Wortzeugnis finden, war er gezwungen, den »Schritt aus der Bildwirklichkeit in die Tatsächlichkeit« (S. 62) auf einen Zeitpunkt zu verlegen, in dem uns für das Vorhandensein dieses Zeichens außer den Bildzeugnissen auch ein für deren Realität bürgendes Wortzeugnis vorliegt. Um die »Geburt« der Sphaira von der Spätantike und von Byzanz überhaupt nach dem romanisch-germanischen Westen verlegen zu können, brauchte also Schramm eine den angenommenen Vorgang bestätigende Quelle — und glaubte diese im folgenden Bericht der *Historiarum Libri V* des 1045 gestorbenen Rodulfus Glaber über Romfahrt und Kaiserkrönung Heinrichs II. vom Jahre 1014 zu finden:

I c. 5, 23: Illud nihilominus condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum preproperus gestare princeps appetat, seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanę morum probitate delegerit aptum rei publice, eique commiserit insigne imperiale; cum videlicet olim ubique terrarum quilibet tyranni sese procaciter impellentes sepissime sint imperatores creati, atque eo minus apti rei publice, quo con-

175) Ebenda S. XXIV.

176) Ebenda S. XXX Anm. 3.

stat eos tyrannide [magis] quam pietatis auctoritate processisse. Anno igitur dominice incarnationis septingentesimo decimo (sic!), licet illud insigne imperiale diversis speciebus prius figuratum fuisset, a venerabili tamen papa Benedicto sedis apostolice fieri iussum est admodum intellectuali specie idem insigne; precepit fabricari quasi aureum pomum atque circumdari per quadrum pretiosissimis quibusque gemmis, ac desuper auream crucem inseri. Erat autem instar speciei hujus mundane molis, que videlicet in quadam rotunditate consistere perhibetur, ut dum siquidem illud respiceret princeps terreni imperii, foret ei documentum non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur vivifice crucis tueri vexillo; in ipso etiam diversarum gemmarum decoramine videlicet imperii culmen plurimarum virtutum speciebus exornari oportere. Cumque postmodum predictus papa imperatori, videlicet Henrico, hujus rei gratia Romam venienti, obviam cum maximo utrorumque sacrorum ordinum multitudine processisset ex more eique hujusmodi insigne, scilicet imperii, in conspectu totius Romane plebis tradidisset, suscipiens illud ilariter, circumspectoque eo, ut erat vir sagacissimus, dixit: »Optime pater, inquires ad papam, istud facere decrevisti, nostrę portendo innuens monarchię, qualiter sese moderari debeat cautius perdocuisti.« Deinde manu gerens illud auri pomum subjunxit: »Nullis, inquit, melius hoc presens donum possidere ac cernere congruit quam illis qui, pompis mundi calcatis, crucem expeditius sequuntur Salvatoris.« Qui protinus misit illud ad Cluniense monasterium Galliarum quod etiam tunc temporis habebatur religiosissimum ceterorum, cui et alia dona plurima contulerat ornamentorum¹⁷⁷⁾.

Ich habe hier die auf die Schenkung eines Reichsapfels sich beziehende Erzählung des Rodulfus Glaber in ihrem ganzen Umfang und Ursprünglichen Zusammenhang angeführt, um damit dem Leser die Überprüfung der Folgerungen, die aus ihr bezüglich der erstmaligen Erstellung eines Reichsapfels gezogen worden sind, zu ermöglichen. Schramm, der aus dem zitierten Text nur den Abschnitt anführt, der sich unmittelbar auf die Bestellung eines Globus und dessen Sinndeutung bezieht (S. 61 Anm. 2: *Præcepit — oportere*), hält diesen zwar für eine Anekdote des »fabelfreudigen« Rodulfus Glaber, doch für eine solche, die »auf einem tatsächlichen Vorgang« fußt, d. h. er nimmt die päpstliche Schenkung eines Globus für wahr hin. Darüber hinaus erscheint ihm Papst Benedikt VIII. im Spiegel der gleichen Erzählung als derjenige, »der in der Geschichte des Reichsapfels den für die Folgezeit entscheidenden Schritt aus der Bildwirklichkeit in die Tatsächlichkeit veranlaßte« (S. 62), indem er Heinrich II. ein Herrschaftszeichen erstmals übergab, das zwar »bereits auf den Bildern den kaiserlichen Vorgängern zugekommen war« (S. 68), in der Wirklichkeit jedoch bis dahin nicht existierte. Es wurde also 1014 »einem Goldschmied der erste Reichsapfel in Auftrag gegeben, und nachdem dies einmal geschehen war, sind viele Dutzend weiterer Reichsapfel angefertigt worden — es wurde ja der Ehrgeiz der meisten Könige des Abendlandes und schließlich auch des Zaren in dieser Hinsicht nicht hinter dem *Imperator Ro-*

177) Nach der Edition von M. PROU (Collection de textes) Paris 1886, 21 f., die gleiche Stelle auch in den Auszügen der MGSS VII S. 59.

manorum zurückzustehen« (S. 181). »Die Umsetzung vom Bild in die Wirklichkeit« wird dabei einerseits aus dem Fortleben des Ideenkreises der *renovatio imperii Romanorum* — Benedikt VIII. gehörte »zu dem von Otto III. vielfach geförderten Geschlecht der Tuskulaner« und muß daher »die Zeit Ottos III. bereits mit wachen Augen erlebt haben« (S. 62) —, andererseits aber aus jenen mystagogischen Vorstellungen erklärt, die ihre Spuren sowohl im Mainzer Ordo¹⁷⁸⁾ wie auch in der Erzählung Thietmars von Merseburg über die Kaiserkrönung Heinrichs II. von 1014¹⁷⁹⁾ hinterließ. Christus ist nämlich »eben seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts — und zwar zunächst nur in Deutschland — mit jenem Herrschaftszeichen abgebildet worden . . ., das 962 auch auf den Siegeln und Bildern der Kaiser erscheint«. Der Papst soll also Heinrich II. mit dem Reichsapfel jenes Zeichen ausgehändigt haben, »durch das jetzt Christus als König der Könige kenntlich gemacht wurde« (S. 68).

M. E. beruhen jedoch alle diese scharfsinnigen und weitausgreifenden Aufstellungen einfach auf einem Mißverständnis des Textes des Rodulfus Glaber. Denn der Chronist spricht überhaupt nicht vom erstmaligen Herstellen eines Reichsapfels durch Papst Benedikt VIII., sondern — im Gegenteil — er hält diesen für ein alteingebürgertes *insigne imperiale*, das schon vor 1014 »in verschiedenen Gestalten« (*diversis speciebus*) bereits vorhanden war. Gänzlich unabhängig von der Frage der Einführung des Globus hat Edmond Pognon die entscheidenden Stellen der *Historiae* des Rodulfus Glaber im oben vorgeschlagenen Sinne und wie folgt ins Französische übersetzt: »Donc, l'an 1014 de l'incarnation du Seigneur, à cet insigne impérial qui avait jusqu'alors reçu des formes variées, le vénérable papa Benoît assigna une forme pleine de signification«¹⁸⁰⁾. Die Ursache des Mißverständnisses ist darin zu erkennen, daß das Verbum des angeführten Satzes — *figuratum fuisse* — auf die Bilder der kaiserlichen Vorgänger bezogen und mit den Zeitwörtern der darauffolgenden Sätze — *fieri iussum est*, bzw. *praecepit fabricari* — gegenübergestellt wurde, obwohl alle drei dasselbe bedeuten, sich auf die Herstellung von Reichsapfeln beziehen. Wie schon im klassischen Latein, bedeutet *figurare* in der Bibel¹⁸¹⁾, bei mittelalterlichen Autoren¹⁸²⁾ und unter diesen auch bei Rodulfus Glaber nicht »abbilden«, sondern »bilden«.

178) § 14: . . . *cum mundi Salvatore, cuius typum geris in nomine*. § 17: *cuius nomen vicemque gestare crederis*, vgl. noch § 6: . . . *ibi humiliter totus in cruce prostratus iaceat* . . . ed. SCHRAMM (oben Anm. 133) 317, 319, 311 und zusammenfassend 270.

179) *Chronicon VII, 1* (VIII, 1) ed. R. HOLTZMANN (SS rer. Germ. nova series IX), 1935, 396 f. In der Interpretation der Stelle kann ich Schramm nicht folgen: auch hier sollte das byzantinische Zeremoniell berücksichtigt werden.

180) *L'An Mille* (*Mémoires du passé pour servir au temps présent*. Collection dirigée par L. R. Lefèvre), Paris, Gallimard, 1947, S. 59.

181) Beinahe als Fachausdruck für Goldschmiedearbeiten, auch für Götzenbilder Isaias XL, 18–19: . . . *aut aurifex auro figuravit illud et laminis argenteis argentarius?* vgl. Sap. XIII, 13, XIV, 19, Eccli. XLV, 13. Sap. VII, 1: . . . *in ventre matris figuratus sum caro* . . . Also immer in der Bedeutung von »gestalten« und nicht »abbilden«.

182) Z. B. *Chronica Sancti Benedicti Casinensis c. 7* (SS rer. Langob. et Ital. 1878, 473): Fürst Sikonolf nimmt aus dem Schatz von Montecassino u. a. *tredecim milia solidos auro figuratos* weg.

»gestalten«, »formen«, »prägen« und im übertragenen Sinne freilich auch »versinnbildlichen«¹⁸³⁾: *figuratum fuisset*, hat also mit alten Herrscherbildern überhaupt nichts zu tun, sondern bezieht sich eindeutig auf das *pomum aureum* als Gegenstand, als *imperiale insigne*. Die deutsche Übersetzung des Satzes kann also nur lauten: »Obwohl dieses kaiserliche Abzeichen schon früher in verschiedenen Gestalten geformt worden ist, wurde jedoch dasselbe Zeichen von Benedikt, dem ehrwürdigen Papst des apostolischen Stuhles, nun in sinnvoller Gestalt bestellt«, d. h. erstmals unter Zugrundelegung eines christlich-symbolischen Sinnes, den der Chronist im Edelsteinschmuck und noch mehr in dem den Globus überhöhenden Kreuze versinnbildlicht sieht. Nicht das *aureum pomum* als *imperiale insigne* und als Gattung war also neu, sondern lediglich der christliche Sinn, in welchem der Papst das von ihm für Heinrich II. bestellte Exemplar des Globus interpretierte: *foret ei documentum non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur vivificae crucis tueri vexillo*. Freilich ist selbst dieser Gedanke alles andere als neu, man findet ihn zusammen mit anderen Elementen der Sinndeutung des Rodulfus Glaber bereits in den verschiedenen byzantinischen Beschreibungen des Globus der Reiterstatue Justinians, vor allem bei Suidas¹⁸⁴⁾, mit dem er in der Deutung des Globus auf die *mundana moles* und des Kreuzes auf den Glauben, der die Herrschaft über die Welt allein rechtfertigt, übereinstimmt. Nicht »die Gestalt, die durch ihre Größe einem Apfel glich«, steht also bei Rodulfus im Vordergrund, und so kann folglich auf Grund der Benennung *aureum pomum* — das schon den Byzantinern geläufig war ($\mu\tilde{\eta}\lambda\omicron\nu$) — auch nicht behauptet werden, daß »die Bedeutung, die die Kugel gehabt hatte«, bei ihm irgendwie nur zurückgetreten wäre. Was er beschreibt, ist also unverändert der verchristlichte Reichsapfel der alten Kaiser. Denn die leicht erkennbare Tendenz der ganzen Erzählung über die Kaiserkrönung Heinrichs II. und in deren Rahmen auch der anekdotenhaften Schenkung eines Reichsapfels besteht eben darin, dem Kaisertum einen streng christlichen und kirchlichen Sinn zu geben, nämlich zu erweisen, daß die Kaiserwürde auf legale Art und Weise nur unter päpstlicher Zustimmung zu erlangen sei. Das wurde freilich schon von der bisherigen Forschung, von E. Eichmann¹⁸⁵⁾ und F. Kempf erkannt: »Daß übrigens auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die entscheidende Initiative in der Übertragung der Kaiserwürde dem Papst eingeräumt werden konnte, bezeugt Rudolf Glaber. In seinem Geschichtswerk fabelt er von einem *condecens ac perhonestum atque ad pacis tutelam optimum decretum*, wonach sich kein Fürst erkühen dürfe, das Szepter des Römischen Reiches führen zu wollen *nisi quem papa sedis Romane morum probitate delegerit aptum rei publice eique commiserit insigne imperiale*«¹⁸⁶⁾. Er spricht also von einem einzigen *insigne imperiale*, und dieses ist eben der Reichsapfel (*illud insigne, idem insigne*), da dieser wegen seiner Symbolik vor allen anderen Herrschaftszeichen am geeignetsten erschien, das Postulat der christlichen, nur durch

183) Siehe z. B. J. NIERMEYER, *Mediae latinitatis Lexicon Minus*, Leiden 1954, S. 425; E. HABEL, *Mittellateinisches Glossar*, 1931. Für den übertragenen Sinn: Du Cange.

184) ed. ADA ADLER (*Lexicographi Graeci Vol. I, Leipzig 1931*) Pars II, S. 644 f.

185) Die Kaiserkrönung im Abendlande I, 182.

186) Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. (*Misc. Hist. Pont. Vol. XIX*), Roma 1954, 90.

päpstliche Delegation zu erlangenden Kaiserherrschaft zu versinnbildlichen. Darum läßt er Heinrich II. vom Papst gerade mit einem Reichsapfel beschenken. Hinter der Anekdote steht also eine bestimmte kirchenpolitische Tendenz; ihr historischer Kern besteht darin, daß ein solches traditionelles Herrschaftszeichen in der langen Reihe der Kaiser auch Heinrich II. besaß und dieses dann zusammen mit anderen *ornamenta* nach Cluny verschenkte. Die Aufbewahrung eines Reichsapfels Heinrichs II. in Cluny¹⁸⁷⁾ ist damit wohl als der eigentliche Anlaß für die Entstehung der Anekdote anzusehen, und zwar um so mehr, da Rodulfus Glaber bekanntlich gerade diesen Teil seines Geschichtswerkes während seines Aufenthalts in Cluny (1026–1033) abgefaßt hat¹⁸⁸⁾. Mit seiner Anekdote, der ebenfalls eine allgemeine Vorstellung zugrunde liegt, wird er aber gerade zum Kronzeugen für das tatsächliche Vorhandensein und die historische Existenz des *insigne imperiale*, der Sphaira, eines der vielen Sinnbilder und zugleich Gegenstände, in denen die lebendige Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter sowie die beziehungsreiche Parallelität zwischen Byzanz und Abendland über alle »Wanderung und Wandlung« erhaben sich offenbart.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß ein vollplastisch ausgeführter byzantinischer Globus aus dem 12. Jahrhundert uns als Gegenstand – wenn auch in höchst reduziertem Maßstab – bis heute erhalten geblieben ist: der kaiserlich kostümierte Erzengel Michael hält ihn auf dem berühmten Buchdeckel des Markusschatzes in seiner linken Hand, während er mit der Rechten das ebenfalls gegenständlich ausgeführte Schwert – das Attribut des Archistrategos – faßt (Taf. 14, 2)¹⁸⁹⁾. Die Ausführung der Kugel ist höchst luxuriös und sorgfältig: der Scheitelpunkt und die vier Enden der Balken des Kreuzes, welches die Sphaira überhöht, sind mit Edelsteinen in relativ hohen Fassungen geschmückt, die Segmente zwischen den einander kreuzenden Bändern sind mit Zellenemail gefüllt, das ein Rankenmuster zeigt, welches in dem einen Segment zum Teil ausgefallen ist; einige kleine Edelsteine verzierern auch die Kugel. Sowohl in der Bekrönung durch ein Kreuz wie auch in bezug auf die einander kreuzenden Bänder und auf die Verwendung von Edelsteinen stimmt dieser Globus des Erzengels Michael nicht nur mit den Reichsapfeln auf offiziellen staufischen Herrscherbildern¹⁹⁰⁾, sondern sogar mit dem unter den Insignien des abendländischen Im-

187) Adémar de Chabannes III, 37, ed. J. Chavanon (Collection de textes) Paris, 1897, 160, erwähnt unter den Geschenken auch *speram auream*.

188) WATTENBACH-HOLTZMANN, Geschichtsquellen der deutschen Kaiserzeit Bd. I, Heft 2, Berlin 1939, 303.

189) Ausschnitt nach Alinari Nr. 38529. In der Datierung folge ich L. BRÉHIER, La sculpture et les arts mineurs byzantins (Paris 1936, 92 zu Taf. 69) und werde die späte Ansetzung des Denkmals in einer Arbeit über die Hl. Krone Ungarns demnächst und vor allem auf technischer Grundlage noch weiter zu unterbauen suchen.

190) Siehe etwa die Abbildungen bei DEÉR, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. usw. (oben Anm. 26).

perium aufbewahrten Globus aus staufischer Zeit (Taf. 14, 3) ¹⁹¹⁾ überein. Was mag nun den byzantinischen Goldschmied dazu veranlaßt haben, gerade die Sphaira vollplastisch und dazu noch mit der Sorgfalt eines Insigne auszuführen? Für eine Erklärung kommen m. E. die folgenden vier Möglichkeiten in Betracht:

1. Das Vorbild gab dafür eine ältere Kaiserstatue mit dreidimensional ausgeführter Sphaira.
2. Der Goldschmied hat gleichzeitige byzantinische Globusdarstellungen aus dem Bereich der Malerei oder des Flachreliefs ins Vollplastische übersetzt.
3. Er stand dabei unter westlichem Einfluß.
4. Er hat die Sphaira des Erzengels auf Grund der Identität der Tracht zwischen Erzengel und Kaiser ¹⁹²⁾ nach dem Vorbild eines gegenständlichen Globus der Basileis seiner Zeit modelliert.

Sowohl die erste wie auch die zweite Möglichkeit muß uns bei Berücksichtigung der allgemein antiplastischen Tendenz, die die byzantinische Kunst der Zeit in allen ihren Äußerungen durchdringt, als höchst unwahrscheinlich erscheinen. Die vollplastische Ausführung ist hier kein Kunstgriff, sondern sie galt dem Insigne. Die dritte Möglichkeit wird durch den Umstand ausgeschlossen, daß gerade diejenigen staufischen Herrscherbilder, auf denen ein mit dem des Erzengels im Typus übereinstimmender Globus vorkommt, nicht nur in ihrem Stil, sondern auch in den Einzelheiten der Tracht und Insignien der Herrscher unter stärkstem byzantinischem Einfluß stehen ¹⁹³⁾. Charakteristisch sowohl für die Globi auf den offiziellen und offiziösen Bildern der Staufer wie auch für den erhaltenen Reichsapfel selbst sind die zum Teil vertikalen, zum Teil horizontalen Bänder. Ich kann Schramm in der Auslegung nicht folgen, daß diese einander kreuzenden Reifen »offensichtlich nur dem ästhetisch-technischen Zweck, das Kreuz fest mit der Kugel zu verbinden und diese gefällig aufzugliedern« gedient hätten. Daß beim Reichsapfel »weder Himmel noch Erde angedeutet sind«, bedeutet noch keineswegs, daß es sich »nur um ein *pomum aureum* mit einem Kreuz darauf handelt« (S. 87). In der Tat fehlt auch dem deutschen Reichsapfel eine kosmische Symbolik nicht, mindestens steht er in einer ikonographischen Tradition, der einst ein solcher Sinn zugrunde lag. Denn, wie unlängst Ph. Verdier ¹⁹⁴⁾ an Hand

192) DEÉR, Kaiserbild im Kreuz, Schweizer Beitr. z. allg. Gesch. 13 (1955) 84 und dort Anm. 162 angegebene Literatur. Vgl. auch, unten, S. 125 ff., in diesem Band.

193) Siehe die in meiner oben Anm. 26 und 190 angeführten Arbeit (92 Anm. 31) angegebene Literatur über die Frage des byz. Einflusses im Maas- und Rheingebiet. Dazu kommt die folgende Beurteilung der Forschungssituation auf diesem Gebiet durch H. SCHNITZLER (Rheinische Schatzkammer II. Romanik, Düsseldorf 1959, 9): »Die Vorstellungen mögen vage gewesen sein, die das 19. Jh. vom Byzantinischen hegte. Dennoch hat ein F. Bock die Zusammenhänge mit der Kunst des Rhein-Maasgebiets richtiger eingeschätzt, als die Generation eines O. von Falke es tat.«

194) Siehe oben Anm. 92.

der Globi des Jewels der Walters Art Gallery (Taf. 14, 1) überzeugend nachwies, wurzeln die einander kreuzenden Bänder in allen ihren verschiedenen Varianten in den spätantiken Vorstellungen des *orbis tripartitus* bzw. *quadripartitus*. Die Einteilung der Sphaira des Erzengels Michael geht auf die spätrömisch-frühbyzantinische Globus-Tradition zurück¹⁹⁵⁾. Noch in der staufischen Zeit bleibt also die byzantinische Formprägung der einzelnen Insignien für den Westen maßgebend¹⁹⁶⁾. Ohne die Berücksichtigung der Sphaira der Komnenen wird man auch den Reichsapfel der Staufer kaum richtig verstehen können.

195) Genau so wie der Reichsapfel, den ein Engel König Wilhelm II. von Sizilien auf dem Mosaikbild über dem Königsthron der Kathedrale von Monreale hinreicht (Taf. 17).

196) Auch die Einzelheiten früherer abendländischer Globusdarstellungen können auf byzantinische Vorbilder zurückgeführt werden. So z. B. die Innenzeichnung des Reichsapfels, den Karl der Kahle auf dem Miniaturbildnis seines Psalters (SCHRAMM, Taf. 22a) in der Linken hält – zwei Hügel von einem Kreuz überhöht –, findet in der Golgotha-Symbolik byzantinischer Globus-Abbildungen ihre Erklärung: siehe jetzt A. GRABAR, H. Z. 191 (1960) 342. Aber auch die parallele Wellenlinie in der Mitte der Globusfläche auf der die Krönung eines deutschen Herrschers darstellenden Miniatur eines Pontificale mit Krönungsordo aus Kloster Allerheiligen in Schaffhausen aus dem 11. Jh. (Katalog der Ausstell. »Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr«, Essen 1956, Nr. 383), stimmt mit zahlreichen byzantinischen Globus-Bildern, etwa den beiden Scheiben von Campo Angaran (Taf. 18, 1) und Dumbarton Oaks (Taf. 18, 3), überein. Vgl. die besonders interessante Sphaira-Darstellung bei W. L. HILDBURGH, *Seven Medieval English Alabaster Carvings in the Walters Art Gallery*, Journ. of the Walters Art Gallery 17 (1954) 32 und fig. 11–12.

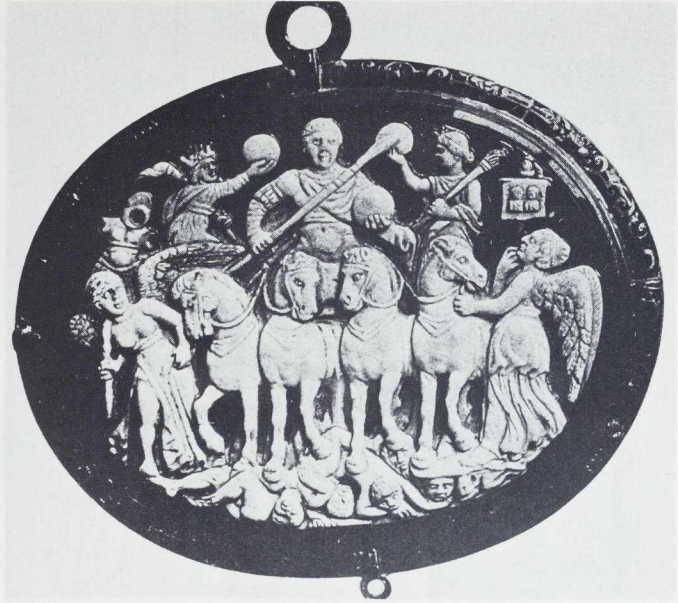


1 Porphyrgruppe von Kaisern der diokletianischen Tetrarchie, Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana



2 Konsulardiptychon des Probus aus d. J. 406 mit dem Bildnis des Kaisers Honorius. Aosta, Domschatz

1 Sardonyxkameo des
Licinius. Paris, Bibl. Nat.
Cabinet des Médailles



2 Goldmedaillon aus
Mersin, Kilikien



1



2

1 Mittelstück eines
Kaiserdiptychons um 500.
Wien, Kunsthistorisches
Museum

2 »Roma«: Vordertafel
des Roma-Constantino-
polis-Diptychons. Wien,
Kunsthistorisches
Museum

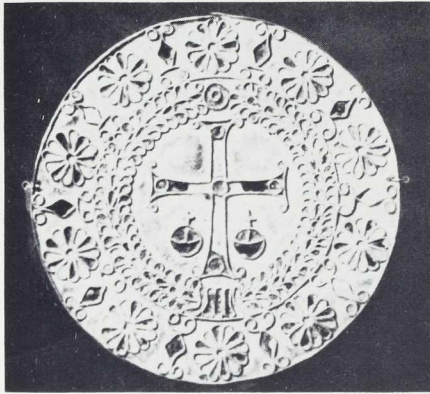


3

3 Ausschnitt aus Paris.
Bibl. Nat. MS grec 510.
f. 239



1-13 Byzantinische Reichsmünzen mit Globus-Symbol



1

1 Zierplatte, Gold und Email, 5. Jh.
Walters Art Gallery, Baltimore

2 Die Sphaira des Erzengels Michael
vom Buchdeckel des Markusschatzes,
Venedig (Detail)



2



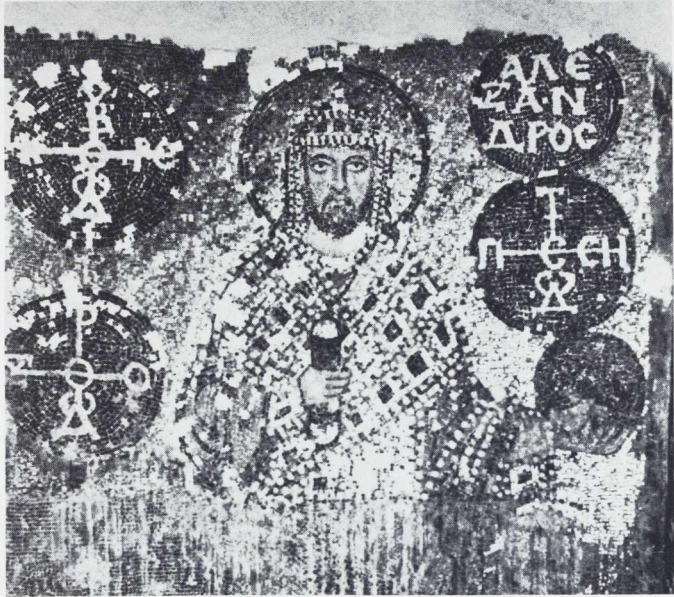
3

3 Der Reichsapfel. Schatzkammer, Wien

1 Das z. T. freigelegte
Mosaikbildnis
Kaiser Alexanders
in der Hagia Sophia

2 Das Aquarell von
G. Fossati nach dem
gleichen Mosaikbild

3 Miniaturbildnis eines
Kaisers, 12. Jh.
Einzelblatt im Museum
of Historic Art,
Princeton University



I



2



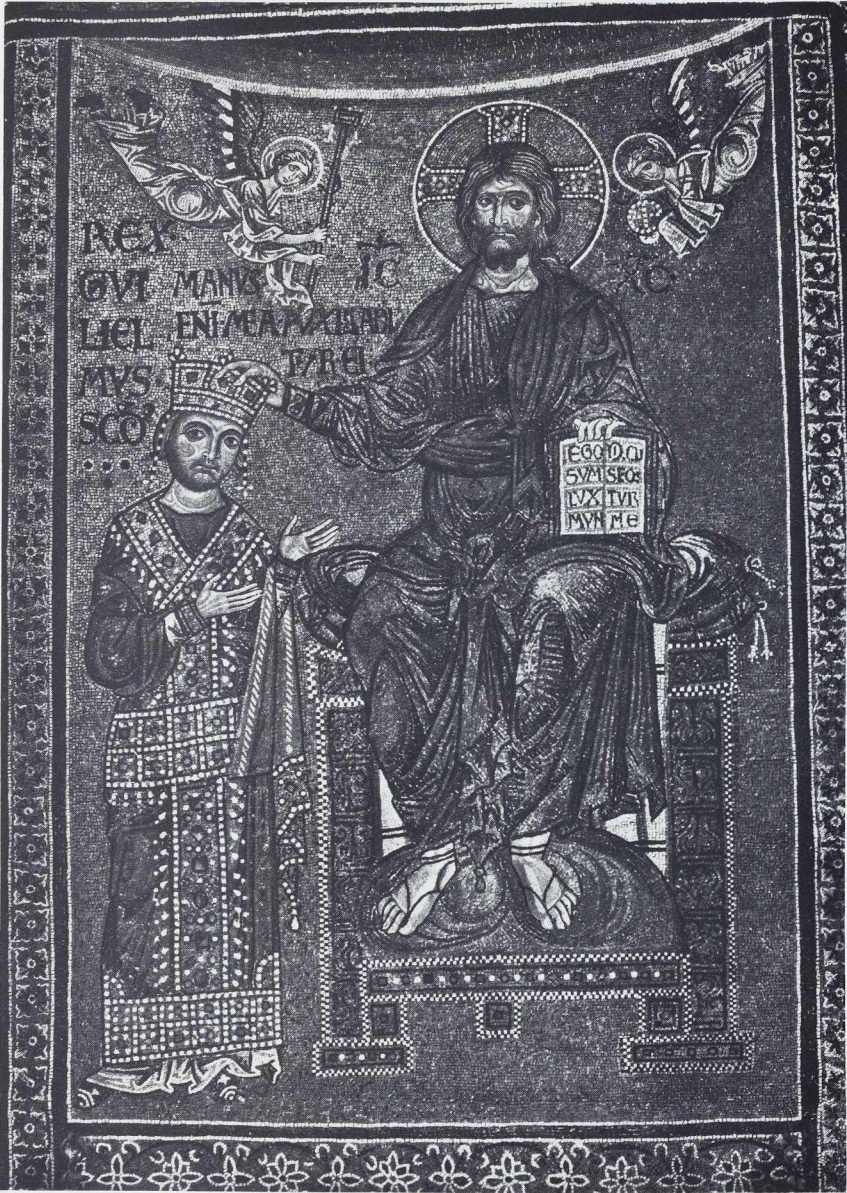
3



1 Goldsolidus des Kaisers Romanos III.
Argyros: 1028–1034 (vergrößert)



2 Ausschnitt aus Cod. Barb. Graec.
372, f. 34^v. Vatikanische Bibliothek



Krönung König Wilhelms II. von Sizilien durch Christus.
Mosaikbild im Dom zu Monreale



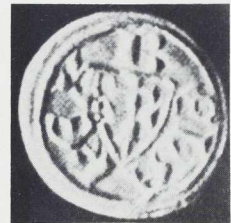
I



2



3



4

- 1 Marmorrelief eines Kaisers. Venedig, Campiello Angaran
 2 Goldsolidus des Kaisers Theodosios II.
 3 Marmorrelief eines Kaisers. Washington, Dumbarton Oaks Collection
 4 Silbermünze König Bélas III. von Ungarn (1172–1196)



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



1-12 Byzantinische Reichsmünzen mit Doppelkreuz-Globus in der Hand des Kaisers



Der Reichsapfel der ungarischen Kroninsignien



1 Wachssiegel König
Emerichs von Ungarn
(1196–1204)



2 Wachssiegel König
Ladislaus' IV. von
Ungarn (1272–1290)